Die politischen beziehungen zwischen Deutschland und ...

Hermann Henneberg

DIE POLITISCHEN BEZIEHUNGEN

ZWISCHEN

DEUTSCHLAND UND FRANKREICH

UNTER KÖNIG ALBRECHT I.

1289—1308.

INAUGURAL-DISSERTATION

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT VON

Hermann Henneberg.

STRASSBURG
J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)
1891.

Erster Teil.

Die Beziehungen König Albrechts zu Philipp dem Schönen waren durch den Gegensatz, in dem beide zu Adolf von Nassau standen, schon frühzeitig zu einem gewissen Grade der Intimität gediehen. Nach Ottokar ging der Plan, durch einen Heiratsvertrag die Höfe von Paris und Wien zu verbinden, von österreichischer Seite aus. Er erzählt, wie Albrecht von seiner Umgebung geraten wird, gegen den Bischof von Salzburg und König Adolf sich der Unterstützung des französischen Herrschers zu versichern.[1] Nachdem dieser sich zu Unterhandlungen bereit erklärt hat, gehen österreichische Boten nach Frankreich ab. Sie brachten wahrscheinlich die von Albrecht am 6. März 1295 zu Wien ausgestellte Vollmacht zum Abschlusse eines Ehevertrages mit.[2] Darauf begaben sich

---

[1] Reimchronik, p. 584., cap. 634.

Die an Wiczen heten Chraft, | Die rieten ym do daz, | Daz er an Unterlaz | Erber Poten sant | Ze Frankchreich in daz Lant | Und an dem Kunig drat | Suecht Heyrat. | Daz bequem er endleich | Von dem von Frankchreich, | Wann er war alsam | Gehaz und gram | Dem Kunig Adolfen | Darumb daz er geholfen | Dem von Engeland het auf jn | Durch des Guts Gewinn, | Daz er ym sant her. | Nach weiser Lewt Ler | Erber Poten und gewiz | Zu dem Kunig hincz Paris | Sant der Herzog unverczagt.

[2] A. Bergengrün, Die polit. Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau, p. 39 u. 40.

auf Philipps Befehl der Bischof Hugo von Bethlehem und der Dominicanerprior von Paris nach Oesterreich, um über die vorgeschlagene Heirat zu verhandeln.[1] Sie fanden einen freundlichen und ehrenvollen Empfang und nahmen teil an der zu Graz gefeierten Vermählung von Albrechts ältester Tochter Anna mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg. Der Bischof von Bethlehem las bei der Hochzeit die Messe.[2] Das ist alles, was wir von dieser französischen Gesandtschaft wissen. Sicher ist nur, dass sie vor dem 1. November 1295 bei Albrecht angekommen sein muss.[3] Dagegen haben wir keine Kunde über die Ergebnisse der gepflogenen Verhandlungen. Der Abschluss eines Ehevertrages ist ebenso ungewiss wie die Annahme, Albrecht habe sich Philipp gegenüber irgendwie zu bindenden Zusicherungen in Bezug auf die gegen Adolf zu befolgende Politik verstanden. «Direkt zu Philipps Gunsten ist er in der Folge nicht aufgetreten; aber das blosse Einvernehmen als solches, das der mächtigste innere mit dem mächtigsten äusseren Feind unterhielt, musste lähmend auf die Entschliessungen Adolfs wirken.»[4] Bis zur siegreichen Erhebung Albrechts können wir nun keine weitere Beziehungen zwischen ihm und Philipp dem

---

[1] Reimchronik, cap. 637, p. 585.

Er waz her zu Lannt
In Potschaft gesant
Umb die Heirat.

Vgl. noch Gallia christiana XII, p. 690: (Hugo von B.) cum priore Dominicanorum Parisiensium ad ducem Austriae legatus fuit *ex computo ballivorum Franciae* de termino omnium Sanctorum a. D. 1295.

[2] Ibid. cap. 638, p 585 u. 586.

[3] Der alte Herzog Meinhard, der auf der Hochzeit anwesend war, starb am 1. November 1295. Böhmer, Reg. Hzg. Albrechts.

[4] Bergengrün, a. a. O.

Schönen mit Sicherheit nachweisen.[1] Es ist indessen durchaus wahrscheinlich, dass beide Fürsten, da der Grund zu der 1295 erfolgten Annäherung bestehen blieb, auch fernerhin ein freundschaftliches Verhältnis mit einander unterhalten haben. Zu der Annahme, dass Philipp nach der Schlacht von Göllheim seinen Bruder Karl von Valois auf den deutschen Königsthron habe erheben wollen, liegt, wie wir weiter unten nachweisen werden, nicht der geringste Grund vor.

Auf das erste Gerücht von Albrechts Erhebung auf den deutschen Königsthron beeilte sich Philipp ihm ungesäumt seine Glückwünsche darzubringen.[2] Dann sandte Albrecht einen besonderen Boten ab,[3] um seinen Sieg

---

[1] Es ist allerdings möglich, dass in die Zeit von der Grazer Hochzeit bis zum Siege Albrechts über Adolf von Nassau noch einmal eine österreichische Gesandtschaft fällt, die bei Philipp über eine Heirat zwischen einer seiner Schwestern und Albrechts ältestem Sohne Rudolf verhandeln sollte. Die betreffende Urkunde (im Formelbuche K. Albrechts, Arch. f. Kunde öst. Geschichtsquellen II, p. 277) ist von Chmel ohne ersichtlichen Grund ins Jahr 1298 gesetzt. Albrecht ist hier noch Herzog. Die Boten sind: Al. comes de Hohenburch avunculus noster, Eberhardus de Walse nobilis consanguineus noster, Hainricus de Laubenberch etc. Es sind dies leider keine zur Feststellung der Zeit der Gesandtschaft genügenden Angaben. Kann es sich nicht auch um die Gesandtschaft vom März 1295 handeln? Der von Waitz (Böhmer, Reg. Hzg. Albrechts) gegebene Auszug der Vollmacht v. 6. III. 1295 ex or. Par. J. 408, 7 lässt hierüber bei seiner Kürze kein Urteil zu.

[2] Böhmer, Reichssachen, Nr. 428.

Formelbuch K. Albrechts (A. f. K. ö. G. II, 276): per alias nostras statim eisdem rumoribus (sc. de festivo vestre promotionis eventu ad regie fastigia dignitatis) destinatas literas magnificentie vestre perfectius curavimus intimare. Philipp an Albrecht.

[3] Ibidem. Nos de tam placidis rumoribus reddidisti per speciales nuntium et literas certiores. Es ist in dem Schreiben Philipps noch die Rede von der Befreiung eines Sohnes, des comes Gillburchensis, aus der Gefangenschaft. Für ihn habe sich Albrechts Specialbote verwendet, aber, da in Albrechts Schreiben von dieser Angelegenheit

und seine Krönung anzuzeigen und zugleich über die schon früher in Aussicht genommene Familienverbindung mit dem französischen Königshause in Verhandlung zu treten.[1] Philipp ging bereitwillig auf Albrechts Vorschläge ein und bestimmte, dass die beiderseitigen Bevollmächtigten am 15. September 1298[2] zu Neufchâteau in Lothringen zusammentreten sollten, um über die projectierte Heirat zu beraten. Es ist uns nicht bekannt, dass diese Conferenz stattgefunden hat. Wir können hierbei die Annahme einer mittlerweile in den Beziehungen beider Herr-

---

keine Rede gewesen sei, keine Antwort erhalten. Wenn Albrecht nun die Freilassung des Gefangenen am Herzen liege, so solle er es ausdrücklich melden und versichert sein, dass man dann seinem Wunsche gern willfahren werde. Dieser Graf v. G. war wohl, wie Leroux vermutet, einer der in der Schlacht bei Furnes Gefangenen, die auf Grund des Waffenstillstandes vom 31. Januar 1298 von Philipp hätten ausgeliefert werden müssen, aber immer noch zurückgehalten wurden.

[1] Wenn Leroux, Rech. crit., p. 98 note 2, aus der Angabe des Jean Desnouelles ad 1298, ap. Bouquet, XXI, p. 189: Li contes de Hainau ala ad ce roy (Albrecht) faire hommaige et puis pourcacha tant que li rois envoia demander à femme l'une des filles Charles de Valois, et on lui envoya, et li rois l'espousa à grand honeur. Par che mariage perdi li contes de Flandres l'allianche du roy d'Allemagne duc d'Otterisse — wenn er, sage ich, hieraus wenigstens das Eine als richtig retten will, «que le comte de Hainaut fut l'instigateur de ce mariage», nämlich zwischen Blanca und Rudolf, um seinem Feinde Guido von Flandern die Unterstützung Albrechts gegen Philipp zu entziehen, so muss man immerhin einräumen, dass es dem ganz auf französischer Seite stehenden Hennegauer allerdings angenehm sein konnte, wenn zwischen den Häusern Habsburg und Capet eine Familienverbindung zu Stande kam. Ihn aber allein auf die Autorität eines Jean Desnouelles hin als den eigentlichen spiritus rector bei den Heiratsverhandlungen hinzustellen, erscheint höchst gewagt gegenüber jenem unzuverlässigen und schwindelhaften Autor.

Johann von Hennegau ist übrigens erst am 24. Februar 1299 an Albrechts Hofe nachzuweisen.

Ueber Jean Desnouelles Vgl. Bergengrün, p. 106—113.

[2] Die XV mensis instantis Sept. Das ist doch der 15. Septembre 1298. Kopp, III, 2, p. 45, Anm. 3.

scher zu einander eingetretenen Erkaltung, die dann das geplante Familienbündnis naturgemäss in den Hintergrund gedrängt haben würde, gar nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. Ein Blick auf die allgemeine politische Lage Europas, wie sie zu Beginn der Regierung Albrechts bestand, dürfte zeigen, dass er allen Grund hatte, sich nicht zu sehr mit Philipp zu alliieren, dass er vielmehr am richtigsten handelte, wenn er einstweilen die Politik der freien Hand befolgte.

Trotz des sogenannten Friedens, den Bonifaz VIII. als Privatmann Benedict Gaetani durch seinen Schiedsspruch vom 27. Juni 1298 zwischen Frankreich auf der einen und England und Deutschland auf der anderen Seite decretiert hatte, waren die Keime zu weiteren Zerwürfnissen unter den Mächten doch in keiner Weise beseitigt worden. Wohl konnte der Friede zwischen Edward I. und Philipp dem Schönen, im Grunde auf Herstellung des Status quo ante hinauslaufend, auf dieser Basis immerhin einigen Bestand gewinnen. Doch werden wir sehen, welch langdauernder Flickarbeit es hier noch bedurfte, um endgültig ein befriedigendes Verhältnis zwischen beiden Parteien herzustellen. Der Ausgleich dagegen, welchen Bonifaz in den deutsch-französischen Streitigkeiten über den Kopf König Adolfs hinweg, ohne irgendwie Rücksicht auf dessen etwaige Wünsche zu nehmen, herbeizuführen gesucht hatte, war ganz unglücklich ausgefallen. Er bestand aus rein nichtssagenden Redensarten.[1] Beide Teile sollten sich mit den Grenzen ihrer Reiche begnügen, Uebergriffe auf fremdes Gebiet vermeiden, vorkommende Zwistigkeiten nach Recht und Billigkeit vergleichen.

---

[1] Raynald ad. ann. 1298 § 10.

Waren damit die im päpstlichen Schiedsspruche unerwähnt gebliebenen flandrischen und burgundischen Fragen aus der Welt geschafft? Fragen, die Deutschland auf das allertiefste berührten. Gehörte doch Flandern zum Teil und die Freigrafschaft Burgund ganz zum deutschen Reiche. Sollte ein deutscher König diese Gebiete ruhig aufgeben, sie ganz der französischen Machtsphäre anheim fallen lassen?

Freilich, die Aussicht, die Franchecomté dem Reiche zu erhalten, war äusserst gering. Der am 2. März 1295 zwischen Philipp dem Schönen und dem Pfalzgrafen Otto IV. von Burgund abgeschlossene Vertrag von Vincennes hatte der Selbständigkeit des Landes ein Ende gemacht. Otto, über und über verschuldet, von seinen Gläubigern hart bedrängt, hatte sich in seiner Verzweiflung, dem Franzosen in die Arme geworfen, um für die anständige Fristung seines Lebens, für Rettung aus seinen finanziellen Beklemmungen sein Land völlig der französischen Herrschaft zu unterwerfen. Seine Tochter Johanna sollte einen der beiden ältesten Söhne Philipps in der Folgezeit heiraten. «Da aber die französischen Könige nicht gewohnt sind, ihre Söhne anders zu verheiraten, als wenn ihre Gemahlinnen grosse Baronien und Einkünfte erhalten», so musste sich Otto dazu verstehen, seine ganze Grafschaft, seinen gesamten Besitz an Ländereien und Schlössern, all seine Personal- und Realrechte als Mitgift seiner Tochter unwiderruflich dem französischen Könige für dessen Sohn, Johannas zukünftigen Gemahl, zu übergeben. Dann ward weiter bestimmt: Falls die zukünftige Ehe Johannas mit dem französischen Prinzen geschieden werden sollte, fällt ihre Mitgift, also die Freigrafschaft, nicht an den Grafen Otto IV. oder an seine Tochter zurück, sondern

bleibt in der Hand der aus der Ehe entsprungenen Kinder.

Für diese Abdankung des Grafen giebt ihm Philipp eine Jahresrente von 10,000 und als arrha sponsalium 100,000 Livres kleiner Tournosen, die aber an Philipp zurückfallen, wenn die Ehe durch Ottos oder Johannas Schuld nicht zu Stande kommt. Auch für die etwa noch aus der Ehe des Pfalzgrafen hervorgehenden Töchter soll eine angemessene Versorgung getroffen werden, ebenso für nachgeborene Söhne. Diese müssen aber — und das ward in der Zukunft noch sehr wichtig — bis zu ihrem siebenzehnten Jahre am französischen Hofe erzogen werden und gehen aller Ansprüche auf die Freigrafschaft verlustig. Kurz und gut, Otto ist depossediert, er erkennt Philipp als seinen Herrn an (er nennt ihn in dem Vertrage excellentissimum principem et dominum nostrum), sein Land ist der französischen Krone anheimgefallen. Bezeichnenderweise ist in dem Vertrage von der Abhängigkeit der Freigrafschaft vom deutschen Reiche mit keinem Worte die Rede. [1] Allerdings stiess Ottos Versprechen, Philipp sofort in den Besitz des Landes einzuführen, auf den Widerstand der burgundischen Grossen, die mit Recht von der gewaltig aufstrebenden Macht des französischen Grossstaates den Verlust ihrer Selbständigkeit fürchteten. Englisches Geld that das Uebrige.

So schwuren denn am 29. März 1295 19 burgundische Herren in Besançon, sich nie in die Lehensabhängigkeit von der französischen Krone begeben zu wollen. [2]

---

[1] Dumont, Corps dipl. Ia, 192.

[2] Chevalier, Mém. hist. de la ville et seigneurie de Poligny I, 384, 385; II, pr. 551.

Gleichwohl gelang es Philipp in kurzer Zeit in der Freigrafschaft festen Fuss zu fassen, unterstützt von Otto IV., dessen Bruder Hugo zum Statthalter des Landes ernannt wurde.[1] Otto leitete von seinem Schlosse Bracon aus die Uebergabe der Hauptplätze, ging dann nach Paris und nahm weiterhin Teil am flandrischen Kriege.[2] Schon drohte mit der gesamten Freigrafschaft auch die wichtige Stadt Besançon, deren Bürger seit geraumer Zeit nach Abschüttelung der erzbischöflichen Herrschaft strebten und französische Sympathien hegten, in Philipps Gewalt zu fallen. Da entschloss sich endlich Adolf von Nassau, energisch in die burgundischen Verhältnisse einzugreifen. Auf dem zum 24. Juni 1296 nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstage wurde am 27. Juni der nobilis vir Otto de Burgundia dictus de Salinis all seiner Lehen und Güter als nunmehr dem Reiche anheimgefallen für verlustig erklärt und der Landgraf Heinrich von Hessen beauftragt, einen ductor in possessionem bonorum zu ernennen, der die Lehen des Grafen und all derjenigen burgundischen Herren, die nicht binnen Jahr und Tag die Belehnung nachsuchen würden, für den König einziehen sollte.[3] Schon vorher, am

---

[1] Königliche Statthalter in der Freigrafschaft: 1295 Hugues de Bourgogne; 1298 Liebaud de Bauffremont, lieutenant de Phil. le Bel; 1301 N. de Voillepalle, gardien pour le roi; 1302 Liebaut de Bauffremont; 1303 Jean de Nouion, sire de Thièvre, gardien pour le roi; 1305 Humbert, sire de Rougemont; 1306 Jean, sire de Ray; 1307 Jean de Châlons-Arlay, gardien du comté pour le roi, etc. Chevalier I, 164. — Uebrigens fuhr Otto IV. fort, sich den Titel eines Pfalzgrafen von Burgund und Herrn von Salins beizulegen, aber weder Philipp noch Adolph kehrten sich daran; «jadis cuens, quondam comes» wird er von ihnen genannt.

[2] Piépape, Réunion de la Franche-Comté à la France I, 46.

[3] Ficker, Ueberreste d. Reichsarch. in Pisa, Sitzgsber. d. phil.-hist. Cl. d. Wiener Ac. XIV, 182. u. 183.

28. Februar 1296, hatte Adolf die burgundischen Barone aufgefordert, dem Könige von England gegen Philipp in gleicher Weise zu dienen, als wenn sie gehalten wären, ihm selbst Kriegshilfe zu leisten.[1]

Dann hatte er sich am 8. April 1296 in einem Schreiben an die Bürger von Besançon gewandt, sie darin unter Androhung schwerer Strafen für einen etwaigen Abfall zu Frankreich zur Treue ermahnt und aufgefordert, den im Juni in Frankfurt abzuhaltenden Reichstag zu beschicken.[2] Ob letzteres geschehen, wissen wir nicht. Das Privileg vom 20. September 1297, das den Bürgern als unmittelbaren Reichsunterthanen sehr umfassende Rechte gewährte und die Grundlage der späteren Reichsfreiheit von Besançon geworden ist, und die am 22. September erfolgte Bestätigung aller früheren Rechte und Privilegien konnten nicht hindern, dass Philipps Statthalter trotz des erzbischöflichen Protestes sich der Vicegrafschaft von Besançon am 8. Februar 1297 bemächtigte![3] Da Adolf sich auf Drohungen und Versprechungen beschränkte, so war es kein Wunder, dass Philipp bald über das ganze Land gebot. Nur der Burgen der Barone ward er nicht Herr. Am 8. Februar 1297 erklärte eine Deputation burgundischer Herren zu Coblenz dem deutschen Könige, dass sie und eine beträchtliche Anzahl ihrer Genossen — in der Urkunde werden 20 Namen aufgeführt — sich eidlich verpflichteten, ihm ihre Schlösser

---

[1] D[uvernoy] de Montbéliard, Mouvance du comté de Bourg. envers l'Empire, preuves (nur diese sind erschienen), p. 105.

[2] Chifflet, Vesontio I, 229.

[3] Hierüber geriet König Adolph in Zorn und schrieb den Prud'hommes von Besançon einen überaus heftigen Brief. Natürlich ohne Erfolg. Clerc I, 503.

Chifflet 237. Clerc, Essai sur l'hist de la F.-Comté I, 501—502.

zu öffnen und ihm gegen König Philipp, selbst ausserhalb der Freigrafschaft, Kriegsdienste zu leisten.[1] Adolf versprach nach den Annal. Colmar. vor dem 21. Juli zu erscheinen und nach Kräften ihnen beizustehen. Noch einmal bot sich eine günstige Gelegenheit, den Franzosen die Franchecomté zu entreissen, als Philipp im Juni 1297 in Flandern einbrach. Aber auch diese Gelegenheit ward versäumt. Adolf blieb als untätiger Zuschauer ruhig am Rheine sitzen. Die burgundischen Herren führten ohne seine Unterstützung den Kampf weiter, fortwährend in enger Verbindung mit Edward I. von England und reichliche Subsidiengelder von ihm empfangend. Bedenklich wurde aber ihre Lage, als der Friede zwischen Frankreich und England bevorstand. Sie hatten da nur die Wahl zwischen einem verzweifelten, jedoch hoffnungslosen Widerstande oder völliger Unterwerfung. Schon regte sich der Abfall in ihren Reihen: Johann von Châlons-Rochefort trat zu Philipp über.[2] In dieser schwierigen Lage wandten sie sich an den Papst, auf den die Kriegführenden als Schiedsrichter compromittiert hatten. Am 20. April 1298 ward Walther von Montfaucon von den als selbständig pactierende Macht auftretenden Baronen zum Bevollmächtigten beim Papste ernannt![3] Ob dieser überhaupt bei seinem Schiedsspruche auch Bestimmungen über das Schicksal der Burgunder erlassen, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls musste durch den Frieden zwischen Frankreich, England und Deutschland der Bund der Grossen noch mehr erschüttert werden, der Widerstand gegen Philipp immer mehr zusammenbrechen, wenn keine

[1] Ficker, l. c., p. 184—185.
[2] Clerc I, 506.
[3] Rymer I, 892.

Unterstützung von aussen zu erwarten war. Und die konnte der Natur der Sache nach nur vom deutschen Könige kommen, der ja die Pflicht hatte, den Besitzstand des Reiches völlig ungeschmälert zu erhalten.

In ähnlich banger und ungewisser Lage wie die Freigrafschaft Burgund befand sich Flandern. Von Edward I., für den es sich wesentlich darum handelte, freie Hand gegen Schottland zu erhalten, war es aufgegeben und damit der Rache der Franzosen geopfert. Der Papst hatte es auf das entschiedenste abgelehnt, auch zwischen Flandern die Friedensvermittelung zu übernehmen, [1] ja sogar direct gegen das flandrische Interesse durch die Aufhebung des Verlöbnisses von Guidos Tochter Philippa mit dem Prinzen von Wales behandelt. Philipps Truppen behaupteten die im Kriege gewonnenen Stellungen und suchten mit Erfolg sich noch weiter im Lande festzusetzen. Der Briefwechsel des unglücklichen Grafen Guido mit seinen Gesandten am päpstlichen Hofe ist voll von

---

[1] Kervyn de Lettenhove, Études sur l'histoire du XIII[e] siècle (in den mémoires de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique XXVIII, 1854).

p. 48. Brief der Söhne Guidos — es waren dies Robert von Flandern, Philipp von Chieti und Johann von Namur — an ihren Vater. Rom, 28. Juni 1298. Sie berichten über eine Audienz beim Papst: Li papes, nos paroles oïes, nous respondi dur et dist que nous estions mal conseillet, et que, pour le contei de Flandres, il ne lairoit mie à faire le pais des deus roys, et que le pais il feroit et pronuncheroit entre eaus, et, se aucune cose i avoit encore à dire, qu'il diroit en un autre tans. Er will sich aber wenigstens darum bemühen, dass der Waffenstillstand erhalten bleibt. Er schliesst mit offener Drohung: Se nous nous repentiens de ce que nous aviens mise vo besoigne sour lui, il s'en osteroit volontiers de tout comme à vous.

Der höchst interessante Briefwechsel zwischen Guido und seinen am päpstlichen Hof weilenden Söhnen und Gesandten, den Kervyn de Lettenhove a. a. O. veröffentlicht hat, wird auch im Folgenden noch öfters herangezogen werden als eine Quelle ersten Ranges.

bitteren Klagen über das entsetzliche Treiben der französischen Soldaten und Beamten,[1] die nebenbei durch reichliche Austeilung von Geld, durch Landschenkungen

[1] Ich greife aus den Briefen Guidos aufs Geratewohl einige Stellen heraus; a. a. O., p. 36: Brief Guidos vom 23. Juli 1298 aus Peteghem an seine Söhne in Rom: De nostre estat vous faisoms-nous savoir ke nous estièmes en resenable point de le santei du cors, quant ches lettres furent données; mais de cuer mout estièmes greviet, et sommes souvent, et priessei pour les griés, les despis et les damages ke les gens le roy de Franche font à nos et à nos gens, k'il molestent et travaillent chascun jour, en faisant et tenant contre le teneur de la souffranche ordennée et jurée par les deux roys et sour che point spéciaument en la souffranche expressei: ki tient se tiègne. (Der Waffenstillstand vom 31. Januar 1298, Rymer I, 885—886, bestimmte: Qe li rois d'Engleterre, si homme, soumis, aidant et aliez tendront ceo qu'il tiennent et tenoient au jour que cette suffrance fu prise.) Car nos hommes et leur biens qui devant leditte souffrance ne furent pris, saisi ne arriestei, ne durant la souffranche dusques à hore, il arriestent, saisissent et prennent en plusieurs lius, à volentei et sans raison, et dient, puis k'il tiènent les chiefs-lius des castelleries, si comme de Bruges et de Courtray, ils vœlent avoir et tenir tout che ki èsdittes castèleries est hors de forterèches, qui prises ne furent en tans de wière, et vœlent afermer et maintenir par leur legistes, ke li membre doivent suivir le chief.

a. a. O., p. 37. Li rois de Franche fait prendre tous les biens des personnes de saint Église qui se tiènent à nous.

a. a. O., p. 56. Guido an Edward I. (Mitte September 1298.) Li grief, briefment à parler, sont teil que li rois de France et si gent ne me tiènent de riens la souffrance que vous fesistes, ains en vont chascun jour plainement encontre. Car, sire, par celle parole qui contenue est en le souffrance: qui tient, il tient et doit tenir, la souffrance durant, chil de me terre qui demoret me estoient et qui avœc mi se sont tenus adiès et qui jusques à ores assés par raison paisiblement ont estei sour le leur, et joi dou leur, li roi leur a fait à chest aoust prendre tous leur biens que il avoient sour leur terres, et les demande trestous avoir par-devers lui, et dist que par devers lui doit-il estre, et spéciaument les nos bien, en plusieurs lius.

p. 57. Les gens le roi nous ont assaiés et assaient tous les jours de emfraindre la souffranche et nous saiscissent nos villes et ochient nos gens et prendent leur biens et as cans et ès moisons, et les eschevins de nos villes prendent et mettent en prison et par peur et par distrainte de prison leur font jurer féautei au roy.

und andere Mittel die Zahl der Parteigänger ihres Königs in der Bevölkerung rastlos vermehrten.[1] Und das alles während eines Waffenstillstandes, der erst am 7. Januar 1300 ablaufen sollte. Wo war da Rettung zu erblicken? Doch wohl nur bei einem kraftvollen deutschen Herrscher, der gewillt war, sich der bedrängten Unterthanen des Reiches anzunehmen. Wird er Hilfe bringen?

Schwere Bedenken mussten sich dem entgegen stellen; Albrecht konnte kaum mit Vertrauen auf die Ergebenheit seiner kurfürstlichen Wähler blicken. Diese erkannten wohl schon jetzt nur mit einem gewissen Unbehagen, dass sie statt des Nassauer Gräfleins, dem nur geringe Hausmacht zu eigen gewesen war, den mächtigsten Fürsten Deutschlands auf den Thron erhoben hatten, einen Fürsten, der gewiss nicht danach Verlangen trug, in ihrer Hand sich als Spielzeug gebrauchen zu lassen. Sie mussten in ihrem eigenen Interesse, das sie selbstverständlich mit dem des Reiches identificierten, jeder Stärkung der königlichen Autorität entgegenzutreten bemüht sein.

Und weiter. Noch war gar nicht abzusehen, welche Haltung die römische Curie dem Neugewählten gegenüber einnehmen würde. Dieser hatte zeitlebens nie Zeichen einer dem Clerus besonders wohlgefälligen Gesinnung an den Tag gelegt.[2] Er war nichts weniger wie

---

[1] Vgl. A. Wauters, Table chronologique des chartes et diplômes imprimés, concernant l'histoire de la Belgique VI, p. 618, 619, 626, 627, 628 u. a.

Ferner St-Genois, Monumens anciens, etc., I, p. 874, 886 u. a.

Gründe der Geld- und Landschenkungen: «en récompense des services rendus dans la guerre de Flandre»; «pour le récompenser des services et les dédommages des pertes qu'il a souffertes dans la guerre» u. a.

[2] Böhmer, Fontes II, p. 253: Annal. Mog. De cujus (Alberti) morte nec planctus nec dolor habitus, pro eo quod clerum odivit, nec in eo virtus vel justitia extitit aliqualis.

ein Pfaffenfürst. Rücksichtslos war er im Kampfe gegen den Salzburger Erzbischof aufgetreten und gar wenig hatte er dessen Bannstrahlen geachtet. Ein so selbständig handelnder und denkender Mann wie unser Habsburger war nicht nach dem Herzen eines Bonifaz VIII., der gerade jetzt, da ihm an dem Könige von Frankreich ein so bedeutender Gegner erwachsen, eines willfährigen deutschen Herrschers bedurfte. Erfolgte nun die päpstliche Anerkennung nicht, so sah sich Albrecht immerhin auch in Deutschland einer ungewissen und bedenklichen Lage gegenüber, zumal da er in diesem Falle durchaus nicht auf eine Unterstützung seitens der geistlichen Fürsten und überhaupt des Clerus bauen konnte.

Es dürfte unnötig sein, noch weiter auszuführen, in welch Dunkel die nächste Zukunft gehüllt war. Da gab es für den König in der That wohl kaum eine bessere Politik als vorsichtiges Lavieren im unbekannten Fahrwasser. Es galt sich zunächst nach keiner Seite hin fest zu binden, dabei aber auch keine Macht von sich abzustossen. So sehen wir denselben Mann, der unmittelbar nach dem Siege von Göllheim mit dem Könige vom Westreiche in einen äusserst freundschaftlichen Briefverkehr tritt, doch zu gleicher Zeit auch mit Guido von Flandern, Philipps verhasstem Gegner, in näheren Beziehungen.[1]

---

[1] Ein vollkommenes Fantasiegemälde entwirft Kervyn de Lettenhove in seiner Histoire de Flandre, Ausgabe von 1853, II, p. 69 u. 70. Nach ihm hatte Guido von Flandern einen Augenblick hoffen dürfen, nach dem Aufhören des Bündnisses mit Edward Hilfe und Unterstützung bei König Albrecht zu finden. Philipp der Schöne habe nämlich seinen Bruder Karl vom Valois nach der Schlacht bei Göllheim zum deutschen Könige erheben, Albrecht aber die erkämpfte Krone nicht fahren lassen wollen und sich deshalb sofort von Philipp getrennt, worauf Guido sich dann zur Krönung nach Aachen begeben

Auf die Kunde von Albrechts Siege sandte Graf Guido, dem Rate und Beispiele seines Neffen des Herzogs von Brabant folgend, den Herrn Walram von Falkenburg-Montjoie mit dem Auftrage ab, den Abschluss einer Allianz zu bewirken. Dass zu derselben Zeit flandrische und brabantische Boten auch zu Edward I. gingen, ist ein deutlicher Beweis, dass Guido noch immer die Hoffnung hegte, den Bund mit England und dem Reiche

---

habe etc. Einmal haben wir gar keine Nachricht darüber, dass Philipp seinen Bruder nach Göllheim zum Bewerber um die deutsche Krone aufgestellt habe — es wäre dieses dem siegreichen Albrecht gegenüber eine sehr gewagte Unternehmung gewesen — und das sofort auf die Kunde von Albrechts Siege an ihn abgesandte Glückwunschschreiben Philipps beweist das genaue Gegenteil, sodann aber stützt sich die Annahme, dass Philipp überhaupt zu Lebzeiten Albrechts an die Candidatur seines Bruders gedacht habe, einzig und allein auf folgende, doch gewiss höchst vage und unsichere Nachrichten bei Villoni zum J. 1300, lib. VIII, 42: Karl von Valois wird berufen per doppio intendimento principalmente per ajuto del re Carlo per la guerra di Cicilia, dando intendimento al re di Francia ed al detto messere Carlo *di farlo eleggere Imperadore* de' Romani e di confermarlo o almeno per autorità papale e di santa Chiesa luogotenente d'Imperio per la chiesa, per la ragione, che ha la chiesa vacante imperio; ed oltre a questo li diè titolo di paciare in Toscana... E mandato in Francia per le detto messere Carla suo legato, il detto m. C. con volontà del re suo fratello venne, come inanzi faremo mentione, *con la speranza d'essere Imperadore per le promesse del papa.*

VIII, 62 . . . promessa che'l detto papa havea fatta al re di Francia ed a mess. Carlo di Valois di farlo esser Imperadore . . . la qual cosa non avenne, quale che si fosse la cagione; anzi nel detto anno medesimo havea confermato a Re d'a Romani . . . per la qual cosa il re di F. forte si tenne ingannato et tradito da lui.

Boutaric widerspricht sich: la France s. M. le B. p. 398. On raconte que Philippe voulut faire élire son frère Charles de V. à la place d'Adolphe: je n'ai vu aucun acte officiel qui confirmât ce fait, qui me semble peu probable. Aber p. 413 heisst es: Il convoita l'Empire pour son frère. Il intrigua pour faire élire Charles de Valois après la mort d'Adolphe de Nassau.

Vgl. hierüber Wenck, Clemens V. und Heinrich VII., 1882, p. 89.

wieder ins Leben rufen zu können.[1] Am 24. August, am Tage von Albrechts Königskrönung, ward Graf Guido zu Aachen feierlich mit seinen Reichslehen belehnt.[2] Als-

---

[1] Kervyn de Lettenhove l. c. p. 38. Brief Guidos an seine Söhne in Rom, 23. Juli 1298: Item chier fil, des avenues de nos partis vous faisons-nous savoir, ke li rois Ayous d'Allemagne jadis, le second jour de julé, entre Mayenche et Oppenem, fut desconfis et ochis en bataille dou duch Aubert d'Osteriche, et se gent aussi. Et dient li pluseur ke lidis dus a grant faveur des esliseurs et tient on k'il doie iestre rois d'Allemagne et k'il aproche vers Ais et trait les gens don pays à sen accord et commenche à faire alliançher. Et pour che vous avons jà envoie vers lui pour traiter et ordener avœch lui amistei, selons che ke boin samblera pour no profit au signeur de Faukemont, ki de par nous i est aleis, selons les avenues des besoignes ki sont ou tans de hore et fumes fondei en partie sour le teneur d'une lettre le signeur (Jean) de Kuk — et d'une autre lettre ke nos niés li duc de Brebant, nous en envoia liquels a envoié audit duch pour faire alliance et amistié; et avons nous et nos niés de Brebant sous cheste matère envoié au roi d'Engleterre.

[2] Urkunde mitgeteilt bei Warnkönig, Flandrische Staats- und Reichsgeschichte I, Anhang p. 99. Kervyn de Lettenhove, Hist. de Flandre II, p. 70, Kogg. III, 2, p. 7, u. a. nehmen an, dass Guido persönlich die Lehnshuldigung in Aachen geleistet hat. Dem steht aber folgende Stelle aus einem etwa um die Mitte September 1298 geschriebenen Briefe Guidos an Edward entgegen: Kervyn de Lettenhove, Etudes sur l'hist. du XIII[e] siècle, p. 57. Apriès che que ches choses chi desus faites furent escriptes, revint à nous nos chiers et foiables Waleran, sire de Faukemont et de Montjoie, qui revint du duc d'Osteriche, qui paisiblement est esleus cou roy d'Allemagne de très-tous les esliseurs entirement, et a assis le jour de son couronnement à Ays. Et nous a dit pour certain que li devant-dis rois à trèsgrand volontei de faire allianche à vous par mariages et à nous ausi, etc. Guido weiss also nur auf Grund des Berichtes Walrams von Falkenburg dem englischen Könige Nachricht über die Absichten Albrechts zu geben. Wäre er selbst bei der Königskrönung in Aachen zugegen gewesen, so würde er doch wohl auch direct mit Albrecht verhandelt und dann darüber an Edward Meldung gesandt haben. Seine etwaige Abwesenheit in Aachen dem englischen Könige zu verschweigen, wäre sinnlos gewesen. Dass er sein Land nicht verliess, war bei dessen bedrohlicher Lage ganz natürlich. Die Belehnung wird ebenso in seiner Abwesenheit erfolgt sein wie die des Grafen Johannes von Hennegau am 29. August 1298, Böhmer, Reg. Albrechts,

dann bestätigte der König am 28. August zu Köln auf Vortrag seiner geliebten und treuen Barone, der Herren Walram von Falkenburg-Montjoie und Johannn von Kuik, die durch Adolf von Nassau am 1. Juni 1297 erfolgte Aufhebung der über den Grafen verhängt gewesenen Reichsacht.[1] Walram von Falkenburg konnte bei seiner Rückkehr nach Flandern melden, dass das neugewählte Reichsoberhaupt dem Grafen und seinem Lande gegenüber von den wohlwollendsten Gesinnungen beseelt sei. Auf seinem Bericht schrieb dann Graf Guido an Edward I., König Albrecht hege grosses Verlangen, mit England wie auch mit Flandern vermittelst einer Familienverbindung oder «auf jede andere gute Weise» ein Bündnis abzuschliessen, ihm sei es sehr um den Frieden zu thun. So habe er sich denn auch schon bemüht, die Streitigkeiten zwischen ihm, Guido, und Johann von Hennegau beizulegen.[2] In rührender Weise flehte Guido

---

nr. 28. Freilich steht in der Zeugenreihe der Urkunde Albrechts für Aachen vom 25. August auch Guido comes Flandriae; Quix cod. dipl. Aquens. II, 168. Indessen finden sich auch sonst öfters Abwesende in den Zeugenreihen. Ficker, Urkundenlehre I, § 147. Zur Not könnte man auch noch an den jungen gleichnamigen Sohn des Grafen denken.

[1] Johann von Kuik war Guidos vielgewandter Agent. Die Urkunde jetzt bei Winkelmann, Acta imperii inedita II, p. 178 nr. 252. Auch diese Urkunde spricht für Guidos Abwesenheit.

[2] Kervyn de Lettenhove, l. c., p. 57. Et nous a dit pour certain que li devant-dit rois a très-grand volontei de faire allyance à vous par mariages, et en toutes autres bonnes manières, et à nous ausi, et monstre grand sanlant de ces besoignes entretenir, qui porteroient honneur et profit à vous et à nous, et ne maintient mie paroles que il ait volontei de prendre avantaige, ne bienfait de vous ne de autrui! Johann von Avesnes, Guidos langjähriger Gegner, hatte sich übrigens von neuem mit Philipp verbündet: Brief Roberts von Bethune und Johannes von Namur an die flandrischen Gesandten in Rom, 11. September 1298, Baume les Dames bei Besançon, l. c.,

den Engländer an, auf den er nächst Gott das grösste Hoffen und Vertrauen setze, er möge um Christi Barmherzigkeit willen mit ihm und seinem Lande Mitleid haben und ihn aufrecht erhalten, «comme chius en qui j'ai mis mon estat et mon honneur». Man sieht, Guido glaubte noch, mit deutscher und englischer Hilfe sich aus seinen Nöten retten zu können. [1] Die Verhandlungen mit Albrecht wurden fortgesetzt. So treffen wir auf dem grossen Hoftage, der am 16. November zu Nürnberg abgehalten wurde, wiederum flandrische Gesandte. [2] Leider sind wir nicht über ihre besonderen Aufträge unterrichtet. Im grossen und ganzen müssen auch weiterhin die Beziehungen zwischen Albrecht und Guido einen für diesen befriedigenden Verlauf genommen haben, und namentlich scheint sich hier der königliche Hofkanzler Eberhard vom Stein Verdienste um die flandrische Sache erworben zu haben. Am 22. Februar 1299 verlieh ihm der Graf eine Jahresrente von 50 Pfunden auf so lange, bis er ihm eine entsprechende Kirchenpfründe verschafft haben würde. Der Kanzler versprach dafür, dem Grafen und dessen Kindern Rat, Gunst und Hilfe zuwenden zu wollen, besonders in ihren Geschäften am königlichen

p. 55: Li rois de France s'est de noviel alloiés à nos neveu le conte de Hollande. Johann führte die Vormundschaft über den jungen Grafen von Holland. Davon weiter unten.

[1] Kervyn de Lettenhove l. c., p. 58, sagt: Les réponses d'Edouard I[er] furent vagues, faibles et peu satisfaisantes. Il se sentait d'autant moins porté à venir en aide à Gui de Dampierre qu'il le voyait plus faible et plus près de sa chute.

Er verweist auf Rymer I, IV, p. 1. In der Ausgabe der Fœdera von 1816 habe ich den betreffenden Brief Edwards nicht finden können.

[2] Johannes de Thilrode, M. G. XXV, p. 526. Nuncii et milites fide digni domini Widonis comitis Flandriae ad regem missi, mihi fratri Jo. de Thilrode rettulerunt, quod ibidem fuerunt congregati etc.

Hofe.[1] Dies scheint er denn auch mit Erfolg gethan zu haben. So wurden am königlichen Hofgericht trotz der persönlichen Gegenbemühungen des Grafen Johann von Hennegau alle bisher zu dessen Gunsten wider Graf Guido ergangenen Urteile aufgehoben.[2] Von Ende April 1299 an können wir aber dann keine directen Beziehungen zwischen Albrecht und Guido nachweisen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden sie jetzt unterbrochen in Folge der veränderten politischen Constellation.

Bisher hatte Albrecht nicht nur Flandern gegenüber eine entgegenkommende Haltung gezeigt. Auch die noch immer in erbittertem Kampfe gegen Philipp den Schönen befindlichen Grossen der Freigrafschaft Burgund hatten unverkennbare Zeichen königlicher Huld und Teilnahme erhalten. So schrieb er am 20. November 1298 dem burgundischen Edlen Johannes von Osseler (d'Oiselay), Herrn von Flogey, er habe mit tiefstem Schmerze vernommen, dass zum grössten Schaden des Reiches die Tochter «weiland»[3] Ottos Grafen von Burgund nach dem Besitze der Grafschaft strebe, die doch mit allem Rechte dem Reiche angehöre, und in ganz unerlaubter Weise von deren Leuten die Huldigung verlange. Ihrem Begehren soll nun der Edle in keiner Weise willfahren, sondern als ein Reichsgetreuer nur den königlichen Befehlen folgen, dann werde er auch sich die besondere Gunst und Gnade erwerben.[4] Weiterhin erschien das Haupt des franzosenfeindlichen Adels der Franchecomté, Johann von Châlons-Arlay, zu Anfang

---

[1] Winkelmann, Acta imperii inedita II, p. 754 nr. 1080.

[2] Vgl. Böhmer, Reg. Albrechts, nr. 147, 148, 174.

[3] Nata Othonis *quondam* comitis Burgundiae. Otto IV war von Adolf von Nassau am 27. Juni 1296 geächtet worden.

[4] Winkelmann, Acta imp. II, p. 183—184.

des Jahres 1299 am königlichen Hofe, wo er die gnädigste Aufnahme fand.[1]

Während somit König Albrecht intime Beziehungen zu den Gegnern Philipps IV. unterhielt, scheint der Verkehr des deutschen Hofes mit dem französischen völlig geruht zu haben. Wenigstens gewährt der Stand unserer Ueberlieferung uns nicht die Möglichkeit, das Gegenteil anzunehmen. Immerhin ist klar, dass die Verbindungen, welche Albrecht mit Flandern und den burgundischen Grossen unterhielt, gewiss alles andere als den Beifall des französischen Königs hervorrufen mussten.

Da beobachten wir nun, wie seit Beginn des Frühlings 1299 die deutsche Politik eine allmähliche Schwankung zu Frankreich hinüber vollzieht. Wie war dies gekommen?

Den Hauptgrund haben wir wohl in dem von der Curie dem neugewählten deutschen Könige gegenüber beliebten Verfahren zu suchen. Wohl hatten am 28. August 1298 die rheinischen Erzbischöfe, Pfalzgraf Rudolf, Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Otto von Brandenburg die einmütige Wahl Albrechts von Oesterreich dem Papste angezeigt und ihn gebeten, den Neugewählten zu gelegener Zeit zur Kaiserkrönung zu berufen,[2] wohl wird auch Albrecht selbst in gleichem Sinne sich nach Rom gewandt haben: es war alles umsonst. Seine Heiligkeit

---

[1] Johann von Châlons, 26. Februar 1299 Zeuge einer Urkunde Albrechts für Speier. Böhmer, l. c., nr. 147; 10. Mai 1299 bestätigt ihm Albrecht sein Münzrecht. Alle Reichsgetreuen sollen seine Münze annehmen und ihren Umlauf nicht stören. Ibid. nr. 177. Vgl. ferner ibid. nr. 200.

[2] Devotum igitur sancte matris ecclesie filium per nos tam rite, tam provide sic electum, graciose et benivole prosequentes ac ex affluenti paterne dulcedine pietatis misericorditer amplectentes, eundem cum sanctitati vestre placuerit et videritis oportunum, ad imperialis fastigii dyadema dignemini evocare.

geruhte noch nicht einmal, die ihm zu teil gewordene Anzeige einer Antwort zu würdigen. Für Bonifaz VIII. blieb König Albrecht der einfache Herzog von Oesterreich.[1] Es war somit für diesen ein Gebot der Klugheit, sich gegen einen so zähen und unbeugsamen Gegner wie Bonifaz VIII. einen starken Rückhalt zu sichern, und wo konnte er wohl einen bessern finden als bei seinem Nachbarn im Westen? Zwar ist es ein Irrtum anzunehmen, dass schon jetzt ein völliger Bruch zwischen Paris und Rom eingetreten sei — der gegenseitige Verkehr hielt sich vielmehr äusserlich in den höflichsten Formen — allein, wie das nun einmal bei so rücksichtslosen und durchaus vom Gefühle ihrer Macht und Würde durchdrungenen Persönlichkeiten nicht anders sein konnte, eine starke latente Spannung zwischen Philipp und Bonifaz bestand und drohte jeden Augenblick den offenen Conflict herbeizuführen. In dieser Hinsicht waren also die Könige von Deutschland und Frankreich zu gegenseitiger Hilfe auf einander angewiesen.

Für Albrecht kam aber auch noch ein anderer Umstand in Betracht, der ihn zum Anschluss an Frankreich nötigte. Er schwebte nämlich in grosser Gefahr, beim Verharren in seiner bisherigen zögernden und abwartenden Politik eines Tages völlig isoliert dazustehen.

Die Bemühungen des Papstes, zwischen Frankreich und England einen dauernden Frieden herzustellen, waren auch nach dem Ende Juni 1298 erfolgten Schiedsspruche noch recht weit von einem wirklichen Erfolge entfernt.

---

[1] Kervyn de Lettenhove. Études sur l'histoire du XIII[e] siècle, p. 63. Jean de Menin, flandrischer Gesandter (9. Juli 1299, Anagni an Guido).

Et li papes ne veut mie k'on l'apièle roy, mais saus plus duc d'Oesteriche.

Bonifaz, der sich die Entscheidung aller sich noch weiterhin zwischen den gegnerischen Mächten ergebenden Streitigkeiten vorbehalten hatte, that, als höchster Gebieter der Christenheit, sein Möglichstes, um das erstrebte Ziel des Friedens zu erreichen. Am 10. Juli 1298 [1] richtete er an Edward die dringende Forderung, er möge abstehen vom Kriege mit Schottland, überhaupt von allem, was den Frieden gefährden könne, damit die geeinigte Christenheit zur Eroberung des heiligen Landes ausziehen könne. Wie der Papst, so suchte auch Philipp der Schöne Edward zum Aufgeben seiner schottischen Pläne zu bewegen. [2] Einstweilen ohne Erfolg; so wenig der französische König Anstalten machte, die in der Gascogne gewonnenen Stellungen zu räumen, so wenig war Edward bereit, Schottland fahren zu lassen und den abgesetzten König Baliol den Franzosen als willkommenes Werkzeug ihrer Politik auszuliefern. [3] Zuletzt kam trotz alledem die Curie doch zum Ziel. Am 15. Januar 1299 erklärte sich Philipp damit einverstanden, dass Johann Baliol, sein Sohn und die übrigen schottischen Gefangenen dem Papste ausgeliefert würden. [4] Am 22. März befahl dann Edward seinerseits seinen Getreuen in der Gascogne, das Herzogtum in die Hände des päpstlichen Gesandten, des Bischofs von Vincenza, zu übergeben. [5] Unter dessen Vorsitze ward alsdann zu Montreuil im Mai ein Friedenscongress eröffnet. Am 19. Juni kam es zum Abschlusse eines Vertrages, [6] wonach Edward Philipps Schwester Margaretha,

---

[1] Rymer I, 897.
[2] Rymer I, 898—899.
[3] Pauli, Geschichte von England IV, 143 ff,
[4] Boutaric, La France sous Philippe le Bel, p. 412.
[5] Rymer I, 902—903.
[6] Rymer I, 906—907.

der Prinz von Wales dessen Tochter Isabella heiraten und Johann Baliol[1] an den Papst ausgeliefert werden sollte. Die Vollziehung des Vertrages durch die drei beteiligten Mächte geschah am 3. August zu Chartres.[2] Die am 10. September zu Canterbury gefeierte Hochzeit König Edwards mit Margaretha besiegelte den geschlossenen Frieden.

Wir sind vielleicht mehr, wie nötig gewesen wäre, auf diese Dinge eingegangen. Der Zweck dabei war, zu zeigen, dass die seit Beginn des Jahres 1299 erfolgende Annäherung zwischen Frankreich und England auch wohl mit ein Grund gewesen sein wird, um den vom Papste mit offenbarer Feindseligkeit behandelten König Albrecht zum Anschluss an Philipp den Schönen zu bewegen. Nur so konnte er der Gefahr einer völligen Isolierung unter den europäischen Mächten entgehen. Dass umgekehrt auch König Philipp ein Interesse daran hatte, gegen England und die Curie nötigenfalls ein Bündnis mit Albrecht auszuspielen, liegt auf der Hand.

Es ist nun ungemein schwierig, über die Einzelheiten der deutsch-französischen Verhandlungen Licht zu verbreiten. Znnächst sind die Nachrichten des Reimchronisten chronologisch und auch sachlich recht unbestimmter Natur. Nach ihm sandte König Albrecht auf unablässiges Drängen einiger Reichsfürsten den Bischof Heinrich von Konstanz,[3] einen vielerprobten Parteigänger des Hauses Habsburg, und dessen Bruder, den Ritter

---

[1] La persone monsieur Johan de Baliol. Er heisst nicht mehr König.

[2] Rymer I, 911.

[3] Vgl. über ihn: Karl Rieger, Heinrich von Klingenberg und die Geschichte des Hauses Habsburg, im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 48, p. 305—355, 1872.

Ulrich von Klingenburg, an den französischen Hof, um hier über die fortwährenden Uebergriffe der Franzosen an den Reichsgrenzen Klage zu führen und auf das nachdrücklichste vor ferneren Bedrückungen von Unterthanen des Reiches zu warnen.[1] Der König von Frankreich legt nun seinen Ratgebern die Angelegenheit vor. Die Franzosen geraten in Angst. Sie haben Kunde von Albrechts unverzagtem Mute und fürchten dann auch noch besonders, dass er sich mit dem Papste verbinden werde, dessen Minne und Freundschaft mit ihrem Herrn sich in das Gegenteil zu verkehren begonnen hat. Die Räte treiben deshalb König Philipp spät und früh, mit Albrecht in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten und es

---

[1] Reimchronick, cap. 694.

Ich wil Ew wisszen lan,
Wie chunig Albrecht began
Varnde mit dem Reich.
Der Fursten sumleich
Triben ja dazu
Spat und fru,
Daz er understund der Gewalt,
Den der von Franckreich tat
An den, dy das Reich hat
An sinen Gemarkhen gesessen.
— — Er pegund senden
Von Klingenberg Hern Ulreich
Zu dem von Franckreich
Und den Pischolf von Chostniz.

Aus dem: ‹Wie A. began varnde mit dem Reich› ist nicht ohne weiteres zu schliessen, dass der Chronist die erwähnte Gesandtschaft ganz zu Anfang von Albrechts Regierung setzen will, wie ein Pressen der Worte überhaupt bei der Reimchronik nicht am Platze ist. Cap. 687 ist die Rede vom Nürnberger Hoftag am 16. November 1298; Cap. 688 kommt die am 21. November erfolgte Belehnung seiner Söhne mit Oesterreich, Steier u. s. w. vor; Cap. 689 Huldigung der Steirer, März 1299; Cap. 691 Belagerung der Burg Falkenberg, begonnen 29. September 1299; Cap. 693 Rudolfs Einzug mit Blanca 1300.

Dann folgt unsere Erzählung.

durch ein Ehebündnis zu bekräftigen. Philipp geht darauf ein und stellt den deutschen Boten grosse Belohnungen in Aussicht, wenn sie eine Heirat zu Stande bringen.[1] Die Boten kehren zurück und wirken, durch die verheissenen Gaben verleitet, in Philipps Sinne. Albrecht geht auf die französischen Anträge ein. Heinrich von Klingenberg «und andere Boten mehr» werden alsdann wiederum nach Frankreich geschickt, um für das Zustandekommen einer Begegnung beider Könige zu wirken, auf der dann eine Uebereinkunft in grossen wie in kleinen Dingen getroffen werden solle.

«Die Poten chlug
Furn jr Strass.
Ich enhan nicht der Mass,
In welcher Zeit sy chamen dar,
Wann das sag ich Ew verwar,
Daz sy wurfen wol empfangen
Und do unlang ward ergangen,
Da wurden sy redleich
Gegen dem von Frankreich,
Was jn empfohlen was.»[2]

Die Boten werden dann aus Frankreich mit dem Bescheide entlassen :

Daz ain Tag wurd gesprochen
Ueber 16 Wochen
Hincz Tol zwischen jn,
Da scholden komen hin
Durch Ewenung gezogt
Der Römisch Vogt
Und der von Frankreich.[3]

Wir werden später sehen, dass die in diesen Versen enthaltene Zeitangabe die einzige sichere und zuverlässige

---

[1] Reimchronik, cap. 695.

[2] Reimchronik, cap. 696. Man beachte auch hier wieder die Unbestimmtheit der chronologischen Angaben.

[3] Reimchronik. Cap. 698.

im Bericht unseres Reimchronisten ist. Von dem, was er uns sonst erzählt, dürfen wir folgendes festhalten. Wie die späteren Verträge beweisen, hat es sich in der That bei den Verhandlungen um die beiderseitigen Grenzverhältnisse gehandelt. Dass aber Albrecht drohende Forderungen an seinen Nachbarn gestellt und dass dieser aus Furcht sich willfährig gezeigt haben soll, ist ganz und gar unwahrscheinlich. Ferner müssen wir eine zweimalige Botschaft Albrechts annehmen. Der Reimchronist nennt ganz bestimmte und durchaus passende Namen. Er war wohl in der Lage, die Thatsache der zwei Gesandtschaften festzustellen, aber schwerlich war er bei der Natur seiner Quellen und Gewährsleute im Stande, auch über die ihnen zu teil gewordenen Aufträge und die Einzelheiten der gepflogenen Unterhandlungen Bericht zu erstatten. Schliesslich ist richtig, dass ein Ehebündnis und eine Zusammenkunft in Toul verabredet wurde.

Zum Glück haben wir aber noch anderweitiges Material. Leroux hat in der Collection Clairambault auf der Pariser Nationalbibliothek 25 Mandate und Quittungen, die sich auf die Reisekosten der nach Neufchâteau in Lothringen gesandten königlichen Bevollmächtigten beziehen, entdeckt. Diese Schriftstücke umfassen die Zeit vom 10. April bis zum 21. Juli 1299.[1] Wir können somit annehmen, das die Verhandlungen in dem schon im vergangenen Jahre dazu ausersehenen lothringischen Städtchen ungefähr in der zweiten Hälfte des April begonnen worden sind, vorausgesetzt allerdings dass die

---

[1] Leroux, Rech. crit. p. 99 Anm. 1. 2 Reiserechnungen des Erzbischofs von Narbonne sind datiert: Neufchâteau, le dimanche du mois de Pâques. Ist dies der erste Sonntag im Ostermonat, so ist der 5. April 1299 genannt. Dann wäre Leroux's Angabe zu modificieren, nach der die Reiserechnungen vom 10. April an zu datieren beginnen.

deutschen Boten sich zugleich mit den Franzosen eingefunden haben. Die Bevollmächtigten König Philipps waren der Erzbischof von Narbonne, Gilles Aicelin, der Bischof von Auxerre, Peter de Belleperche, der Herzog von Burgund, der Graf von St-Paul und der vielgewandte Peter Flote.[1] Auf deutscher Seite müssen wir wohl die Herren der ersten vom Reimchronisten angeführten Gesandtschaft, die Brüder von Klingenberg, annehmen, wobei wir es dahingestellt sein lassen, ob sie wirklich, wie uns berichtet ward, vorher am französischen Hofe verweilt haben.[2] Die Verhandlungen müssen sehr lang-

---

[1] Leroux l. c. p. 100.

[2] Der Güte des Herrn Dr. Ladewig in Karlsruhe verdanke ich folgendes Itinerar unseres Konstanzer Bischofs:

1299	Jan. 18	Konstanz, Font. rer. Bern. 3,725.
	Febr. 6	„ Or. Stuttgart.
	März 16	König Albrecht in Konstanz. Böhmer 210.
	März 17	Konstanz, Or. Frauenfeld Würt. U. B. 2,43.
	März 21	„ Or. Kaiserstuhl.
	April 1	König Albrecht in Konstanz.
	April 23	Mainau, Or. Karlsruhe s. Sp. 432.
	Mai 15	Reichenau, Copb.-Mainau 4206 fol. 367 Karlsruhe.
	Juni 11	Konstanz (vices gerentes), Or. Stuttgart.
	Juni 20	„ Or. Zürich.
	Juni 20	in castro Casteln, Z. G. Oberrh. 1,141.
	Juli 7	Herrenberch „ 15,87.
	August 3	Konstanz, Or. Stuttgart.
	September 15	Strassburg, Böhmer 214.
	September 17	Strassburg, Solothurner Wochenbl. 1819, 487.

Wenn wir dieses Itinerar näher ansehen, so bemerken wir mehrere Intervalle, in denen es dem Bischofe wohl möglich gewesen wäre, eine Reise nach Frankreich zu unternehmen, so etwa vom 1. bis zum 23. April, dann bis zum 15. Mai, von da ab bis 11. Juni, vom 7. Juli bis 3. August, von da ab bis 15. September. Ich wage es nicht, zwischen diesen Möglichkeiten eine bestimmte Wahl zu treffen, möchte aber, doch auf die Anwesenheit König Albrechts in Konstanz am 16. März und 1. April hinweisen. Der Gedanke liegt dabei ausser-

wierig gewesen sein. Einmal waren sie sogar dem Scheitern nahe. Wenigstens berichtet einer der flandrischen Gesandten in Anagni am 9. Juli 1299 an den Grafen Guido: «Sire, Euere Freunde am Hofe, Cardinäle und andere, sind aus Liebe zu Euch sehr froh, dass der Vergleich zwischen dem Könige von Deutschland und dem von Frankreich gescheitert ist, und auch der Papst ist erfreut, ich weiss aber nicht weshalb».[1] Diese übrigens durchaus begreifliche Freude des Papstes sollte aber nicht lange anhalten. Schon am 13. Juli wusste der Cardinal von Acquasparta den flandrischen Gesandten zu melden, dass die Gesandtschaft des deutschen Königs sich in Paris aufhalte, um mit Philipp einen Vertrag abzuschliessen.[2] Ich möchte diese Gesandtschaft mit der zweiten der Reimchronik identificieren. Am 23. Juli hatten dann Guidos Vertreter in Anagni davon Kenntnis, dass zu derselben Zeit leur (der beiden Könige) gent de leur grant conseil sich «hinten» in Neufchâteau in Lothringen befanden, um mit einander ein Uebereinkommen zu treffen.[3] Mir scheint

---

ordentlich nahe, dass Albrecht sich dort mit dem Bischofe gründlich besprochen und ihm genaue Instructionen für seine französische Reise erteilt hat.

[1] Kervyn de Lettenhove l. c. p. 63.

Jean de Menin an Guido: Sir, vo ami de court, cardinal et autres sont moult liet par l'amour de vous de che ke li traitiés d'acord entre le roy d'Alemaigne et le roy de France et faillis, et je en loe Dieu. et aussi en est le pape liés, mais je ne sais pour quoi.

[2] Kervyn de Lettenhove l c. p. 65.

Gesandte an Guido, 23. Juli 1299. Anagni: Et encore avons nous appris par mon signeur Mathieu de Eguesparse, le cardennal, le jour de le Division des apostles que il avoit eu lettres que li message le roi d'Alemaigne estoient à Paris pour traitier d'acord au roi de Franche, et puis sont revenues autèles nouvièles que leur gent de leur grant conseil sont à orendroit que ces lettres sont données, arrière au Neuf-Chastel en Loraine pour traitier et accorder ensemble.

[3] Bouquet, XXI, p. 436—437.

die Annahme möglich, dass die zweite Gesandtschaft der Reimchronik, nachdem sie noch einmal die Intentionen des während des ganzen Monats Juni in Paris und Umgegend verweilenden Königs erforscht, alsdann nach Neufchâteau in Lothringen gezogen ist, um hier mit den französischen Bevollmächtigten einen die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich regelnden Vertrag abzuschliessen. Doch ich betone, dass dies nur Vermutung ist.

Nach der Reimchronik befanden sich in der zweiten Gesandtschaft ausser Heinrich von Klingenberg auch noch andere Boten. Zu diesen dürfen wir wohl mit vollem Recht den uns schon vorher bekannten Hofkanzler Eberhard vom Stein rechnen, der merkwürdigerweise übrigens niemals in der Reimchronik genannt wird. Er gehörte gewiss wie kein anderer Mann zum «grand conseil» des deutschen Königs. Jedenfalls weilte er, möglicherweise allerdings den übrigen Gesandten nachgeschickt, im Juli oder anfangs August schon auf französischem Boden. Er hatte das Majestätssiegel mitgenommen, wie wir aus einer Urkunde Albrechts vom 31. Juli ersehen, wo es am Schlusse heisst: sigillo secreto nostro propter cancellarii nostri absentiam fecimus communiri.[1]

Die Verhandlungen führten nun bald zum Ziele, wozu der mittlerweile zwischen England und Frankreich abgeschlossene Friedensvertrag wohl sein gutes Teil beigetragen haben mag. Im August 1299 trafen die französischen und deutschen Bevollmächtigten folgende Vereinbarungen. Zwischen Albrecht und Philipp ward ein Schutz- und Trutzbündnis errichtet gegen jedermann, also auch gegen den Papst. Graf Guido von St.-Paul

[1] Böhmer, Reg. Albrechts, nr. 195.

sollte für Philipp, Graf Burchard von Hohenburg für Albrecht in Gegenwart dieser Könige und in ihre Seelen schwören, dass sie von nun an in Zukunft sich wahre und getreue Freunde sein und sich gegenseitig zur Bewahrung ihrer und ihrer Reiche Ehren, Freiheiten und Rechte aufrichtig und kräftig gegen jedermann Beistand leisten würden. Dies Bündnis des Friedens und treuer Freundschaft sollte zwischen ihnen und ihren Nachfolgern unverbrüchlich aufrechterhalten werden.[1]

Zur Bekräftigung dieses Bündnisses ward eine Heirat zwischen Rudolf, Albrechts erstgebornem Sohn, und Philipps Schwester Blanca in Aussicht genommen. Herzog Rudolf und seinen Leibeserben sollten die Herzogtümer Oesterreich und Steier sowie die Herrschaften Krain, Mark[2] und Portenau als erblicher Besitz verbleiben. Für Blanca wurden die Grafschaft Elsass und das Land Freiburg in der Diöcese von Lausanne als Wittum bestimmt.[3] König Albrecht versprach zu diesen Abmachungen die Einwilligung sowohl seines zweitgebornen und seiner übrigen minderjährigen Söhne als auch der Kurfürsten und der Grossen des Reichs zu erwirken[4] und überhaupt jede dem Könige von Frankreich wünschenswert erscheinende Sicherheit für die Innehaltung des Uebereín-

---

[1] Urkunde Albrechts, Strassburg 5. September 1299. Gedruckt: Leibnitz, Cod. dipl. jur. gent. 1, p. 40; Lünig, Reichsarchiv 6, p. 5; Valbonnais, Hist. de Dauphiné 2, p. 83; Dumont, Corps dipl. 1ª, p. 322; Böhmer, Reg. Albrechts, 205.

[2] Es ist die windische oder Slavenmark. Leroux, Rech. crit. p. 100, bemerkt Marchia désigne, croyons-nous, la Marche de Brandebourg, à moins qu'il ne s'agisse de la Mark, district de la Prusse rhénane, dans la région d'Arnsberg!

[3] Nach Vollzug der Ehe soll ihr dies Wittum durch Huldigung gesichert werden.

[4] Cum auctoritate et nostro decreto ac electorum principum ac baronum regni Alemanniae.

kommens zu geben. Wenn Philipp es für nützlich erachtet, kann er auch alles durch den apostolischen Stuhl bekräftigen lassen. Das Recht der jüngeren Söhne Albrechts an den vorgenannten für Rudolf und Blanca bestimmten Gebieten bleibt übrigens vorbehalten, falls die Ehe derselben kinderlos sein sollte. Schliesslich soll Blancas Heiratsgabe aus den Einkünften und Ländereien der Grafschaften Kiburg und Habsburg so vermehrt werden, dass der König von Frankreich zufrieden sein wird. Die Höhe der Mitgift Blancas zu bestimmen, steht ganz in des letzteren Belieben und Ermessen. [1]

Ausserdem ward noch eine zweite Heirat zwischen einem der jüngeren Söhne Philipps und einer der Töchter Albrechts verabredet. Albrecht soll unter den genannten Söhnen und Philipp unter den Töchtern die Wahl treffen.[2]

Ferner kamen die beiderseitigen Bevollmächtigten über die Einsetzung eines Schiedsgerichtes überein, das, aus vier oder sechs Personen bestehend, alle wegen der gegenseitigen Uebergriffe entstandenen Streitigkeiten innerhalb dreier Jahre untersuchen und schlichten sollte. Können sich die Schiedsrichter nicht einigen, so sollen sie eine fünfte oder, wenn ihre Zahl sechs beträgt, eine siebente Person hinzuziehen, in welchem Falle die einfache Majorität zur Herbeiführung eines Beschlusses genügen soll.

Die gefassten Entscheidungen des Gerichts werden

---

[1] Urk. Albrechts, August 1299,ohne Ausstellungsort. Böhmer, Reg. Albrecht, Nr. 204, wo auch Verzeichnis der Drucke.

[2] Urk. Philipps, August 1299, ohne Ausstellungsort, gedruckt bei Ficker, Uebereste des Reichsarchivs zu Pisa, Sitzgsber. der Wiener Ak. XIV, p. 187. Urk. Albrechts, August 1299, ohne Ausstellungsort, bei Winkelmann, Acta imp. II, p. 189, nr. 270.

für beide Könige und ihre Nachfolger bindend sein. So lange das Gericht in Thätigkeit ist, verpflichten sich die Könige, keinerlei eigenmächtige Vorentscheidung zu treffen,[1] und versprechen weiter, falls es innerhalb der drei Jahre mit seiner Aufgabe nicht fertig geworden sein sollte, dann die gegenseitigen Rechte durchaus in ihrem jetzt zur Zeit des Abschlusses dieses Vertrages bestehenden Umfange anerkennen und aufrecht erhalten zu wollen.

Sehr wichtig war, dass die Streitigkeiten wegen der Freigrafschaft Burgund von vornherein der Competenz des Schiedsgerichts entzogen wurden.[2]

---

[1] Hujusmodi siquidem pendente arbitrio, nos vel idem Francie rex aut alius pro nobis vel ipso preiudicialem non faciemus aliquatenus novitatem.

[2] Urk. Albrechts, August 1299, ohne Ausstellungsort, bei Winkelmann, Acta imp. ined. II, p. 188 nr. 268. Diese und die oben angeführten Urkunden sind nach Böhmers Vermutung wohl deshalb ohne Ausstellungsort, weil sie nicht vom Könige selbst, sondern von seinem Kanzler ausgestellt worden sind. Wenn Winkelmann meint, dass die betreffenden Urkunden, weil Albrecht am 31. Juli in der schon angeführten Urkunde für Hiltwarhausen wegen der Abwesenheit des Kanzlers sein Secretsiegel gebraucht habe, nicht mit Böhmer in das Ende, sondern in den Anfang des August zu setzen seien, so sehe ich, offen gestanden, den Grund dieser Argumentierung nicht ein. Dass der Kanzler schon anfangs Juli in Frankreich geweilt haben wird, können wir recht wohl auf Grund der Nachricht im Briefe der flandrischen Gesandten aus Anagni annehmen (Kervyn de Lettenhove l. c. p. 65—66), wonach sie schon am 23. Juli davon Kenntnis hatten, dass die französischen und deutschen Bevollmächtigten, leur gent de leur grant conseil, in Neufchâteau zusammengetreten waren. Daraus ist aber nicht zu schliessen, dass, weil der Kanzler gewiss schon anfangs August in Neufchâteau eingetroffen war, nun auch sofort die Verträge von ihm mit dem mitgebrachten Majestätssiegel besiegelt worden sind. Wir können gar nicht wissen, ob die Verhandlungen nicht noch im letzten Augenblicke eine Stockung erlitten haben, was bei der Natur der zur Entscheidung stehenden Fragen ja durchaus nicht als unmöglich erscheint.

Man kann sogar zwei Momente anführen, die eher dafür sprechen, dass die Verhandlungen in Neufchâteau erst Mitte oder Ende August

Dagegen wurde es auf Ansuchen Albrechts in sein freies Ermessen gestellt, die den im Kampfe gegen Philipp begriffenen Grossen gewährte Waffenruhe[1] nach Belieben zu verlängern, nur nicht über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus. Wenn jedoch inzwischen König Philipp oder Johanna, die Tochter des Grafen Otto von Burgund, von den Baronen angegriffen werden oder sonst irgendwelchen Schaden erleiden sollten, so sind sie nicht mehr an den Waffenstillstand gebunden.

---

zum Abschluss gekommen sind. Einmal steht nach Fickers Mitteilung bei der Urkunde Philipps über die Heirat zwischen einem seiner nachgebornen Söhne und einer Tochter Albrechts (l. c. p. 187) auf der Rückseite von *gleichzeitiger* Hand: vicesima prima, was doch wohl auf das Datum zu beziehen ist. Dann meldet die Reimchronik cap. 697:

Damit die Poten hin
Wurden haimgesandt
Von Frankraich dem Land.
Daz ain Tag wurd gesprochen
Uber sechzehen Wochen
Hincz Tol zwischen jn (Albrecht und Philipp).

Ist dieser Tag nun wirklich eingehalten worden, dann kommen wir auf den 18. August als den Tag, an dem die Boten heimgesandt wurden. Denn die Zusammenkunft der beiden Könige fand am 8. Dezember statt. Zwischen 18. August und 8. Dezember liegen genau sechzehn Wochen.

[1] Aus dem Wortlaute der beiden Urkunden ist nicht zu ersehen, ob dieser Waffenstillstand erst jetzt oder schon vorher den Baronen bewilligt worden ist. Die Barone werden bezeichnet als quidam Burgondi, wohl dieselben, die sich 1297 mit Adolf verbanden.

Urkunde Philipps, August 1299, ohne Ausstellungsort bei Ficker l. c. p. 188. Hier heisst es Philippus etc., notum facimus, quod cum quidam Burgondiae contra nos guerram habeant, nos ad preces et requisicionem egregii principis regis Romanorum illustris amici nostri carissimi concedimus, quod dictus Rom. rex treugam seu sufferenciam usque ad certum terminum duraturam possit prolongare ad sue beneplacitum voluntatis. Gegenbrief Albrechts, Strassburg 5. September, bei Winkelmann. Acta imp. inedita II, p. 190, nr. 271.

Daneben versprach König Albrecht, Johanna und jeden anderen, der ein Recht auf die Grafschaft zu haben behaupte, zu einer ihm gefälligen Zeit vor sein Hofgericht zu laden, den Parteien daselbst alle rechtlichen Behelfe zu gestatten und namentlich den französischen König als Rechtsbeistand der Johanna zuzulassen,[1] und gab dabei die ausdrückliche Versicherung, dass ihr die Frist bis zu ihrer Vorladung vor das Hofgericht nicht schaden solle.[2]

Es kam dieses beinahe einem Verzichte des deutschen Königs auf die Reichsrechte über die Freigrafschaft gleich.

Die flandrische Frage scheint trotz der Anwesenheit des um Guido verdienten Hofkanzlers Eberhard vom Stein in den Conferenzen zu Neufchâteau nicht berührt worden zu sein.

Im September 1299 wurden die obigen Verträge zu Strassburg vorläufig von Albrecht unterzeichnet.[3] Eine Zusammenkunft beider Herrscher sollte das Bündnis noch mehr bekräftigen.[4]

Die Reimchronik weiss nun zu erzählen, wie König Albrecht denen, die er sich zur Begleitung auf seiner Fahrt nach Toul, dem für die Begegnung mit dem Franzosenkönig in Aussicht genommenen Orte, auserlesen hat,

---

[1] Urkunde Albrechts, Strassburg, 5. September 1299, bei Winkelmann l. c. p. 190, nr. 272.

[2] Urkunde Albrechts, Strassburg, 5. September 1299. Ibid. p. 191, nr. 272.

Quamdiu ad judicium curie nostre super comitatu Burgundie responsura per nos vocata non fuerit, ipsi domicelle tempus non currat nec mora deroget juri suo.

[3] Böhmer, Regesten Albrechts, nr. 205—208.

[4] Reimchronik, cap. 697.

ihre Kleidung und Turnierausrüstung auf das prächtigste zu bestellen empfiehlt. Alle Auslagen, die sie deswegen haben, will er ihnen zurückerstatten. Auch die Kurfürsten werden geladen. Aber diese verhehlen ihr Misstrauen nicht. Sie verlangen, der König solle geloben, keine «Ebenung ohne ihren Rat zu thun». Wenn er ohne ihre Mitwirkung mit dem Franzosen, der dem Reiche fortwährend Schaden und Unrecht zufügt, Verabredungen treffen will, so wollen sie seiner lieber «etliche Frist entbehren». Besonders klagen Mainz und Trier gegen die französischen Uebergriffe, ersteres mit Berufung darauf, dass ihm das Kanzleramt des — Königreichs Arelat zustehe![1] Wir werden später noch Gelegenheit finden, diese Nachrichten einer näheren Würdigung zu unterziehen. Nach der Reimchronik kommen auch noch, was ja keineswegs unmöglich erscheint, in diesen Tagen Boten aus Flandern an Albrechts Hof geritten und werben dort um Hülfe gegen den Franzosenkönig. Albrecht bespricht sich mit seinen weisen Räten und bescheidet dann die Gesandten: Er werde nunmehr an die Grenze reiten und hier mit Philipp über alle Angelegenheiten der Reichsangehörigen verhandeln.

»Pilleich ist, daz ich daz tun,
Was Ew selbs dunket recht
Und den Graven von Flandern».[2]

Im November machte sich der König auf die Fahrt. Am 17. November schrieb er den Bürgern zu Lübeck, dass er sich mit ihren Angelegenheiten nicht befassen

---

[1] Reimchronik, cap. 697. «Deutsches Staatsrecht ist des Chronisten und seiner Gewährsmänner starke Seite nicht gewesen» (Busson.)

[2] Reimchronik, cap. 698.

könne wegen der bevorstehenden Zusammenkunft mit König Philipp[1]. Am 23. November finden wir ihn zu Hagenau.[2] In Lothringen empfing ihn Herzog Friedrich III. und geleitete ihn durch sein Land hindurch nach Toul.[3] Hier kam er in den letzten Tagen des November an,[4] begleitet von einem stattlichen und zum Teil auf königliche Kosten prächtig gekleideten Gefolge. Nebst vielen Grafen und Baronen befanden sich darin auch die Erzbischöfe Wibcold von Köln und Gerhard von Main[5].

---

1 Böhmer, Regesten Albrechts, nr. 232.

2 Ibid., nr. 233.

3 Reimchronik, cap. 698. Dom Calmet, Histoire de Lorraine (Ausg. v. 1728) II, p. 338.

4 Chron. Sampetr. ed Stübel ad. ann. 1299: circa festum sancti Andreae = 30. November. Erste Urkunde Albrechts apud Tullum vom 1. Dezember: Böhmer, Reg. Albrechts, nr. 234.

5 Chron. Sampetrinum: Eodem anno Albertus rex Romanorum Tholetum pergens duxit secum filium Rudolfum, ducem Austrie, cui desponsaverat sororem regis Francie, habens secum in comitatu Gerhardum archiepiscopum Mogontinum et alios multos nobiles Austrie et Alemanie comites et barones. Elegerat autem ipse rex 500 milites forma et moribus egregios, quos uniformibus paribus vestium exornavit, exceptis his, quos illi nobiles, qui secum erant, in honorem regie magnificentie vestierant in suo quilibet comitatu. Cum autem Tholetum attigerunt, rex Francie ibi cum virgine expectans eis occurrere festinavit. Erat autem pluvialis ille dies. Rex ergo Romanorum mandavit omnibus suis, ut melioribus prout habebant vestibus vestirentur, quod si quis negligeret, hac sententia multaretur, quod nil pabuli de regia curia reciperet illa die. Intraverunt igitur ipsam civitatem cum magna gloria et comitatu circa festum S. Andreae — den gleichen Tag hat Wilhelm von Nangis für die Zusammenkunft bei Vaucouleurs — nupcias filio suo, cui copulaverat sororem regis Francie festivissime celebrantes. Falsch ist hier, dass Rudolf und Blanca in Toul anwesend gewesen und ihre Hochzeit dort gefeiert haben sollen. Die Reimchronik führt noch den Pfalzgrafen Rudolf unter den Anwesenden auf, irrt aber in Bezug auf Erzbischof Bremund von Trier, der dort am 9. December starb. Wann die beiden Könige einander zuerst begegnet sind, lässt sich nicht entscheiden.

Eine der ersten Handlungen Albrechts in Toul war die am 6. December erfolgte Bestätigung der Urkunden seiner Vorgänger Rudolf und Adolf in Betreff der Reichsgrenzen gegen Frankreich.[1] Es kamen hier die Verhältnisse der Grafschaft Bar in Frage. Philipp hatte schon frühzeitig und mit Erfolg den Versuch gemacht, im westlichen, auf dem linken Maasufer gelegenen Teile derselben festen Fuss zu fassen. Den erwünschten Anlass zu einer Einmischung gab ihm ein Hilfegesuch des Abtes von Beaulieu in den Argonnen, der wahrscheinlich 1286 mit dem im Namen der Bischöfe von Verdun die Vogtei über die Abtei ausübenden Grafen Theobald von Bar in Streit geraten war. Philipp liess daraufhin Beaulieu, Montfaucon und andere zur Abtei gehörende Ortschaften in der Grafschaft Bar militärisch besetzen. Theobald protestierte und appellierte an König Rudolf. Eine von

---

Möglicherweise, wie die Paterschronik meldet, schon circa festum S. Petri; nach der Reimchronik geschah es an einem Sonntage, also entweder am 29. November oder 6. December.

Ueber die von den Deutschen entfaltete Kleiderpracht weiss die Reimchronik zu melden. cap. 698:

Die Groyerär,
Die sich nennen Landfahrer,
Dy da pruefen chunden,
Dy jahen zu den Stunden,
Daz es die Tewtschen Kurtoysen
Teten den Francoysen
Vor an reicher Wat.

[1] Urkunde Albrechts apud Tullum 6. December 1300. Dom Calmet, H. de L., Preuves, p. DXXVII—DXXVIII, bestätigt die eingerückten Urkunden Rudolfs d. d. Kiburg, 29. April 1288, Strassburg, 12. Oktober 1289, sowie Adolfs, Frankfurt, 21. März 1295.

Siehe über das Folgende: Heller, Deutschland etc. 119—125; Julien Havet, La Frontière de l'Empire dans l'Argonne, Enquête faite par ordre de Rodolphe de Habsbourg à Verdun en mai 1288 in der bibl. de l'école des chartes XLII, 1881, p. 383—428. Von p. 405 an das Protokoll der von Rudolf angeordneten Untersuchung. Bergengrün, p. 6—7.

diesem angeordnete Untersuchung ergab die Nichtigkeit der französischen Ansprüche auf Teile der Grafschaft. Philipp blieb jedoch ruhig im besetzten Gebiete stehen. Theobald ward dadurch ebenso wie sein im April 1294 mit Eleonora, Tochter Edwards I., vermählter Sohn Graf Heinrich, einer der entschiedensten Gegner des französischen Königs. Am 21. März 1295 bestätigte König Adolf zu Frankfurt das Ergebnis der durch seinen Vorgänger angeordneten Grenzinformation; wiederum machte Philipp keine Anstalten, sich aus der Abtei Beaulieu zurückzuziehen. Da fiel 1297 Graf Heinrich, während die Franzosen im Norden mit Engländern und Flamändern im Kampfe lagen, in die Champagne ein, verheerte das Land und zerstörte eine Stadt, ward aber durch einen Einbruch des von der Königin Johanna, Erbin der Champagne, unterstützten Herrn von Châtillon-Crecy in die Grafschaft Bar zum Rückzuge gezwungen. 1298 weilte Heinrich von Bar in Rom, um dort beim Papste seine Sache zu vertreten.[1] Wie weit ihm dieses gelungen, wissen wir nicht. Jetzt, im Dezember 1299, trat König Albrecht für seinen Vasallen Heinrich ein, indem er die oben erwähnten Urkunden seiner Vorgänger im Reiche bestätigte und dadurch die Occupation Beaulieus, Montfaucons und anderer Orte der Grafschaft seitens des französischen Königs als unrechtmässig bezeichnete. Freilich verfehlte dieser Schritt seine Wirkung auf Philipp vollständig, aber immerhin gelang es doch Albrecht, dem Grafen bei seinem französischen Freunde und Bundesgenossen einen Waffenstillstand auf die Dauer eines Jahres zu erwirken.[2]

---

[1] Bergengrün, p. 74—75, namentlich über die angebliche Gefangenschaft des Grafen.

[2] Chronicon Guil. de Nangiaco ed. Giraud, p. 308: trebae usque ad annum unum comiti de Barro a regi Franciae sunt concessae.

Gehen wir nunmehr auf die Einzelheiten der Zusammenkunft der beiden Herrscher ein. Wie wir aus einem wahrscheinlich im September 1390 auf Befehl des königlichen Rates von dem Bailli von Chaumont, Guillaume Bastard de Poitiers, und dessen Lieutenant, Pierre Cheron, angestellten Zeugenverhör[1] erfahren, trafen sich die

---

[1] Gedruckt bei Leibnitz, Codex jur. gent. dipl. I, p. 453—456. «Information vom 13. September 1490 (Böhmer 1390) und den folgenden Tagen.»

Als Zeugen wurden vernommen:

a) Die etwa 84jährige Isabel la Bossue zu Rinel. Verweist auf Erzählungen ihrer Eltern, die seit etwa fünfzig Jahren gestorben sind. Ihr Vater hatte die Könige im Val de l'One gesehen. — Et disoit son père que les bornes estoient fichées dedans terre bien un parfond et en avoit depuis veu dehors ce qui dehors la terre avoit été laissé; mais elle qui parle ne le vit onques, bien se recorde que son père et la mère disoient toujours à elle qui parle et à leurs voisins que l'an MCCXCII (sic) furent les deux roys au val d'One. Et le lendemin venirent voir S. Martin, et dit sur ce requise, que son dit père et la mère lui avoit dit par plusieurs fois, qu'en la ville de Rinel dessus ditte, l'empereur et le roy furent à l'église d'icelle, ou pose S. Martin, ouyr messe; zur Erinnerung an Philipps Besuch habe man von ihm ein Bild in der Kirche angebracht, laquelle image y est encor en un mur, par devers le royaume ... Disoit outre, elle qui parle, que pour lors que l'Empereur et le roy furent logés au dit Rinel, un grand Seigneur appellé Charles de Valois et ses gens furent logés en l'hostel de son père et de sa mère... et qu'au desloiger qu'ils y feirent, le roy de France et ses gens avoient si bien fait payer par tout leurs despens, que son père et sa mère toutes fois que l'on en parloit, prioient pour le roy et ses gens. Et après vindrent loger à Vaucouleurs.

b) Der 70jährige Maire Thierry aus Rinel hat von den Alten des Landes, die nunmehr tot, Kunde erhalten über die Zusammenkunft der Könige im Val d'One «qui est entre Toul et le dit Rinel, distant de la rivière de Meuse et autre icelle une bonne lieue grande», und dem Setzen von Grenzsteinen im Val d'One und in der Maas.

c) Jean de Boullemont, écuyer, 70 Jahre alt ... Dit outre ledit Escuyer que pareillement furent mises certaines bornes outre

Könige in einem anderthalb Stunden von Vaucouleurs nach Toul zu entfernten Talgrunde, dem Val de l'One; hier wurden in ihrer Gegenwart Grenzsteine gesetzt, um deutsches und französisches Gebiet zu trennen. Dasselbe geschah mitten in der Maas bei Verdun und ferner «outre ladicte rivière de Meuse qui ne fait pas séparation du royaume et de l'empire» zu Traveron und Brixey. Diese Marksteine waren nach der Aussage der Zeugen von Kupfer und Stein. Bei ihrer Errichtung wurden zu grosser Freude des Volkes Münzen unter dasselbe verteilt. Am anderen Tage begaben sich die Könige nach Rinel,[1] um dort in St. Martins Kirche die Messe zu hören. Alsdann gingen sie nach Vaucouleurs, wo auf einer Maroiches oder Marathes genannten Ebene herrliche Waffenspiele stattfanden. Soweit unsere allerdings geraume Zeit nach jenen Vorgängen angestellte Information. Die befragten Zeugen sind zwar selbst nicht zugegen gewesen bei der Zusammenkunft der königlichen Nachbarn, aber sie geben doch zum Teil Erzählungen von Augenzeugen wieder, und es ist nicht zu leugnen, dass die berichteten Einzelheiten einen durchaus glaubwürdigen Charakter tragen.

Das erwähnte Val de l'One dürfen wir wohl mit jener Wiese zwischen Toul und Vaucouleurs identificieren,[2]

---

la dite rivière de Meuse. C'est a sçavoir une borne de pierre dessoubs Traveron et l'autre dessoubs Bressey *qui encores y sont.*

d) Eine Reihe Einwohner aus Bine-la-Coste sagt ähnlich aus.

[1] Heute Rigny-sur-Salle.

[2] Continuatio Vindobonensis, M. G. Ss IX, p. 721.

Albertus rex Romanorum et rex Francie Philippus cum magna pompa militum apud Baclior amicabiliter convenerunt. Ubi predictus rex Francie sororem suam dominam Blancam filio regis Romanorum copulavit in uxorem, in die concepcionis beate Marie virginis (8. Dezember).

auf der am 8. December Philipp und Albrecht mit einander zusammentrafen und eine Reihe wichtiger Verträge schlossen, die allerdings im wesentlichen das Gleiche bestimmten wie die Abmachungen vom August desselben Jahres. Die im Beisein beider Alliierten erfolgte Regulierung der Grenze durch Setzen von Grenzsteinen bildete wohl den Anfang zu der nunmehr wieder von neuem in Aussicht genommenen Beilegung aller gegenseitigen Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht.[1] Weiterhin wurde das früher in Bezug auf die Verhältnisse der Freigrafschaft Burgund getroffene Uebereinkommen bestätigt,[2] ebenso wie das im August geschlossene Schutz- und Trutzbündnis, das seine Spitze so deutlich gegen den Papst kehrte, feierlich verbrieft und in Gegenwart beider Könige durch die dazu schon vorher in Aussicht genommenen Grafen Guido von St-Paul und Burchard von Hohenberg beschworen wurde.[3] Diese Grafen beschworen dann auch, dass ein jüngerer Sohn Philipps eine der Töchter Albrechts heiraten werde.[4] In gleicher Weise wurden die früheren Bestimmungen in Bezug auf die Ehe zwischen Rudolf und Blanca erneuert.[5] Nur sollten die Blanca zur Morgengabe zu übergebenden Gebiete, Elsass und das Land Freiburg, nicht, wie im Sommer festgesetzt war, erst nach Vollzug der Ehe, sondern schon vorher ihr

---

[1] Urkunde Albrechts vom 8. Dezember apud Quatuor Valles. Wörtliche Wiederholung der entsprechenden Urkunde vom August. Böhmer, Regesten Albrechts, nr. 241.

[2] Wiederholung der Urkunden Albrechts vom 5. September Strassburg, ibid. nr. 244—246.

[3] Urkunden Albrechts, 8. Dezember, apud Quatuor Valles. Leibnitz l. c. I., p. 42—43. Böhmer, Reg. Albrechts, nr. 240.

[4] Urkunde Albrechts, 8. Dezember, apud Quatuor Valles. Leibnitz I, p. 23. Böhmer, nr. 242.

[5] Siehe Urkunde der Anm. 1.

huldigen. Albrecht wiederholte sein früheres Versprechen, die Einwilligung zu diesem Ehevertrag seitens seiner Gemahlin und seiner jüngeren Söhne erwirken zu wollen. Doch soll der Königin Elisabeth ihr Recht auf das ihr bestimmte Wittum vorbehalten und, mit Zustimmung des französischen Königs, den jüngeren Kindern Albrechts ein genügendes Erbteil in Oesterreich oder anderswo ausgesetzt werden, unter der Bedingung, dass dieses Herzogtum dadurch nicht allzu sehr zerstückelt werde und dem Herzoge Rudolf und seinen Erben verbleibe. Wie früher ward auch jetzt von Albrecht die Besiegelung des Vertrages durch alle Kurfürsten und sonstige Grossen des Reiches in Aussicht gestellt. Einstweilen gab sich jedoch König Philipp auf Albrechts Bitten wegen der Abwesenheit einiger Kurfürsten und wegen «gewisser anderer Hindernisse» damit zufrieden, dass, wenn auch nur drei Kurfürsten ihre Einwilligung gäben, wegen Abwesenheit oder nicht erfolgter Zustimmung der übrigen der Vollzug der Ehe nicht aufgeschoben werden sollte. In Albrechts Namen schwur sein Oheim, Graf Burchard von Hohenburg, dafür sorgen zu wollen, dass die anderen Kurfürsten zu passender Zeit die gewünschte Zustimmung und Ermächtigung erteilten.[1]

---

[1] Böhmer, Reg. Albrechts nr. 243. Leibnitz, Cod. jur. gent. I, 42. — Caeterum cum omnium electorum principum praedictorum assensus auctoritas vel decus praestandi praemissis, ut superius est expressum, propter quorundam ipsorum absentiam et alia certa impedimenta commode haberi non possunt, vult praedictus rex Francie et ad precem nostram consentit et promittit bona fide, juravit etiam in animam ipsius regis ipso rege praesente spectabilis vir Guido comes Sancti Pauli, quod tribus ex electoribus ipsis suam in praemissis auctoritatem praestantibus et assensum, propter aliorum absentiam vel auctoritatem non praestitam in hac parte contractus matrimonii, supradictis aliis tamen conditionibus et conventionibus

Wir sind hier an den Punkt der zu Vaucouleurs getroffenen Abmachungen gelangt, der, obgleich oder gerade weil es nicht möglich ist darüber die volle Wahrheit zu erkunden, doch unser grösstes Interesse in Anspruch nehmen muss. Es scheint nämlich, dass Philipp gegen das Versprechen, dem deutschen Könige in dessen auf Herstellung des deutschen Erbreiches gerichteten Plänen Unterstützung leisten zu wollen, für sich das Arelat zu erwerben gesucht hat.

Wenn König Albrecht daran dachte, die deutsche Königskrone in seinem Hause erblich zu machen, so hat er damit nur den Plan wiederaufgenommen, den sein Vater mit Hülfe der Curie und ihrer Lehnsträger, der sicilischen Anjous, durchzuführen eifrig bemüht gewesen war. [1] Rudolf von Habsburg hatte schliesslich als Preis

---

supradictis promissis adimpletis, nullatenus differatur, sed bona fide modis omnibus consummetur. Et promisimus cum fide data nomine juramenti expresse nos curaturos et facturos, juravit etiam in animam nostram nobilis vir Burchardus comes de Hohenberg avunculus noster, quod alii electores principes supradicti suum congruo tempore praemissis assensum et autoritatem praestabunt modo et forma, de quibus pro cautione et securitate saepe dicto regi Franciae visum fuerit expedire.

[1] Vgl. hierüber und über das Folgende den Aufsatz von A. Busson, «Die ersten Ideen des deutschen Erbreiches und die Habsburger.» Sitzungsber. der Wien. Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Klasse, Bd. 88, S. 635-725. Busson hat das Thema so erschöpfend behandelt, dass mir nichts übrig bleibt, als mich seinen Ausführungen einfach anzuschliessen.

Ergänzungen zu Bussons Aufsatz bei Wenck, Clemens V. und Heinrich VII., 1882, S. 90 ff.

Dass Albrecht daran dachte die deutsche Königskrone in seinem Hause erblich zu machen, dafür spricht auch folgende Stelle aus dem Bündnisvertrag, er erklärt: quod inter nos et heredes *successores nostros Romanorum reges seu imperatores* pacis et fidelis amicitie federa perpetuis duratura temporibus servabuntur et haec omnia promittimus *pro nobis nostris heredibus successoribus in Romano regno nobis succedentibus.*

für die Erreichung seines Lieblingswunsches die Abtretung des Arelats an Karl von Anjou in sichere Aussicht gestellt. Doch als nun die Anjous Alles zur Besitznahme des Arelats vorbereitet hatten, da erfolgte, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, die sicilische Vesper und bereitete ihren Plänen ein jähes Ende. An und für sich wäre es wohl für die politische Entwickelung unseres Vaterlandes kein Nachteil gewesen, wenn gegen die Abzweigung des Arelats vom Reiche diesem der Segen einer starken erblichen Centralgewalt zu Teil geworden wäre. Die Lande an Saône und Rhône waren doch schon so gut wie ganz dem Reiche entfremdet. Der unaufhaltsame Fortgang der Zerbröckelung und Abbröckelung musste schliesslich nur dem stärkeren Nachbar — und das war eben das französische Königtum — zu Gute kommen, während jene Lande, geeint unter dem Scepter der Anjous, immerhin den französischen Expansionsbestrebungen ein kräftiges Halt hätten gebieten können. Es lag daher durchaus im französischen Interesse eine derartige Möglichkeit nach Kräften zu vereiteln, wozu es wohl kein besseres Mittel gab als die Erwerbung des Arelats gegen anderweitige Zugeständnisse an den deutschen König.

Und in der That, es fehlt nicht an Nachrichten, dass zu Quatre-Vaux die beiden Pläne, Abtretung des Arelats an Frankreich und als Gegenleistung die Unterstützung der auf Umwandelung des deutschen Wahlreiches in ein Erbreich gerichteten Bestrebungen Albrechts durch Philipp den Schönen, in ernstliche Erwägung gezogen worden sind. Leider sind jedoch unsere Quellen in Bezug hierauf so ungenügend unterrichtet, ihre Angaben zum Teil so schwer miteinander vereinbar, dass wir im letzten Grunde uns auf Vermutungen beschränken müssen.

Sehen wir zu, was unsere Quellen uns zu berichten

wissen. Die Gesta Trevirorum bieten folgende Erzählung:[1] Unter den deutschen Fürsten verbreitet sich im Jahre 1299 die Nachricht, es stehe ein Ehebündnis in Aussicht zwischen dem erstgeborenen Sohn des deutschen und der Schwester des französischen Königs, mit der Bedingung, dass das Reich von Arelat dem genannten Sohn König Albrechts und seinen Erben als Mitgift auf ewig abgetreten werde.[2] «Das Reich von Arelat hatten die französischen Könige schon lange, seit der Zeit der Absetzung Kaiser Friedrich II., mit Gewalt in Besitz genommen, obwohl es unmittelbar zum Reiche gehört und die Würde eines Erzkanzlers desselben dem Erzbischof von Trier zusteht.» Die Grossen Deutschlands und Frankreichs werden nunmehr auf einen bestimmten Tag nach einem Orte «Fois» bei Toul geladen und, dort angelangt, von Albrecht und Philipp um ihre Zustimmung zur Abtretung des Arelats[3] gebeten. Die beiden Könige versichern, durch diese Massregel werde dem gesamten Erdkreise Friede und Nutzen erwachsen. In der That lassen sich die Fürsten durch solch schöne Worte täuschen und geben die gewünschte Zustimmung. Die Kurfürsten bestätigen die schmähliche Zerstückelung des Reichsgebietes mit ihren Siegeln. Nur Erzbischof Weibold von Köln erhebt sich unerschrocken und erklärt, dass er ebensowenig wie sein damals schwer krank darniederliegender College, Erzbischof Boemund von Trier, dessen Willensmeinung er auf der Durchreise nach Toul eingeholt, dieser Minderung der Ehre und des Besitzstandes des Reiches beistimmen

---

[1] Gesta Trevirorum. M. G. Ss. XXIV, p. 484.

[2] Hac conditione adjecta, quod regnum de Arteblant dotalitio jure propter nuptias cedere deberet dicto filio regis Alemannie et suis heredibus in perpetuum pleno jure.

[3] Super hiis sponsaliciis donis.

könne. Oeffentlich erhebt er gegen die aus Anlass der Ehe gemachte Schenkung Einspruch.[1]

Auch der Reimchronist hat irgendeine Kunde davon erhalten, dass das Reich Arelat einen Gegenstand kurfürstlicher Sorgen gebildet habe,[2] in gleicher Weise wie zahlreiche von französischer Seite begangene Uebergriffe, über die sich namentlich der Trierer Erzbischof beschwert.[3]

Noch vor der in Aussicht genommenen Zusammenkunft der beiden Könige fordern die Kurfürsten von Albrecht, er möge als Preis für ihr Erscheinen in Toul ihnen geloben, keinerlei Uebereinkommen mit den bösen Franzosen ohne ihren Rat zu treffen. Albrecht gibt beruhigende Versicherungen.[4] Doch der Erzbischof von Mainz erklärt, als Kanzler des Reiches von Arelat (!) stehe ihm der zehnte Teil der dortigen Einkünfte zu, er

---

[1] *Hii vero duo archiepiscopi fideles nes hiis consentiebant nec sigilla apponebant.* — Motus orbis non immerito in admirationem ducitur, quod, ubi promovendus est honor et injuria propulsanda, apud eos, qui tenerentur et deberent pro culmine imperii se murum defensionis opponere, ab insurgentibus ex adverso, ipsis scientibus et procurantibus contrarium patiatur.

[2] Es ist übrigens zu bemerken, dass allem Anscheine nach unserem Reimchronisten für die Schilderung der näheren Umstände bei der Zusammenkunft der Könige nicht besonders gute Quellen zu Gebote gestanden haben. Bei der Beschreibung der von deutscher und französischer Seite aufgewandten Kleiderpracht beruft er sich Kap. 698 auf

Dy Groyerär (Schreier),
Die sich nennent Landfarer
Die da pruefen chunden.

[3] Reimchronik Kap. 797, p. 646.

[4] Ibid.

Ich tät vil ungern
Dehain Ewenung
Under den Fürsten an jr Recht,
Sprach der Kunig Albrecht,
Mit dem Franczois an diser Vart.

halte fest an diesem Rechte, wenn es auch vom Kaiser Friedrich dem Reiche verkümmert worden sei, und müsse desshalb und um andere Ursachen mehr gegen den König von Frankreich klagen.[1] In Toul verlangt nun Albrecht wirklich von Frankreich die entrissenen Rechte des Reiches zurück und fordert Ersatz für den von französischer Seite zugefügten Schaden. Doch umsonst. Es gelingt dem Franzosenkönig Albrechts Ratgeber zu bestechen und mit ihrer Hilfe die Erledigung dieser Fragen «auf einen andern Tag zu ziehen», das heisst sie zu verschleppen.[2] Da die Fürsten sich so betrogen sahen, ritten sie in Unmut ohne Urlaub von dannen, neben den Erzbischöfen von Köln und Trier auch Pfalzgraf Rudolf und, wie

---

[1] Ibid.

Ich tuen Ew chunt,
Daz vor maniger Stund
Dem Gotzhaws gewidmet hat,
Als sein Hantfest stat,
Der selig chunig Karl,
In dem Kunigreich zu Arl
Daz ich da rechter Kanzler bin,
So das aller der Gewin,
Der von den Landen mag gesein,
Ist der zehent Tail mein,
Hat der Kayser Fridreich
Sein Recht verchumert dem Reich,
Das engult ich ubel an meinem Recht.
Herr Kunig Albrecht
Umb das und mer
Gerichtes ich gegen jm ger.

[2] Ibid. Kap. 699, p. 648.

Die (Ratgeber) giengen damit umb,
Daz sy machten chrumb
Allew die Recht,
Dy e warn secht,
So was das Reich ging an,
Das must da vndergan.
Es ward auf ander Tag gezogen.

irrigerweise der Reimchronist noch angibt, der Erzbischof von Trier.[1] Albrecht ist darüder höchst ungehalten. Von allen in Aussicht genommenen Plänen kommt zu Toul nur das Verlöbnis zwischen Rudolf und Blanca zu Stande.

Es ist klar, dass auch diese Nachrichten der österreichischen Reimchronik keinen Anspruch auf Genauigkeit machen können. Begegnen wir doch grossen nachweisbaren Irrtümern. Durchaus irrig wird der Mainzer Erzbischof als Kanzler des Königreiches Arelat eingeführt, und ebensowenig ist Boemund von Trier bei jener Touler Zusammenkunft zugegen gewesen.

Dagegen kann man aus den Berichten der Reimchronik und der Gesta Trevirorum immerhin wohl den Schluss ziehen, dass es sich wirklich bei den zwischen Philipp und Frankreich gepflogenen Verhandlungen um irgend ein Uebereinkommen in Betreff des Arelats gehandelt hat, und dass dagegen eine starke kurfürstliche Opposition entstanden ist.

Bestätigung findet diese Annahme auch noch durch andere Nachrichten. So meldet die Continuatio Vindobonensis, dass die Verlobung Rudolfs mit Blanca den Erzbischöfen von Mainz und Köln, die mit dem römischen Könige nach Toul gekommen waren, wenig gefallen habe. Sie wollten deshalb ihrem Abschlusse nicht beiwohnen. König Albrecht aber war ihnen seitdem aus Furcht vor seiner Macht verhasst.[2]

Dazu können wir nun noch eine «eigentümlich verdrehte» Nachricht der Continuation Zwetlensis 3a beifügen: 1300 Dominus Albertus rex Romanorum a rege Franciae

[1] Er starb am 9. Dezember 1299 zu Trier.

[2] Continuatio Vindobonensis M. G. Ss. IX, p. 472.

spineam coronam et regnum quoddam, quod ad imperium spectare dicitur, repetebat.[1]

Jedenfalls steht das Eine fest, dass bald nach der Zusammenkunft von Vaucouleurs sich in Frankreich die Kunde bedeutender Gebietsabtretungen seitens des deutschen Königs verbreitet hat.

Wir besitzen einen aller Wahrscheinlichkeit nach aus der gewandten Feder des Publicisten Peter Dubois geflossenen politischen Tractat, der, spätestens im Winter 1300 verfasst, zur Ueberreichung an Philipp den Schönen bestimmt war.[2] Er enthält die hochfliegendsten Pläne, wie es dem französischen Königtum ermöglicht werden

---

[1] M. G. Ss. IX, p. 659.

[2] Tractat Dubois' vom Jahre 1300: Summaria brevis et compendiosa doctrina expeditionis et abbreviationis guerrarum et litium regni Francorum, im französischen Auszuge mitgeteilt von Natalis de Wailly in Bibliothèque de l'école des chartes, 2e série, tome III, (1846), p. 273 ff. und Mémoires de l'acad. nationale des inscriptions et belles-lettres, tome XVIII b (1849), p. 435-494, nach einem Manuscript der Bibl. nat., welches nach des Herausgebers Urteil, ein mit zahlreichen Unrichtigkeiten erfülltes Werk eines unfähigen Copisten des 15. Jahrhunderts ist. Der in dieser Summaria enthaltene politische Plan ist Philipp dem Schönen jedenfalls noch während des Pontificates Bonifaz der VIII. überreicht worden. Wir haben zwei Anhaltspunkte für die Abfassungszeit des Tractates. Einmal wird die Heirat Blancas mit Rudolf als vollzogen erwähnt. Diese Heirat fand nach den Annales Lubicenses zu Pfingsten 1300 statt. Dann rät der Verfasser dem Könige, die Hand der Katharina von Courtray, der Erbin des byzantinischen Kaiserthrones, für Karl von Valois oder ein anderes Mitglied der königlichen Familie zu gewinnen. Nun heiratet Karl von Valois besagte Dame im Jahre 1300 nach Wilhelm von Nangis, nach Johann von St. Victor genauer nach Weihnachten 1300, also in den letzten Tagen des Jahres 1300 oder zu Anfang des Jahres 1301. Wir sind also durchaus berechtigt die Abfassung unseres Tractates in die zweite Hälfte des Jahres 1300 zu setzen, und dies mit um so grösserem Rechte, als der Verfasser von dem grossen Jubiläum in Rom in Ausdrücken redet, die beweisen, dass er schon mit aus Rom zurückgekehrten Personen gesprochen hat, was vor Juli 1300 nicht möglich sein kann.

kann, die Herrschaft über die Welt zu gewinnen. In diesem Tractat ist nun einmal die Rede davon, dass die Meinung verbreitet ist, die französische Majestät habe in jüngster Zeit die Oberherrschaft über das Königreich Arelat und die diesseits des Rheines und der Lombardei gelegenen, vom Mittelmeere bis zur Nordsee reichenden Lande erworben und sich auch vorgenommen sie festzuhalten.[1] Auch Wilhelm von Nangis erwähnt das Gerücht, dass zu Vaucouleurs, unter Zustimmung des Königs Albrecht und der deutschen Prälaten und Barone, die französischen Grenzen, die sich bislang nur bis zur Maas erstreckten, nunmehr bis zum Rhein vorgeschoben seien.[2]

---

[1] Mém. de l'ac. nat. des inscr. et belles-lettres, XVIII b, p. 439: S'il est vrai, comme on le dit, que Notre Majesté ait acquis récemment et se propose de conserver le souverain domaine du royaume d'Arles et des terres situées en deçà du Rhin (so übersetzt de Wailly citra rivum Coloniensem) et de la Lombardie, depuis la mer du Midi jusqu'à celle du Nord, etc.

Peter Dubois hat in seinem Tractat de recuperatione de terrae sanctae dies etwas eingeschränkt. Die betreffende Stelle findet sich im Nachtrage zu Renans Artikel über unseren Publicisten, Hist. litt. de la France 27, p. 738. Dort ist die Rede davon, es sei die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an das französische Königshaus bestimmt oder doch wenigstens die unmittelbare Herrschaft über die Grafschaften Provence und Savoyen mit allen Rechten des Kaisers über die Lombardei, Genua und Venedig dem Könige von Frankreich übertragen worden: Multum erit proficuum et honorabile domino regi Francorum si regnum et imperium Alemannie possit suo fratri nepotibusque perpetuo procurare; super quo cum rege moderno expediret convenire, antequam sciret novum modum pacis praedictum, *quod dominus rex pro se et suis haberet, prout dicitur alias conventum fuisse, totam terram sitam citra rivum Coloniensem vel saltem directum dominium et subjectionem comitatuum Provincie et Saveie, cum toto jure, quod habere posset imperator in Lombardia, Januensi et Venetensi civitatibus et territoriis;* sic dominus rex ingressum Lombardie liberum haberet.

[2] Chron. Guil. de Nang. éd. Géraud, p. 308: Ubi (zu Vaucouleurs), annuente rege Alberto, praelatis et baronibus Alemannie, concessum fuisse dicitur, quod regnum Francie potestatis sue ter-

Es waren dies Gerüchte, die allerdings in dieser Ausdehnung über die Grenzen des Wahrscheinlichen weti hinausgingen, die aber doch jedenfalls deutlich zeigten, wohin man in Frankreich hinaus wollte, und aus denen wir immerhin insofern einen vernünftigen Kern herausschälen können, als wir zu der Annahme berechtigt sind, dass zu Vaucouleurs in der That in dieser oder jener Form Verhandlungen über das Arelat gepflogen worden sind, freilich ohne zu greifbaren Ergebnissen zu führen.

Hat es sich nun aber wirklich um Concessionen gehandelt, die Albrecht zu Vaucouleurs dem Franzosenkönig in Bezug auf das Arelat zu machen geneigt gewesen ist, so müssen diesen wohl naturgemäss auch entsprechende Zusagen französischerseits gegenübergestanden haben.

Und auch hiervon weiss unsere Ueberlieferung zu berichten. Es ist eben der alte Plan des ersten deutschen Königs aus dem Hause Habsburg, der hier in Frage kommt: Die Umwandelung des deutschen Wahlreiches in ein Erbreich.

Das Chronicon Sanpetrinum erzählt, der König von Frankreich habe den römischen König ermahnt, er möge die Kurfürsten bewegen seinen Sohn zum Könige zu wählen, selbst aber nach Rom ziehen, um vom Papste die Kaiserwürde zu erlangen. Dagegen habe nun aber der anwesende Erzbischof von Mainz protestiert und erklärt, er werde niemals zustimmen, dass die Zügel des römischen Reiches auf die Erben eines noch Lebenden übertragen würden. Im Zorn darüber habe König Albrecht allen Edlen, die mit ihm gekommen, die ihnen erwach-

---

minos, qui solum usque ad Moram fluvium se extendunt, usque ad fluenta Rheni fluminis dilataret. = Contin. chron. Girardi de Fracheto Bouquet XXI, p. 17.

senen Unkosten bestritten, nur nicht dem Erzbischof von Mainz.[1]

Diese Angabe, es habe sich in Vaucouleurs um den Plan der Errichtung des deutschen Erbreiches gehandelt, auffällig allerdings durch Philipps Verlangen, Albrecht möge sich von dem ihnen beiden damals keineswegs holden Papste die Kaiserkrone holen, findet willkommene Ergänzung durch eine Stelle aus dem schon erwähnten Tractat Peter Dubois vom Jahre 1300.[2] Es wird hier

---

[1] Chronicon Sanpetr. ed Stübel, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, I, p. 140.

Vgl. Joh. Victoriensis. Böhmer Fontes I, p. 341: Moguntinus presul cum rege labores habitos et expensas 500 marcarum argenti summam petiit restaurari. Rege non habente, quod tam prompte redderet, sed promissa solvendi faciens (!) pontifex indignatur cornumque gerens venaticum et capsellam quam in latere deferebat percutiens multos in ea reges asseruit contineri. Johann von Victring könnte dies von dem ihm befreundeten Heinrich von Kärnthen, einem Teilnehmer des Zuges nach Toul, erfahren haben. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern. Bd. I, 1890, S. 134.

[2] l. c. p. 444. S'il est vrai, comme on le dit, qu'il possède déjà ou qu'il doive acquérir le droit de transmettre le royaume à ses héritiers.

Vgl. ferner Dubois Auslassungen über den Erblichkeitsplan in seinem 1306 verfassten Tractate De recuperatione terrae sanctae bei Bongars, Gesta Dei per Francos II, p. 320: Quoniam vero mutatio successionis Imperii guerrarum occasiones infinitas in Alemannia praestare consuevit obstante solita Imperationis electione, quae propter solitas discordias recuperationem et conservationem terrae sanctae impedire consuevit, paxque firma Imperii Romani ad ipsam recuperationem et conservationem plurimum posset veri similiter subridium impertiri propterea, pluratis bonis quae fecissent et probaliter fecisse praesumuntur viventibus qui nunc sunt hominibus reges Alemannie, si regnum et imperium ex successione parentum cum thesauris sibi per eos reservatis et fortaliciis roboratis sive discordiis habuissent ... petatur Alemannie regnum ac imperium confirmari regi moderno sueque perpetuo post ipsum posteritati propter vitandum scandalum sopiendamque cupiditatum electorum aliquantuli regum pensatione super rebus et libertatibus Imperii sibi facta.

Vgl. ferner p. 177.

angespielt auf ein angebliches Project Albrechts, die deutsche Königskrone erblich zu machen, und des Weiteren ausgeführt, es gelte die Söhne Blancas, die auf dem deutschen Königsthron und in einigen deutschen Ländern nachfolgen würden, im Palaste des französischen Königs zu erziehen, so dass dieser eines Tages mit Gottes gnädigem Beistande durch ihre Intervention seine Ziele in Bezug auf Deutschland erreichen könne.[1]

Ebenso weiss auch der französische Chronist Johann von St. Victor zu melden, durch Rudolphs und Blancas Vermählung sei ein freundschaftliches Bündnis zwischen Deutschen und Franzosen herbeigeführt worden und die deutschen Pairs hätten, wie es heisse, ihre Zustimmung dazu gegeben, dass künftig das deutsche Königreich an die Erben der Neuvermählten kommen solle.[2]

Von allen im Vorhergehenden angeführten Nachrichten, die sämtlich von Zeitgenossen ausgehen, scheinen sich die der Gesta Trevirorum und des Chronicon Sanpetrinum auf den ersten Blick völlig zu widersprechen. Dort fordert Philipp für seinen zukünftigen Schwager und

---

[1] l. c. p. 448. Dailleurs les fils de votre sœur, qui doivent succéder au trône d'Allemagne et à quelques provinces de ce royaume, pourront être élevés et instruits dans votre palais, en sorte qu'un jour, avec la grâce de Dieu, vous verrez vos vœux accomplis par leur intervention ou par leur volonté.

[2] Excerpta e memoriali historiarum Johannis a S. Victore Bouquet, XXI, p. 635: In aestate sequenti Rudulphus . . . de consensu patris, praelatorumque Alemannie et baronum consilio pariter et Francorum duxit uxorem Blancham . . . in quorum nuptiis Parisius factum est gaudium et exultatio celebris et festiva. Ob hoc etiam matrimonium facta est amicabilis confœderatio Alemannorum cum Francis, paresque Alemannie, ut dicitur, consenserunt ad heredes ipsorum de cetero regnum Alemannie pervenire.

dessen Erben das Arelat, wogegen der Kölner Erzbischof zugleich im Namen Boemunds von Trier Verwahrung einlegt. Hier verlangt derselbe König, Albrecht möge sich vom Papste die Kaiserkrone holen und die Kurfürsten bewegen, seinen Sohn zum König zu wählen. Dass Blancas künftiger Gemahl für sich und seine Erben das Arelat als Apanage erhielt entsprach wohl dem französischen Interesse, aber dass derselbe Fürst zugleich auch zum deutschen König gewählt werden sollte, das zu wünschen wäre offenbar ein politischer Fehler gewesen, den man einem Philipp dem Schönen und seinen klugen Staatsmännern schlechterdings nicht zutrauen darf. Ein Ausweg aus diesem Dilemma bietet sich, wenn man annimmt, «dass Philipp für seinen künftigen Schwager und seinen Erben wirklich zunächst das Arelat verlangt hat, mit der Clausel dass, wenn die Erblichkeit der Krone im Hause Habsburg gesichert sei, ihm das Arelat abgetreten würde.»[1]

Es kann übrigens nicht scharf genug betont werden, dass es sich hier nur um Vermutungen handelt. Auf jeden Fall ist es bei vorläufigen Besprechungen geblieben, und so wenig es Philipp dem Schönen gelungen ist das ganze Arelat zu gewinnen, so wenig hat König Albrecht seine Bemühungen um die Errichtung des deutschen Erbreiches von Erfolg gekrönt gesehen.

Es sei mir noch eine weitere Vermutung gestattet. Es ist Thatsache, dass nach dem Abschlusse des Schutz- und Trutzbündnisses von Vaucouleurs zwei volle Jahre hindurch keinerlei nachweisbare Trübung des guten Verhältnisses zwischen beiden Königen stattgefunden hat.

---

[1] Busson, l. c. p. 708.

Fand doch Albrecht in seinem Kampfe mit den Kurfürsten sogar kräftige Unterstützung durch französische Waffen!

Wir sind deshalb wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass die Unternehmungen, die Philipp der Schöne während jener Jahre in den deutschen Grenzgebieten durchführte: die Vergewaltigung Flanderns, die Gewinnung der Schutzherrschaft über die Stadt Toul sowie die endgiltige Unterwerfung des Grafen Heinrich von Bar und der aufständischen Grossen in der Freigrafschaft Burgund — von vorn herein die wenn auch nicht ausdrückliche, so doch stillschweigende Zustimmung des deutschen Königs erhalten haben, und es scheint mir deshalb durchaus nicht unmöglich, dass schon zu Vaucouleurs Verabredungen in dieser Richtung getroffen worden sind, wonach Albrecht gegen das Versprechen, den auf die genannten Grenzländer des Reiches gerichteten Plänen Philipps keinen Widerstand entgegenzusetzen und eine völlig neutrale Haltung zu bewahren, seinerseits die Zusage kräftiger Unterstützung von Seiten Frankreichs gegen eine wohl damals schon vorauszusehende kurfürstliche Opposition erhalten hat. Wie gesagt, der thatsächliche Verlauf der Dinge würde einer solchen Annahme nicht widersprechen.

Von Toul begab sich Albrecht, nachdem er von seinem Verbündeten Abschied genommen hatte, wieder nach Schwaben zurück,[1] wo er im Februar zu Ulm einen Hoftag abhielt. Auf diesem ward das Wittum und die Morgengabe für Philipps Schwester Blanca von Albrecht festgesetzt, nämlich die Grafschaft Elsass und das Land

---

[1] Am 10. Dezember befindet er sich zu St. Nicolas an der Meurthe zwischen Nancy und Luneville. Böhmer, Reg. nr. 247.

Freiburg im Uechtland, ferner die Grafschaft Veringen, die Herrschaft Krenkingen, die Stadt Waldshut, der habsburgische Anteil an Aach (bei Stockach) und die Stadt Radolfszell.[1] Des Weiteren ward dann, dem mit Philipp geschlossenen Abkommen gemäss, von Albrechts Söhnen Friedrich und Leopold in seiner Gegenwart und mit seiner Einwilligung, sowie mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth und dreier Kurfürsten, des Pfalzgrafen Rudolf, des Herzogs Rudolf von Sachsen und des Markgrafen Hermann von Brandenburg, zu Gunsten ihres Bruders Rudolf und der aus dessen Ehe mit Blanca etwa entspringenden Kinder auf alles ihnen zustehende Recht an Oesterreich, Steier, Krain, der windischen Mark und Portenau, an der Grafschaft Elsass und am Lande Freiburg im Uechtland freiwillig und ausdrücklich Verzicht geleistet, alles mit Vorbehalt der ihnen gebührenden Abfindung und ihres ihnen an allem Vorgenannten zustehenden Anrechtes, falls Rudolf ohne Leibeserben sterben sollte, in welchem Falle übrigens Blanca im lebenslänglichen Besitze ihres Heiratsgutes und Wittums zu belassen wäre. Schliesslich verspricht Albrecht, dass, wenn seine anderen Kinder, die noch nicht sieben Jahre alt sind, und ebenso auch Friedrich und Leopold das mannbare Alter erreicht haben, sie auf das Herzogtum Oesterreich und die anderen genannten Gebiete verzichten und diesen Verzicht eidlich bekräftigen werden.[2]

---

[1] Urk. Albrechts vom 5. Februar 1300. Böhmer, nr. 265. Gedruckt bei Winkelmann, Acta imp. II, p. 192, nr. 275. Es wird bestimmt, dass der Blanca in den genannten Gebieten gehuldigt werde.

[2] Urk. Albrechts vom 5. Februar 1300 bei Böhmer, Reg. nr. 266; gedruckt jetzt Winkelmann II, p. 191. — Ohne Datum im Arch. ür österr. Gesch. II, 281.

Diese Urkunde besiegelten unter anderen die römische Königin und die genannten drei Kurfürsten.

Inzwischen trafen zwei Bevollmächtigte Blancas, der Converse Philipp und der Cleriker Peter von Monciato, am Oberrhein ein, nahmen dort die vom König Albrecht anbefohlene Huldigung der Edlen und Unedlen der Grafschaft Veringen, der Städte Aach und Radolfszell, der Herrschaften Waldshut und Krenkingen, sowie der Herrschaft Freiburg im Uechtland und der Grafschaft Elsass im Namen ihrer Herrin entgegen. Edle und Unedle mussten schwören, Blanca, wenn sie ihren künftigen Gemahl überleben sollte, als ihrer Frau gehorchen zu wollen. [1]

Somit waren alle Bedingungen des Ehevertrages erfüllt, und nun ging auch Herzog Rudolf auf die Brautfahrt nach Paris. Hier ward dann Pfingsten die Hochzeit gefeiert, [2] von deren Pracht die steierische Reimchronik

---

[1] Böhmer, Reichssachen nr. 244: Urk. Ulrichs von Klingenburg östr. Vogtes in Mengen und Sigmaringen. 14. Febr. 1300.

Ibid. nr. 245: Urk. des Constanzer Domherrn Ulrich von Ramswag und Nicolaus v. Wartenfeld. 26. Febr. 1300.

[2] Annales Lubicenses M. G. Ss. XVI, p. 417: In penthecosten (29 mai 1300) filius Alberti Romanorum regis veniens Parisius duxit in uxorem sororem Philippi Crassi regis Francie cum magna sollempnitate. Die A. L. sind die einzige Quelle, die das Datum der Hochzeit angibt.

Irrig gibt Johannes a. S. Victore: excerpta e memoriali historiarum ap. Bouquet XXI, p. 635 an, Rudolf habe Blanca im Sommer 1299 heimgeführt. Offenbar eine Verwechselung mit den über die Heirat gepflogenen Vorverhandlungen.

Wie Leroux p. 112 dazu kommt die Hochzeit in den Februar zu setzen, ist nicht einzusehen. Nach Kervyn de Lettenhove, Hist. de Flandre 1853, II, p. 97, haben Graf Guido und seine Söhne Robert und Wilhelm als Gefangene in Paris gerade während der Hochzeit geweilt.

nicht genug Rühmens zu machen weiss.[1] Endlich, nach einer Reihe glänzender Tage, nahm das neuvermählte Paar Abschied vom französischen Hofe und zog in Begleitung des getreuen Herrn Eberhard von Walse an den Rhein, überall in deutschen Landen auf das Beste empfangen. Am Rhein traf es König Albrecht und seine Gemahlin Elisabeth, verweilte einige Zeit daselbst und nahm darauf seinen Weg nach Oesterreich.[2]

Zu Wien fand es nebst der Königin Elisabeth, welche die Reise dorthin mitgemacht hatte, seitens der Bevölkerung einen feierlichen und glänzenden Empfang.[3] Leider sollte Rudolf sich nicht allzu lange an seinem Eheglücke

---

Die übrigen Zeitgenössischen Quellen melden die Hochzeit einfach zum Jahre 1300. Doch neben den Annales Lubicenses bietet auch die Reimchronik cap. 702, p. 651 in ihrer Art eine nähere chronologische Angabe.

Do der Herczog kam dar (nach Paris)
Das geschach furwar
An ainem Mittwochen.
Nu ward der Tag gesprochen
An dem zehenten Tag darnach
Auf dem Suntag, do man jach
Daz er sey nemen schold.

Diese Angabe ist wohl geeignet, die der Lübecker Annalen zu stützen. Der 18. Mai 1300 war ein Mittwoch. Allerdings müssten wir den zehn Tagen der Reimchronik noch einen zufügen, um dann zum Pfingstsonntag den 29. zu gelangen.

Cap. 703, p. 652: Da man der Hochzeit pflag,
Das geschach an ainem Suntag.

[1] Reimchronik, cap. 700—706, p. 649—655. Die Erzählung enthält ausnahmsweise Stellen von wirklicher Schönheit, so namentlich cap. 703. Nach der Hochzeit verabschieden sich die Gäste, auch die hohen Herren, die mit Rudolf nach Frankreich gezogen waren, kehren wieder heim, mit Ausnahme Eberhards von Walse.

[2] Reimchronik, cap. 706, p. 654.

[3] Contin. Vindobon. M. G. Ss. IX, p. 721. Cont. Florianensis M. G. Ss. IX, p. 751. *Circa nativitatem domini* Rudolfus ... duxit in Austriam uxorem suam Bl.

erfreuen. Blanca starb schon am 19. März 1305,[1] wegen ihrer trefflichen Eigenschaften tief betrauert.[2] Ursprünglich zum Pfande des guten Einvernehmens zwischen ihrem

---

[1] Que in brevi defuncta sepelitur Wienne apud fratres minores. Cont. Zwetl. III a. M. G. Ss. IX, p. 662. Domina Bl. obiit... 14. kal. Aprilis. Wie es damals kaum anders sein konnte, ward auch in diesem Falle von Vergiftung geredet: Cont. chron. Guil. de Nang. Bouquet XX, p. 591. Ducissa Austrie Bl... mense martio uno cum filio suo unico quem a duce viro suo susceperat veneno *ut ferebatur* diem clausit extremum. Bl. hatte schon am 22. September 1304 ihr Testament gemacht, was auf längere Krankheit deutet, von der auch die steier. Reimchronik meldet. Böhmer, Reg. Hzg. Rudolfs, p. 499. «Ihr Grabmal bei den Minoriten, eines der herrlichsten Kunstwerke, ist während der Josephinischen Periode pietätslos vernichtet worden.» Böhmer, l. c.

[2] Klage in der Reimchronik, p. 743, cap. 755:

Seyt derselben Stund
Siechen pegund
Fraw Planka sein Weib,
Der jm als sein Leib
Was lieb wol von Schulden:
Wann sy nach seinen Hulden
Und nach der Lewt Gunst rang,
Daran jr auch wol gelang,
Wand seyt die Säldenreich
Chom her von Frankreich,
Vlayss sy sich aller Tugent.
Ain Fraw in solher Jugent
Wart vor nie gesehen,
Der man von Schulde muss jehen,
Daz sy so manigen Weis
Runge nach zwifaltigen Preis
Gotes und der Welt hin,
Jedoch jr von Herzen gie
Was Got gehört an.
Das lie sie durch Nieman.
Sy pflag sein von aller jr Macht
Payde Tag und Nacht.
Dazu was sy gut,
Diemutig und rain Gemuet,
Chewsch und barmherzig gar;

Bruder und König Albrecht bestimmt, hatte sie zuletzt noch den Zusammenbruch des Bündnisses beider Herrscher erleben müssen.

Alles Wandels par
Het sey Got gemachet.

Die Cont. Sancrucensis M. S. Ss. IX, p. 733 nennt sie Dei cultrix, mulier virtutis et pauperum amatrix.

Zweiter Teil.

Bis zum Bruche des zwischen Albrecht und Philipp geschlossenen Bündnisses.

Den lebhaftesten Unwillen erregte natürlich das zu Vaucouleurs abgeschlossene Bündnis bei Bonifaz VIII.

Sein Zorn ward bald zur That.

An Stelle des am 9. December 1299 verschiedenen Boemund ernannte er am 23. Januar König Adolfs Bruder Diether von Nassau zum Erzbischof von Trier über die Köpfe des Domkapitels hinweg.[1] Nach dem Bericht der flandrischen Gesandten aus Rom (23. Januar 1300) trug

---

[1] Ysenbart von Warnesberg hatte, als ältester Domcapitular, die Wahl des neuen Erzbischofs auf den 25. Januar festgesetzt. Nach den Gesta Trevirorum wurde Heinrich von Virneburg gewählt, dem sich dann auch der grössere Teil des Erzstiftes unterworfen habe.

Brief der flandrischen Gesandten an Graf Guido vom 23. Januar 1300 aus Rom, bei Kervyn de Lettenhove, Mém. de l'acad. de Belgique XXVIII (1858), p. 79: aujourdewy, sire, li papes a fait — sire c'est le samedi après le vintisme (d. i. der 23. Januar; Kervyn de Lettenhove datiert den Brief also falsch auf den 17. Januar) li papes a fait archevesque de Trièves de frère F Thétier, jadis frère au roys Adoulf et dist-on et nous le tenoins pour certain, *ke li accors et amistei ki est faite entre les rois d'Alemagne et de France lui desplaist et ke pour mal dou roy d'Alemagne il a fait cet archevesque*, et ke il li pourcacera empeecement ou encombrier, s'il puet, et ke, se aucuns lui faisait encombrier, li pape en serait bien liés et li église de Roume, et bien leur sanle *ke il et li roi de Franke vællent tout esbranler!*

sich der Papst noch mit weiteren feindseligen Plänen.[1] Der Papst, so erzählen sie, wolle sich die Erzbistümer Mainz und Köln reservieren und, wenn sie zur Erledigung kämen, was früher eintreten würde, als man glaube, sie mit Personen besetzen, die im Stande seien, ihm gegen Albrecht wirksame Hilfe zu bringen. Er klagte, dass Albrecht und Philipp drauf und dran wären, die ganze Welt zu erschüttern. Da galt es für die Curie eben nicht allzu scrupulös in der Wahl der Mittel zur Bekämpfung dieser Gefahr zu sein, und es erscheint immerhin möglich, dass von Rom aus den Erzbischöfen von Köln und Mainz mit Absetzung oder Versetzung gedroht worden ist für den Fall, dass sie dem König gegenüber sich schwach und nachgiebig zeigen würden. Wir dürfen jedenfalls das als sicher annehmen, dass die Kurfürsten von Mainz und Köln durchaus nicht über die König Albrecht feindlichen

[1] Ibidem in der Nachschrift: Sire, nous avons entendut et tenons pour veritei, ke li pape a faict réservation de faire archevesque à Coulogne et à Mayence et ke li liu seront vaghe plutost, que on ne quide, et ke li papes i mettra personnes, dont il se porra aidier contre li roys d'Allemagne; mais il ne treuve mie personnes bien appareillé; car il n'y mettera nul del acort le roy d'Allemagne ne dou roy de France ne d'Engletierre, ne Lombart; anchois vorra querre personnes puissans dou pays, qui puissent et doient estre contraire au roy d'Allemagne, dont il porra bien avenir que vos niés (Wilhelm von Jülich, Probst zu Mastricht, der damals die hohe Schule zu Bologna besuchen wollte) venist à une de chesdignitez par l'aiuwe de vous de vos amis et des siens, s'il est bien maintenns en école et, ensi ke on devera, on ne fera morir les archevesques, mais li pape en fera bien ordener par quoi li liu seront vaghe. Messire Guis de Haynaut, vos niés, eust eu l'archeveké de Trièves, ensi comme nous l'entendons de certain, se ne fust li alliance ke se frères a au roy de France.

Ueber Diethers Ernennung vgl. auch das Magnum chron. Belgicum bei Pistorius III (1607), p. 279: Venerabilis Dytherus Adolfi regis germanus de Nassow nonagesimus secundus archiepiscopus Trev. in odium Alberti regis, non electus, non postulatus, a papa Bonifacio VIII est electus et consecratus.

Intentionen des Papstes im Unklaren gelassen worden sind, und dass dieser Umstand, wenn es desselben überhaupt noch bedurfte, ein gut Teil zu der späteren Erhebung der Kurfürsten gegen Albrecht beigetragen hat.

So unzweideutig nun auch der Papst seine Gesinnung ausgedrückt hatte, so war er doch staatsklug genug, um nicht den Versuch zu machen, das gefährliche Bündnis der beiden Herrscher zu sprengen. Nach einem späteren Berichte Wilhelms von Nogaret [1] trafen gleichzeitig

[1] Du Puy, Hist. du différend d'entre le Pape Boniface VIII et Philippes le Bel. Paris 1655. Preuves p. 253 aus den Allegationes excusatoriae domini Guillielmi de Nogareto super facto Bonifaciano et protestationes:

Ad hoc sciendum est, quod jam quadriennium est elapsum, anno dom. scilicet 1300 et ultra, cum ego venissem nuncius domini regis praedicti cum aliis ad praefatum Bonifacium pro domini regis ipsius negotiis, intera vero ad significandum sibi tunc de novo contractas amicitias inter dominum regem ipsum et regem Alemannorum illustrem ad pacem majorem et statum tranquillum ecclesiae Romanae, ad pacem etiam subjectorum regnorum ipsorum ac insuper negotium terrae Sanctae per eos unitos promptius assumendum petendumque ab eo concilium pro dicto negotio assumendo, cum dictus dominus rex Franciae sequi vestigia praedecessorum suorum intenderet ad prosecutionem negotii memorati: nuncii vero regis Alamannorum praefati propter idem negotium venissent ad eum: utriusque regis nuncii specialiter pro praedictis Bonifacium ipsum simul ad vimus et una regum ipsorum intentum exposuimus ac omnia supra dicta. Qui more aspidis aures obturans, nos in praemissis audire noluit, nec ei curae fuit de negotio terrae Sanctae, dictumque regem Alemannorum et ejus electionem multis falsis impositis criminibus ac exquisitis coloribus reprobavit et graviter de regis ipsius exterminio comminando, nisi daret Ecclesiae Tusciam ex integro, intendebat quippe de Tuscia regnum disponere et ex eo carnem suam foetidam promovere, nam de bono ecclesiae non curabat. Si autem dictus rex sibi daret Tusciam, palam promisit et obtulit se ad pacem ejus intendere, necnon regem ipsum recipere ad ecclesiae gratiam, ad ipsum exaltando usque ad nubes supra imperatores qui pro tempore fuerint promovere. — — p 254: fecit insuper quod potuit, ut nos utriusque regis nuncios disjungeret ad finem Regum ipsorum concordiae separandae.

deutsche und französische Gesandte beim Papste ein, um ihn unter anderem von dem Abschlusse des Bündnisses von Quatrevaux in Kenntnis zu setzen, als den alleinigen Zweck desselben die Förderung der Wohlfart und des Friedens der beiderseitigen Königreiche und namentlich auch der römischen Kirche, sowie die eifrige Betreibung der Sache des heiligen Landes hinzustellen und für die Beratung der letzteren Angelegenheit den Papst um Anberaumung eines Concils zu bitten. Es war dies allerdings ein Auftrag, der, falls die Erzählung Nogarets auf Wahrheit beruht — er befand sich übrigens selbst unter den Gesandten Philipps — in der Tat ein Meisterstück politischer Heuchelei genannt werden muss. Als die deutschen und französischen Boten, so fährt unser Bericht weiter fort, nun zusammen vor den Papst traten und ihren Auftrag mitteilten, fanden sie eine höchst ungnädige Aufnahme. Auch von der Angelegenheit des heiligen Landes wollte Bonifaz nichts hören, in heftigen Ausdrücken zog er über König Albrecht und dessen Wahl her und bedrohte ihn mit dem Untergange, wenn er nicht Toscana abtreten würde.[1] Für diesen Preis allerdings versprach er dann auch öffentlich Albrecht anerkennen zu wollen; er werde ihm alsdann nicht nur die Gunst der Kirche verschaffen, sondern ihn auch bis zu den Wolken weit über alle anderen Herrscher hinaus erheben. Also den Unversöhnlichen wollte Bonifaz nicht spielen, lag es doch auch völlig in seinem eigenen Vorteile, wenn es ihm gelang Albrecht zu gewinnen und von Philipps Seite abzuziehen. So soll er, nach Nogaret, in der That

[1] Nach Nogaret allerdings dachte Bonifaz hierbei nicht an das Wohl und Interesse der Kirche, sondern vielmehr an das seines Geschlechtes. Er wollte Toscana zur Nepotenherrschaft erheben. S. S. 69 Anm. 1 Z. 8 v. u.

nach Möglichkeit Philipps und Albrechts Gesandte zu entzweien und dadurch die Eintracht der beiden Könige zu trennen versucht haben.

Dass der Papst wirklich daran gedacht hat, von der Abtretung Toscanas Albrechts Anerkennung abhängig zu machen, findet auch noch anderweitige Bestätigung.

Nach Johann von Winterthur[1] kamen im März 1300 zwei Minoriten zu dem damals in Colmar weilenden Könige und trugen ihm verbotenus et in scriptis die Bitte des Papstes vor, er möge aus Liebe zum apostolischen Stuhle diesem die Romagna, wie unser Autor irrtümlich angibt, übertragen. Albrecht lehnte jedoch dieses Ansinnen ab mit dem Hinweis, es sei ihm nicht erlaubt Besitzungen des Reiches zu veräussern, wenn ihm nicht bessere oder doch wenigstens gleichwertige dafür zum Tausch gegeben würden. Als der Papst diesen Bescheid erhalten, sandte er abermals die beiden Boten wenige Tage darauf mit folgendem Drohschreiben an den König zurück: er werde ihm, falls er auch ferner noch die gewünschte Abtretung verweigere, Anerkennung und Kaiserkrone vorenthalten, da er durch den an König Adolf begangenen Totschlag die Hand gegen den Gesalbten des Herrn ausgestreckt habe. Trotz der Drohung blieb Albrecht auch diesmal bei seiner Weigerung.

Auch die Nachricht des Kolmarer Annalen,[2] Albrecht habe im Jahre 1300 Peter von Aspelt, damals Bischof von Basel, zur Besorgung gewisser wichtigen Geschäfte nach Rom geschickt, deutet auf ernstliche Verhandlungen zwischen Papst und König in der erwähnten Richtung hin, und auch der letzte Zweifel, dass der Papst an

---

[1] Joh Vitod. ed. Wyss, p. 44.

[2] Ann. Colm. maj. M. G. Ss. XVII, p. 225.

Albrecht die Forderung der Abtretung Toscanas erhoben habe, wird durch die Tatsache beseitigt, dass dem Könige sogar ein Formular der gewünschten Abtretungsurkunde übersandt worden ist.

Nun schliesslich scheiterten die Verhandlungen — ein Schreiben des Papstes vom 13. Mai 1300 an den Herzog von Sachsen, worin dieser aufgefordert wurde, zu einer etwaigen Schenkung Toscanas seitens Albrechts an die Kirche seine Zustimmung zu geben, blieb, obwol vollkommen fertig zur Absendung, im päpstlichen Archive liegen.[1] Der Versuch des Papstes, Albrecht zu gewinnen, ein Versuch, der, wenn erfolgreich, voraussichtlich die Lockerung, wenn nicht die Auflösung des deutsch-französischen Einvernehmens zur Folge gehabt haben würde, er mislang vollständig. Jetzt liess Bonifaz jegliche Rücksicht fahren. Am 13. April 1301 ward ein päpstliches Schreiben an Albrecht erlassen mit der Aufforderung, binnen sechs Monaten sich durch besondere Boten bei der Curie wegen des an König Adolf begangenen Hochverrates zu rechtfertigen, widrigenfalls er all seiner Rechte verlustig gehen würde. Kurz zuvor war schon ein anderer direct feindlicher Schritt des Papstes erfolgt durch die Ernennung Karls von Valois zum conservator pacis in Toscana. Bonifaz sah eben das Reich als erledigt an und betrachtete sich als durchaus zur Ausübung aller kaiserlichen Rechte legitimirt.

Diese Haltung des Papstes und die im Folgenden noch näher zu erwähnende kurfürstliche Opposition gegen König Albrecht wiesen diesen von selbst darauf hin, an seinem Bündnisse mit Philipp, der ja auch allmählich in immer stärkere Gegnerschaft zu Bonifaz geriet, uner-

---

[1] Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsg It II, p. 462.

schütterlich festzuhalten, obwohl die gegen die deutschen Grenzgebiete gerichtete Politik Frankreichs eine solche war, dass sie unter anderen Verhältnissen einen deutschen König zu energischem Widerstande hätte veranlassen müssen.

Es ist nunmehr Zeit, uns wieder dem Gange dieser Politik zuzuwenden. Da nimmt nun zunächst Flandern unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Durch den Vertrag von Montreuil und das Bündnis von Quatrevaux war den Flamändern jegliche Aussicht auf wirksame Unterstützung von aussen gegen Philipp den Schönen genommen worden. Noch während des Waffenstillstandes, der am 7. Januar 1300 ablaufen sollte,[1] hatten, wie wir früher gesehen haben, die Franzosen sich die grössten Uebergriffe erlaubt und gegen alle getroffenen Vereinbarungen auch in dem ursprünglich nicht von ihnen besetzten Gebiete ihre militärischen Stellungen immer weiter vorgeschoben. Mit dem Beginn offener Feindseligkeiten konnten sie nicht einmal bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes warten. Am 6. Januar nahm Karl von Valois die Stadt Douai ein.[2] In kurzer Zeit fiel eine Stadt nach der andern in seine Hände, und so verzweifelt wurde bald die Lage, dass der alte Graf Guido, der übrigens die Leitung des Krieges und die Verwaltung des Landes an seinen tüchtigen Sohn Robert von Bethune

---

[1] Rymer I, 885. «jusques a lendemain de l'apparition après prochein avenir» 7. Jan. 1300 soll der Stillstand dauern.

[2] Robert von Bethune an die flandrischen Gesandten bei der Curie (Kervyn de Lettenhove, Mém. de l'ac. de Belgique XXVIII, p. 72): in festo Epiphaniae die Mercurii villam nostram Duacensem occupavit, *treugis non obstantibus*, prout plenius videbitur in cedula supra dicta, quod domino papae notificare curetis. Robert nennt sich in dem Schreiben liberam tenens comitatus Flandrensis administrationem.

gegeben und sich in das Schloss zu Rupelmonde zurückgezogen hatte, am Ende keinen anderen Ausgang aus dieser Not sah, als Karl von Valois um Vermittelung anzugehen. Dieser ging darauf ein und kam Anfang Mai in Ardenburg im Beisein des Grafen Amadeus von Savoyen mit Guido zusammen. Karl erklärte diesem, dass er die Herbeiführung des Friedens nur dann für möglich halte, wenn er sich selbst und dem ihm noch gebliebenen Teil seines Landes dem Könige von Frankreich zur Verfügung stelle. Nachdem Karl ihm auch noch die eidliche Zusicherung gegeben, er werde ihn und seine Begleiter in die Heimat zurückführen, wenn nicht innerhalb eines Jahres der Friede zu Stande gekommen sei, entschloss sich der hochbetagte Graf, den auch in seinem eigenen Lande überall Verrat und Abfall bedrohten, mit seinen Söhnen Robert und Wilhelm und Roberts Söhnen Ludwig und Robert an den französischen Hof zu gehen, wohin ihn der Graf von Savoyen und Karl von Valois das Geleit gaben. Trotz des eidlichen Versprechens seines Bruders hielt Philipp die flandrischen Grafen als Gefangene zurück. Guido ward nach Compiegne, Robert nach Chinon bei Tours und Wilhelm nach Issoudun ins Gewahrsam geschickt. Auf die Nachricht hiervon flohen Guidos Söhne aus zweiter Ehe, Johann, Guido und Heinrich, nach Namur, ihrem mütterlichen Erbe. Inzwischen war auch die Uebergabe von Gent und der anderen grossen Städte Flanderns erfolgt. Karl von Valois setzte den Connetable Rudolf von Nesle, dessen Tochter Guidos Sohn Wilhelm geheiratet hatte, als Statthalter ein mit dem Auftrage, das Land als erledigtes Lehen im Namen des Königs zu verwalten, und ging alsdann, wie man sagte, aus Groll und Scham, dass er nicht im Stande gewesen, sein dem Grafen Guido gege-

benes Wort zu halten, zu höchst abenteuerlichen Unternehmungen nach Italien. Die Ernennung eines so nahen Verwandten des flandrischen Grafenhauses, wie es Rudol von Nesle war, verdient Beachtung. Es war eben hier in Flandern ebenso wie in der Freigrafschaft Burgund einer der Verwaltungsgrundsätze Philipps des Schönen, auf die Gefühle der unterworfenen Bevölkerung insofern möglichst Rücksicht nehmen, als er mit Vorliebe die höchsten Verwaltungsposten mit Einheimischen oder doch, wie nunmehr in Flandern, mit Personen zu besetzen, die vermöge ihrer verwandtschaftlichen oder sonstigen Beziehungen den Eingebornen nicht als Fremdlinge erschienen.[1]

Ende Mai 1301 konnte Philipp in Begleitung seiner Gemahlin mit einem stattlichen Gefolge, unter dem sich auch der von den Flammändern wegen seines grimmigen Hasses, den er gegen sie hegte, ohne Gnade (sine misericordia, sans merci) genannte Graf Johann von Oostervant, Sohn des Grafen von Hennegau, befand, auf einer Rundreise die flandrischen Städte besuchen. Er trat vollkommen als Herr und Gebieter des Landes auf, nahm von Edlen und Bürgern den Treueid entgegen und bezeichnete das Pariser Parlament als ihren höchsten Gerichtshof. An Stelle Rudolfs von Nesle ward übrigens jetzt des Königs Günstling, der harte Graf Jacob von St. Paul, als Gouverneur eingesetzt. Kurz und gut, der König sah in Flandern ein durch das Recht der Eroberung an die Krone Frankreichs gefallenes Land.

---

[1] Freilich bedarf das Gesagte eine gewisse Einschränkung, da der milde Rudolf von Nesle schon im folgenden Jahre durch den gewalttätigen und harten Oheim der Königin, Jacob von Châtillon, Grafen von St. Paul ersetzt wurde. S. u.

Wie verhielt sich nun diesem Vorgehen gegenüber der deutsche König? Wir können freilich nicht behaupten, dass er der Bezwingung Flanderns vollkommen gleichgiltig zugesehen hat, aber er hat doch auch nichts versucht, um jenem Lande das von Frankreich drohende Geschick vermeiden zu helfen. Wenn er den Reichsgebieten an der Nordsee seine Aufmerksamkeit zuwandte und im weiteren Verfolge seiner auf dieselben gerichteten Pläne kurze Zeit in Kollision mit der französischen Interessensphäre kam, so war daran ein anderer Umstand schuld: das Ende 1299 durch den Tod des Grafen Johann I. erfolgte Aussterben des alten holländischen Grafenhauses und damit die Erledigung eines Reichslehens. Was sollte mit diesem gemacht werden? Die besten Ansprüche auf Holland hatte unzweifelhaft Graf Johann von Hennegau. Er war der Sohn Johanns von Avesnes, des Grafen von Hennegau, und Adelheids, einer Schwester des Grafen Wilhelm II. von Holland, des späteren deutschen Königs. Ausserdem hatte schon im Januar 1276 König Rudolf von Habsburg für den Fall, dass Graf Floris V. von Holland ohne Leibeserben sterben sollte, das hennegauische Grafenhaus mit Holland und den übrigen Reichslehen, die mit ihm verbunden waren, belehnt.[1] Auf einen Teil des erledigten Lehens, Seeland Westerschelte, unzweifelhaft ein flandrisches Lehen, erhob ausserdem noch Robert von Bethune, damals Administrator von Flandern, begründeten Anspruch und fand hiebei kräftige Unterstützung durch den seeländischen Adel, welcher dem Grafen von Hennegau mehrere bedeutende Niederlagen beibrachte. Demgegenüber suchte und fand Johann Hilfe bei Karl von Valois und dem französischen Hofe, zu dem

---

[1] Böhmer, Reg. Rudolfs nr. 226.

er seit Jahren enge freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Auf der anderen Seite erhob sich nun König Albrecht für Robert und die Seeländer, die sich an ihn um Beistand gewendet und ihn gebeten hatten, nach Nimwegen oder in ihr Land selbst zu kommen und den Hennegauer dort vor sich zu laden.[1]

Im März 1300 ergingen von Heilbronn aus gemessene Weisungen seitens des Königs an die Edeln, Dienstmannen, Ritter, Knechte und Einwohner in Seeland Westerschelte, dem Grafen Robert von Flandern als ihrem rechtmässigen Herrn in allen Stücken zu gehorchen, dagegen aber bei Strafe des königlichen Zorns keinerlei Gemeinschaft mit dem Grafen Johann von Hennegau, dem Usurpator ihres Landes, zu pflegen.[2] Daneben erfolgte ein königliches Gebot an die Reichsunterthanen in der Grafschaft Hennegau, dem Grafen Johann, der den Grafen Robert von Flandern an seinem Reichslehen mit Feuer und Schwert angegriffen habe, keinen Beistand zu leisten.[3] Zugleich erklärte sich Albrecht bereit,[4] Robert von Flandern alle Schäden, die ihn bei der Wiedereroberung der Grafschaft Holland treffen möchten, nach dem Rate des Erzbischofs von Köln und des Grafen Dietrich von Kleve aus Gütern der Grafschaft Holland zu ersetzen.[5] Ein Reichstag zur Erledigung der holländischen Angelegen-

---

[1] Bilderdyk, Geschiedenis des Vaderlandes. 1833. III. p 18.

[2] Urk. Albrechts, 11. März 1300, Heilbronn gedr. Warnkönig Flandr. Staats- und Rechtsgesch. I Dipl Anhang. p 71 nr II.

[3] Urk. Albrechts, 12. März, Heilbronn ibid. nr. I

[4] Urk. Albrechts, 12. März, Heilbronn. — Böhmer, Reg. Albrechts, nr. 274, nach einem Auszuge aus dem Pariser Original von Waitz.

[5] Kopp p. 63, Anm. 1. Nennt die Urk wirklich Holland, so hat der König dem Grafen mehr aufgetragen, als was die Urkunde bei Warnkönig, l. c. nr. II, gibt.

Wahrscheinlich ist wohl für Holland Seeland zu lesen

heit[1] ward auf Sonntag nach Kreuzerfindung — es war dies der 8. Mai — nach Frankfurt angesagt und Robert aufgefordert, sich vom Besuche desselben durch nichts abhalten zu lassen.[2] Graf Johann von Hennegau ward ebenfalls vom Könige in sehr bestimmter Weise zum 9. Mai nach Frankfurt beschieden, um sich gegen seine Klagen zu verantworten.[3] Dieser Reichstag kam nun nicht zu Stande.[4] Doch erging gegen den Grafen von Hennegau, der von seinen Ansprüchen nicht abgehen wollte,[5] am 7. Juli in Mainz ein Spruch des Hofgerichts, wodurch ihm die Grafschaften Holland und Seeland und Friesland aberkannt und dem König Albrecht und dem Reiche zugesprochen wurden. Weiterhin wird Graf Johann, weil er bei seiner Anmassung — in rebellionis spiritu — verharre, in des Reiches Acht erklärt.[6] Zu der Durchführung dieses Rechtsspruches begab sich Albrecht an den Niederrhein, wo er im August anlangte.[7] Doch als Johann von Hennegau vor Nimwegen, wo der König sich

---

[1] Das bedeutet wohl «super arduis nostris et dicti imperii negotiis ordinandis.»

[2] Urk. Albrechts, 11. März, Heilbronn. Warnkönig, l. c. p. 71, nr. III.

[3] Urk. Albrechts, 15 März, Speier ibid. nr. IV.

[4] Böhmer, Reg Albrechts, p. 221.

[5] Chron. Colmar. ad ann. 1300. M. G. XVII, p. 267: Horum (genannt sind Graf Johann I. von Holland und seine Gemahlin Elisabeth von England) comitatum usurpavit comes Hanogogiae velociter et potenter. Haec audiens Albertus rex Rom. mandavit comiti H., quod has res contra justitiam possedisset, et eas dari sibi libere postulabat; comes haec facere simpliciter recusabat.

[6] Böhmer, Reg. Albrechts, nr. 299. Urk. gedruckt Kopp III, 2, p. 407.

[7] Albrecht hatte auch den Lütticher Bischof, Hugo von Chalons, um Beistand gegen den Grafen von Hennegau gebeten. Wohlwill. Anfänge der landständischen Verf. in Lüttich Hamburg 1867, p 25-26.

gelagert, mit einem stärkeren Heere, als man erwartet hatte, erschien und die von den Seeländern in Aussicht gestellte Hilfe ausblieb, zog sich Albrecht wieder zurück.[1]

Ganz merkwürdige Geschichten weiss uns übrigens der steierische Reimchronist zu erzählen.[2] Nach dem Tode des «Herzogs» von Holland ersuchte der Graf von Hennegau den König, er möge ihn mit Holland und Seeland belehnen, bekam aber die Antwort, eine solche Sache müsse den Fürsten vorgelegt werden. Nach kurzer Zeit sandte der König Boten nach Holland, um es für das Reich in Verwaltung zu nehmen. Diese Boten wurden jedoch bald vom Hennegauer vertrieben. Albrecht sagte deshalb eine Reichsheerfahrt gegen den Grafen an. Dieser sucht beim Könige von Frankreich um Hilfe nach und erhält von ihm den Rat, den römischen König zu einer Friedensverhandlung zu laden und ihn alsdann zu ermorden,

Do der von Franckreich
Disen Rat getet,
Das was das sein Pet,
Daz er verhollen pelib
Und das mans ot vertrib,

was allerdings nicht gehindert hat, dass unser Reimchronist uns das ganze Detail der Unterredung zwischen Philipp und Johann zu geben weiss. Nun, Johann thut,

---

[1] Böhmer, Reg. Albrechts, p. 223.

[2] Reimchronik, Kap. 731-733, p. 695-701. Das Chron. Colm. M. M. G. XVII, p. 267 weiss von einem in der Nähe von Köln seitens einiger seiner Leute gegen den König geplanten Mordanschlag zu berichten. Cum rex prope Coloniam cum exercitu venisset, quidam ex suis benigne cum magna fraudulentia eum interficere voluerunt. Hec quidam ex consanguineis suis intelligentes, statim miserunt ei nuntium: Nisi ad nos ante prandium veneris, in prandio morieris. Hec rex cum audivisset, ascendit dextrarium et fugit velociter ad cognatos.

wie ihm geraten. Seine Boten gehen an den König Albrecht ab und überreden ihn zu einer Zusammenkunft mit ihrem Herrn in Nimwegen. Der König erscheint mit kleinem Gefolge daselbst und wird vom Grafen von Geldern auf sein in der Nähe gelegenes Schloss zu festlicher Bewirtung geladen. Der Hennegauer war mit dem Grafen von Geldern über Albrechts Ermordung übereingekommen; der König sollte an der Tafel erschlagen werden. In dem Augenblicke aber, da er sich zum Mahle niederlassen will, wird ihm von einem Diener ins Ohr geraunt, vor der Thüre warte auf ihn des Wirtes Tochter. Der König geht allein heraus und erfährt von der Jungfrau den gegen sein Leben gemachten Anschlag, zu dessen Ausführung man nur noch auf das Erscheinen des Grafen von Hennegau warte. Er benutzt den Rat, sich schleunigst zu entfernen, was ihm auch, ohne irgendwie Aufsehen zu erregen, gelingt. Auf das schärfste reitend kommt er zum Schlosse des Grafen Dietrich von Kleve, erzählt diesem die Verräterei und bittet dringend, ihm sein auf der Burg des Grafen von Geldern zurückgebliebenes Gefolge retten zu helfen. Das geschieht denn auch mit knapper Not. Die beiden ungetreuen Grafen bringen sich darauf schleunigst in Sicherheit.

Albrecht erfährt, wie der Franzosenkönig mit dem Hennegauer heimlich die grosse Untreue «angetragen» hat. Seine Ratgeber fordern ihn zur Rache an Philipp auf. Als Albrecht in Worms anlangt, vernehmen die Leute, welcher Gefahr er glücklich entronnen, und erheben laut den Ruf nach Rache. Albrecht aber erhält zu derselben Zeit auch Kunde von den geheimen Anträgen des Böhmen an den König von Frankreich. Rasche Boten setzen Papst und Kardinäle von all dem Erzählten in Kenntnis.

Es erscheint mir unnötig, auf die handgreiflichen

Irrtümer der gelegentlich etwas sentimental angehauchten Erzählung unseres Reimschmiedes noch im Einzelnen hinzuweisen. Es ist ein buntes Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Auffallend ist schon, dass der Bericht mitten unter Begebenheiten aus den Jahren 1302 und 1303 steht, dass das böhmisch-französische Einvernehmen als gleichzeitig gemeldet wird und was dergleichen handgreifliche Unmöglichkeiten noch mehr sind. Die ganze Erzählung wird dem Reimchronisten eben durch einen seiner auch sonst von ihm als Quelle angegebenen «Landfahrer» zugekommen sein. Interessant ist immerhin, dass unser Autor Kenntnis gehabt hat von dem intimen Verhältnis zwischen dem Hennegauer und Philipp dem Schönen, das wohl auch bei dem Zuge Albrechts gegen Holland berücksichtigt werden musste. Albrechts Stellung im Inneren des Reiches und ausserhalb desselben war zur Zeit seiner Fahrt an den Niederrhein keineswegs so stark, dass er daran denken konnte, den einzigen kräftigen Verbündeten, den er augenblicklich im Auslande besass, durch die Vergewaltigung eines seiner treuesten und ergebensten Parteigängers von sich abzustossen, zumal da er doch wol auch über die ihm von den Kurfürsten drohende Gefahr aller Wahrscheinlichkeit nach unterrichtet war.

Dass auf der anderen Seite König Albrecht durch die französischen Fortschritte an der Westgrenze des Reiches nicht allzusehr betroffen wurde, dürfte klar sein. Es waren meist reife Früchte, die den Franzosen mühelos in den Schoss fielen. Es waren Glieder des Reiches, die sich beinahe ganz vom Körper desselben losgelöst hatten. Wir haben bereits gesehen, wie es Philipp während der Jahre 1300 und 1301 gelungen ist, sich in den unbestrittenen Besitz ganz Flanderns, somit auch des sogenannten Reichsflanderns, zu setzen. Wir müssen nun

mehr uns auch zu den übrigen Erfolgen der französischen Politik wenden, die sie in nominell noch dem deutschen Reiche angehörenden Grenzgebieten während dieser Jahre aufzuweisen hat. Wir beginnen mit der Franche-Comté.

Die zu Vaucouleurs über die Freigrafschaft Burgund getroffenen Abmachungen bedeuteten faktisch die Anerkennung der französischen Occupation und damit den Verzicht des Reiches auf die Ausübung seiner ihm dort zustehenden Hoheitsrechte. Philipp der Schöne hatte nunmehr alle Aussicht, den Widerstand derjenigen Adeligen zu brechen, die noch immer gegen ihn in Waffen standen.

Wie dieser Widerstand noch im Oktober des Jahres 1299 rege war, das ersehen wir aus einem damals zwischen dem französischen Statthalter, dem Herzog Robert von Burgund, und dem Herrn Gottfried von Aucelles abgeschlossenen Vertrage, wonach sich dieser verpflichtete, für sechshundert Francs mit Hilfe seines Bruders, Jean le Vicaire genannt, sechs Monate hindurch mit einer bestimmten Anzahl Bewaffneter im Schlosse zu Gray dem Könige von Frankreich zu dienen und die Stadt Gray zu verteidigen, ferner, wenn ihm gewisse Mitglieder der antifranzösischen Adelsliga[1] in die Hände fallen sollten, sie

---

[1] Genannt werden die Herren Johann von Arley, Reinhard von Mümpelgard, Johann von Joux, Theobald von Neuchâtel, Walter von Commercy, Simon von Montfort, Stephan von Oiselay und der Herr von Faucogney.

Der Vertrag ist datirt jeudi après St-Michel 1299 = 1. Oktober 1299 nach Estavayer, Hist. générale de la maison de Joux (p. 117-289 der Mémoires et documenis inédits pour servir à l'histoire de la Franche-Comté, publ. par l'acad. de Besançon, III, 1884) l. c. p. 165. Analyse bei Estavayer l. c. und Le Clerc I, 508, der den Vertrag im Archiv der Côte d'Or wiederaufgefunden hat.

dem Könige auszuliefern.[1] Ein Teil der aufständischen Grossen hatte schon die Waffen gestreckt und seinen Frieden mit dem neuen Herrscher des Landes gemacht. Unter ihnen war einer der Ersten Graf Johann von Châlon-Auxèrre. Ihn wies der Umstand, dass seine Grafschaft Auxerre in Frankreich gelegen war, darauf hin, sich mit Philipp dem Schönen zu vertragen.[2] Bald nach ihm fiel Graf Theobald von Pfirt von der Liga ab, der alte Bundesgenosse des Pfalzgrafen Otto IV. gegen den Bischof von Basel.[3] Ihm folgte nunmehr Ottos Bruder Johann von Burgund. Dieser lag seit längerer Zeit mit seinem Bruder im Streite über die Teilung der väterlichen Hinterlassenschaft. Seinem Ansinnen, von neuem eine Teilung derselben vorzunehmen, war Otto aus dem Wege gegangen. Aus einem Schiedsspruche, der im Jahre 1300 von seiten des französischen Königs erging und Johannes Erbteil um einige Lehen vermehrte, können wir jedoch schliessen, dass auch er inzwischen die Waffen niedergelegt hatte.[4] Mittlerweile sahen auch die übrigen Barone des Landes die Nutzlosigkeit ferneren Widerstan-

[1] Sauf son droit sur les chevaux et les harnais.

[2] Vertrag vom März 1298 gedruckt bei Frantz Funck-Brentano: Philippe le Bel et la noblesse franc-comtoise (Bibl. de l'école des chartes XLIX 1888, p. 5-44, preuves p. 239-253) p. 245. Dass Philipp dem Grafen Schutz gegen den Zorn der Confoederirten versprochen hat, ist zwar durchaus wahrscheinlich, steht aber nicht im Vertrage, wie Funck-Brentano l. c. p. 29 angibt. Johann erklärt, dass er Philipp dem Schönen Mannschaft geleistet habe «dou commandement de noble baron Othe, conte palatin de Bourgoigne, et de noble dame Mahaut, femme dudit Othe, sommes entré en ommage notre chier seigneur Phelippe . . . en la manière que nous estions en l'ommage dudit Othe.»

[3] Piépape, Réunion de la Franche-Comté à la France I, p. 50, aber ohne weiteren Nachweis.

[4] Funck-Bretano l. c. p. 31-32. März 1303 setzte ihm Philipp eine Rente von 1500 Tournosen aus.

des ein und traten mit Philipp in Friedensunterhandlungen. Auf sein Verlangen kamen sie nach Frankreich und schlossen im April 1301 in ihrem und im Namen derjenigen, die aus gewissen Gründen sie nicht hatten begleiten können, mit ihm folgenden Vertrag.[1] Alle erklären sich für irgendeines ihrer Lehen als unmittelbare Vasallen des französischen Königs.[2] Diese Huldigung an Philipp war unabhängig von der, die sie seinem Sohne Philipp von Poitiers als dem Gemahle von Ottos Tochter Johanna schuldeten. Ferner stellen die Adeligen als Bürgen solche Barone, die Besitzungen in Frankreich haben und nun mit denselben dem Könige gegenüber verantwortlich sein sollen.[3]

Diesem Vorvertrage folgte dann der Hauptvertrag im Mai. Am zweiten Tage dieses Monates verpflichteten sich die Adeligen Alles zurückzugeben, was sie in der Grafschaft widerrechtlich in ihren Besitz gebracht hatten «seit der Zeit, in der besagte Grafschaft in die Hand des Königs gekommen war», ferner gelobten sie, allen Schaden, den sie angerichtet, wieder zu ersetzen, so unter anderem die Schlösser zu Ornans, Clervaux und Pontarliers auf ihre Kosten wieder aufzubauen. Philipp liess ihnen freie Hand in der Art und Weise, wie sie diesen eingegangenen

---

[1] Ibid. p. 32. 247. Es waren folgende Herren: Johann von Arlay, Johann und Richard von Burgund, Johann von Faucogney, Johann und Walther von Montfaucon, Theobald von Neuchâtel, Humbert von Clervaux, Gaucher von Châteauvilain, Otto von Montferrant, Wilhelm von Corcondray, Johann von Flagey und Johann von Joux. Sie schliessen zugleich im Namen derjenigen ab «qui pour certains causes n'estoient pas avec ès parties de France.» Vergl. das noch anzuführende Schreiben Philipps vom 3. Mai 1301.

[2] S'engageant à l'aider et le défendre contre tous.

[3] Barons possédant terres en France qui sur leurs biens répondaient d'eux au roi.

Verpflichtungen nachkommen konnten, wobei er sich übrigens vorbehielt, später durch dazu bevollmächtigte Beamte nachsehen zu lassen, «inwieweit die Dinge in der Franche-Comté wieder in ihren alten Stand vor dem Kriege zurückversetzt seien».[1]

Am folgenden Tage, am 3. Mai, erliess dann der König selbst von Paris aus ein Schreiben, welches dem langjährigen Kampfe ein Ende setzte. Philipp weist hin auf den Vertrag vom April.[2] Der Ton des Schreibens

---

[1] Funck-Brentano p. 33.

[2] Das Schreiben gedruckt: Estavayer, Hist. génér. des sires de Joux in mém. et documents inédits pour servir à l'hist. de Franche-Comté III, p. 257. Beginnt: Sachent tuit que come Jehan de Chalons seigneur d'Arlay, conclut à Besançon le mercredi après les octaves de Penthecoste (20. April 1301) un traité de fédération avec Renaud de Bourgogne, comte de Montbéliard, Jean et Gautier de Montfaucon etc. pour eux et pour Pierre seigneur de Marney, Girard et Guillaume d'Arguel, Jean de Vienne, Simon de Montbéliard etc., qui par certaines causes n'estoient par ès parties de France, lesquieux il ont pris en main quant à ce, pour occhaison de la guerre que il avoient fait en la conté de Bourgogne, contre notre volonté pronuntiée et déclairée par nous, en la forme et en la manière qui est contenue ès lectres scellées de leur scauls: *nous voulons que faiz les rendaiges et les restablissements des domoiges que il doivent faire selon la forme desdites lectres, se noz genz ou cil de ladite contée ont prins de lour héritaiges, puis que lad. contée vint en notre main, ou se il avoient riens pris dou lour ne (=et) domaiges faiz, fut par feug ou en autre manière en brisant les trives que il leur soit rendu sans delay. Et encore volons et outroions que lidiz barons ou li autres dessuz nomez, homes de lad. contée, ne soient contraint de venir en l'omaige de nous ou de noz hoirs, des héritaiges et de fyez que il tienent por la raison de lad. contée de Bourg. jusques à tant que il lor sera regardi par nos ou par notre court, lour paroles oyes, que il y doivent entrer.* Après nos volons et outroions que *lour bons us et lour bons costumes or soit tenues et gardées entièrement,* et les devons garentir vers le conte de Bourg. et ses hoirs de ce que il ont meffait en lad. contée. dois le temps que elle vient en notre main jusques au jour que ces lettres furent données . . . à Paris le jour de l'invention sainte croix l'an de grâce 1301.

ist ganz eigentümlich und durchaus charakteristisch für die zugleich feste und kluge Politik, die der König seinen Gegnern gegenüber einzuschlagen für gut fand. Es ist nicht die Sprache des Siegers, der den von ihm Unterworfenen schonungslos die härtesten Bedingungen auferlegt; im Gegenteil! Mit grosser Mässigung und Schonung tritt der König seinen ehemaligen Widersachern entgegen; es ist beinahe ein förmlicher Friedensschluss zwischen zwei gleichstehenden Parteien. Das parcere subjectis klingt durch das ganze Schreiben durch. Den Mitgliedern der Adelsliga wird die Zurückerstattung aller Güter und Besitzungen in Aussicht gestellt, die ihnen seit der Zeit, in der die Freigrafschaft in die Hand des Königs gekommen, während des Krieges genommen worden sind. Aller Schaden, den sie erlitten haben, soll ihnen ersetzt werden und zwar unverzüglich. Und noch mehr. Die Barone sollen nicht gezwungen sein, dem Könige oder seinen Erben für diejenigen Lehen zu huldigen, die sie «por la raison de ladite contée» innehaben, bis ihnen nicht, nachdem sie selbst angehört worden, vom Könige oder seinem Hofgericht der Nachweis geführt sein wird, dass sie die Huldigung zu leisten von Rechts wegen verpflichtet sind. Schliesslich gibt Philipp das Versprechen ab, ihre «bons us et bonnes coustumes» durchaus aufrechterhalten zu wollen.

Durch solch massvolles Handeln gelang es, den Widerstand des Adels gegen die neue französische Herrschaft völlig zu beseitigen.[1] Kein besserer Beweis da-

[1] Die Teilhaber an der Adelsliga, die verhindert gewesen waren persönlich in Paris zu erscheinen, bestätigen die Urkunden vom April und Mai durch solche vom 31. Mai, 7. und 8. Juni 1301. Funck-Brentano p. 33-34, 247. Huldigungsurkunde des Herrn von Mornay gedruckt bei L. Mornay de la Villeteste, Vies des anciens seigneurs de Mornay, p. 44.

für als Folgendes. Im Frühjahr 1295 hatte sich gegen die drohende französische Occupation eine Adelsliga gebildet mit einem aus vier Herren bestehenden Conseil an der Spitze, dem unbedingter Gehorsam zu leisten war.[1] Diese anfangs durchaus gegen Frankreich gerichtete Organisation blieb nun wunderbarerweise auch nach dem Friedensschlusse vom Jahre 1301, wenn man ihn so nennen darf, ruhig in Kraft, nunmehr aber zu dem Zwecke, um die Durchführung der getroffenen Friedensbedingungen zu sichern.[2] Zwei Mitglieder des Rates, Gautier von Montfaucon und Simon von Mümpelgard, erhielten die Aufgabe darüber zu wachen, dass alle Verbündeten ihren Verpflichtungen, die sie auf sich genommen, getreulich nachkämen. Alle leisteten den feierlichen Eid, den Ersten unter ihnen, der dem Könige gegenüber seine Versprechungen nicht halten sollte, mit Einziehung seines Vermögens bestrafen zu wollen.

Am Wichtigsten war für Philipp den Schönen wohl die Gewinnung des bei weitem am mächtigsten unter den Grossen der Franche-Comté, des Herrn Johann von Chalon-Arlay, der bislang die Seele des Widerstandes gegen die französische Herrschaft gebildet hatte. Auch er beugte sich im April 1301 vor dem Könige und huldigte ihm als seinem Lehnsherrn.[3] Er gelobte, dass

---

Die obigen Urkunden zusammengefasst in eine undatirte, Tr. des chartes J. 255 nr. 123.

Die Barone erklärten sich darin als Lehnsleute des Königs und stellten Bürgen, die Besitzungen in Frankreich hatten.

[1] Funck-Brentano p. 20.

[2] Ibid. p. 34.

[3] Funck-Brentano p. 247: Urkunde vom April 1301 ... Derechief nous avons repris de lui en fie et hommaige-lige et perpetuel, pour nous et pour nos hoirs notre moison de Lille-sur-Brene (jetzt L.-s.-

er niemals sich gegen den König und dessen Nachfolger erheben werde; nur, und da bricht doch wieder der ganze Stolz des kräftigen Mannes hervor, nur wenn der König einige seiner alten Bundesgenossen mit Krieg überziehen sollte, hält er sich nicht mehr durch seinen Eid gebunden, er wird dann den Freunden Leben und Gut schirmen helfen.

Ein Jahr darauf finden wir Johann von Chalon-Arlay in noch engeren Beziehungen zu Philipp. Im August 1302 bewilligte dieser ihm und seinen ehelich gezeugten Erben eine im königlichen Schatze zu erhebende Jahresrente von 2000 Pfund Tournosen.[1] Es war dies zum Teil wol auch der Lohn dafür, dass er im Kampfe gegen Bonifaz dem Könige treu zur Seite stand. Im März 1303 erhielt er den Besitz der Mairie und Vicegrafschaft von Besançon zurück. Im Oktober desselben Jahres treffen wir ihn dann zu Château-Thierry auf der Versammlung der französischen Grossen, die dort über Mittel und Wege zur Beendigung des flandrischen Krieges beratschlagen sollten. Im folgenden Jahre weilte er im königlichen Heere vor Lille und leitete in Philipps Auftrag die Verhandlungen über die Uebergabe dieser Stadt.[2] Dass seine Dienste Anerkennung fanden, zeigt ein Geschenk

---

Braine) avec toutes les apartenances de ladite maison, lesquelz nous teniens en franc aleuf, jusqu'à la value de cent livres de terre à tournois et avons promis et prometons par nostre sairement fait et par nostre foi baillié au devant dit nostre seigneur le Roi, que jamais n'irons par nous ne par autres contre li ne contre ses hoirs en nul cas quel que il soit, fors que li Rois dessuz diz guerroieroit nos autres seigneurs à qui nous sommes tenu par foi et par hommaige avant que ces presentes lettres fussent faites, ou quel cas nous leur aiderions à défendre leur cors et leur terres . . .

[1] Funck-Brentano p. 250.

[2] Ibid. p. 35.

von 6000 Pfund Tournosen, das ihm 1305 von Philipp als Entschädigung für seine während des Krieges in Flandern gemachten Ausgaben gewährt wurde.[1] 1306 endlich erfolgte seine Ernennung zum Statthalter der Franche-Comté[2] als Nachfolger Johanns von Ray, gleichfalls eines Eingebornen.

Kein Mittel liess Philipp unversucht, um seine neugewonnenen Unterthanen seiner Herrschaft geneigt zu machen. Namentlich thaten reichlich bemessene Jahresgelder bei den einflussreichsten Baronen ihre Schuldigkeit.[3]

So war es denn auch kein Wunder, dass der burgundische Adel, der eben noch gegen den König in Waffen gestanden, nunmehr seine Schlachten mitschlug — wir finden burgundische Grosse sogar an der Spitze

---

[1] Ibid.

[2] Funck-Brentano l. c. 253. Urk. Johanns, 28. Aug. 1306. Paris: . . . et encor prometons par la teneur de ces lettres sur la féauté et l'omage que nous devons au dit nostre tres chier seigneur et sur toute paine que nous porrion encore envers lui restablir et rendre entierement à lui ou à son successeur roi de France ou à son certain mandement le dit conté avec tous les chasteaus, forteresses et apartenances d'icelieu touteffoiz que nous en serons requis de par lui.

Dies hinderte ihn jedoch nicht, gemäss eines ihm am 8. Mai 1306 (Rymer I, 986) zu Teil gewordenen Auftrages des Königs von England im Verein mit Johann von Bar und Otto von Grandson Unterhandlungen über eine etwaige Heirat von Edwards Tochter Eleonore mit Robert, Sohn des verstorbenen Otto IV., zu betreiben, Unterhandlungen, die Philipp der Schöne durchkreuzte, indem er den jungen Robert nach Paris bringen und dort nach den Bestimmungen des Vincenner Vertrages mit seiner Schwester erziehen liess.

[3] Siehe die im Vorhergehenden angeführten Belege. Fügen wir noch hinzu, dass im März 1303 auch Johann von Burgund ein Jahrgeld von 1500 Pfund Tournosen ausgesetzt bekam.

königlicher Heere — und ihm auch im Streite mit Bonifaz treu zur Seite stand.[1]

Der frühere Herr des Landes, Otto IV., fand seinen Tod im Dienste seines königlichen Herrn. Er starb am 27. Mäız 1303 an den Folgen einer im Kampfe mit den Vlämingen erhaltenen Verwundung.[2] Ein Jahr vorher hatte er nach dem Tode seines Schwiegervaters, Robert von Artois, als Graf von Artois den Vorsitz im Pariser Parlament geführt.

Er hinterliess einen 1300 geborenen Sohn Namens Robert, dem aber durch den Vertrag von Vincennes die Aussicht, jemals als Herrscher von der Freigrafschaft Besitz zu nehmen, abgeschnitten war. Philipp der Schöne behielt ihn in seiner Obhut und liess ihn, als er das vierzehnte Lebensjahr erreicht hatte, zu allem Ueberflusse noch einmal nebst seiner Mutter Mathilde, Gräfin von Artois und Burgund, ausdrücklichen Verzicht auf die Grafschaft Burgund und die Herrschaft von Salins leisten.[3] Im Januar 1307 hatte die Hochzeit seiner Schwester Johanna mit Philipp von Poitiers stattgefunden, und damit

---

[1] Der Adel beschickte die Reichsversammlungen. Den Protest des franz. Adels, den er an Bonifaz 10. April 1302 sandte unterzeichneten Johann von Châlon-Auxerre, Johann von Châlon-Arlay, Johann von Chateauvillain, Dupuy p. 30. Reinhard von Mümpelgard. Vgl. ferner Convocations et subsides pour l'ost de bei Flandre Bouquet, XXIII p. 788 ff. Wilhelm von Châlon-Auxerre fiel bei Mons-en-Puelle. Dunod, Hist. du comté de Bourgogne II, p. 304.

Liébaud de Beaufremont starb 1303 in Arras an den Folgen einer Verwundung ibid. p. 498.

Burgundische Edle auf der Hochzeit der Johanna von Burgund mit Philipp von Poitiers. Le Clerc II, p. 4.

[2] Le Clerc I, p. 511.

[3] 2. April 1319 (Tr. des ch. J. 250 und 3). Funck-Brentano p. 36.

war die Franche-Comté endgiltig an das französische Königshaus übergegangen.[1]

König Albrecht hat erst in der allerletzten Zeit seiner Regierung wieder Gelegenheit genommen, den Verhältnissen in der Freigrafschaft seine allerdings nur platonische Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vorher hatte er die Dinge daselbst ruhig ihren Lauf nehmen lassen und keineswegs an eine Ausübung der Hoheitsrechte des Reichs gedacht. Er betrachtete die Annexion des Landes durch Frankreich als eine nicht mehr rückgängig zu

---

[1] Die Geschichtsschreiber der Franche-Comté haben zum Teil, (wie Chevalier I, 159 und Piépape I, 52) die Ansicht aufgestellt, dass Otto IV durch sein Testament vom 13. September 1302 («fait et donné dehors Vitery en l'ost de très haut prince notre seignour le roi de France» gedr. Chevalier I, p. 394) den Vertrag von Vincennes widerrufen habe. Piépape glaubt sogar, dass Otto dazu vollkommen berechtigt gewesen sei, da Philipp der Schöne durch die Vermählung seines Erstgeborenen mit einer anderen Dame als Johanna von Burgund zuerst den Vertrag gebrochen habe. Nun heisst es aber in dem Vincenner Vertrage nur, dass Philipp die Johanna einem seiner zwei ältesten Söhne nach freier Wahl zur Ehe geben solle. Es brauchte also nicht notwendig der Thronfolger zu sein, wie Piépape glaubt Philipp hat übrigens die betreffende Clausel des Vertrages später vollkommen erfüllt durch die im Januar 1307 vollzogene Vermählung Johannas mit seinem zweiten Sohne Philipp von Poitiers.

Weiterhin wird Gewicht darauf gelegt, dass Otto sich des Titels eines Pfalzgrafen von Burgund bedient. Das ist richtig, war aber nur von ganz platonischem Wert. Adolf sowohl wie Philipp sahen in ihm nach Vincennes, wenn man so sagen darf, nur einen Pfalzgrafen a. D. (jadis cuens, quondam comes.)

Dass Otto ferner seinen Töchtern Legate vermachte, daran hinderte ihn der Vertrag von Vincennes auch nicht. Er musste nur eben Geld besitzen.

Also von einer Umstossung jenes Vertrages kann keine Rede sein. Kein Wort ist davon im Testamente zu finden. Dieses trägt übrigens einen vorwiegend kirchlichen Charakter. Nachdem die pfalzgräfliche Familie nur mit wenigen Zeilen am Eingange bedacht ist, folgt eine lange detaillirte Auseinandersetzung über die an Kirchen, Klöster und fromme Stiftungen zu verleihenden Gaben.

machende Thatsache. Von einer Vorladung der ältesten Tochter Ottos IV., Johanna, vor das Hofgericht, wie sie noch 1299 in Aussicht genommen, war es ganz still geworden. Wir lesen wohl einmal, dass im Oktober 1300 ein burgundischer Herr, Graf Reinhard von Mümpelgard, es für gut findet, König Albrecht um Bestätigung eines mit Bischof Peter von Basel abgeschlossenen Vertrages über Umtausch einiger Besitzungen anzugehen,[1] aber das dürfte ein ganz vereinzelter Fall gewesen sein. Erst der Aufstand der Bürgerschaft von Besançon gegen ihren Maire und Vicegrafen Johann von Chalon-Arlay brachte den König wieder mit Burgund in Berührung. Die Stadt, die bislang dem Könige nicht gehuldigt hatte, holte nunmehr das Versäumte nach und gab durch einen Boten ihre Bereitwilligkeit zur Huldigung zu erkennen.[2] Albrecht ging auf dieses späte Anerbieten ein und liess 1307 die Bürger seinem Abgesandten Theobald von Harzemburg (d'Asuel) für das Reich huldigen. In demselben Jahre, am 7. Mai, bestätigte er der Stadt, die Adolf von Nassau einmal membrum Romani imperii nobile et ipsius sacri imperii cameram principalem genannt hatte, und die nun erst in höchster Not sich ihrer Reichszugehörigkeit erinnerte, ihre Privilegien.[3] Am 30. Juli schrieb er ihnen von Langensalza aus, sie möchten in ihrer Treue gegen ihn und das Reich nicht wanken und ihren Gegnern

---

[1] Trouillat et Vautrey. Mon. de l'anc. évêché de Bâle II, p. 530. Urk. Reinhards vom 1. October 1300. «R. fidelis ejus» (Alberti).

[2] Clerc, II, p. 7 ff.

[3] Chifflet, Vesontio civitas imperialis libera Lugd. 1618. p. 238: Eodem anno Albertus imperator confirmavit privilegia civitatis Bisontinae diplomate dato Spirae Nonis Maji anni 1307, quo Theobaldus de Harzemburg pro Caesare Bisontinorum fidem Vesontione accepit.

mannhaft widerstehen. Er werde Mittel und Wege finden, um ihnen nach Erfordernis in kurzer Zeit Hilfe zu schaffen. Ein Versprechen, das nicht eingelöst ward. Während Albrecht sich im Osten des Reiches mit Thüringern und Böhmen herumschlug, gelang den vereinten Bemühungen Johanns von Chalons und Reinhard von Mümpelgard die Bezwingung der Stadt. Die ihr auferlegten Friedensbedingungen waren ebenso erniedrigend wie hart. Die Bürger mussten eine grosse Strafsumme bezahlen und eidlich sich verpflichten, auf sechzig Jahre treue Bundesgenossen der Herren von Arlay su sein.[1]

Nichts mag zum Schluss dieser kurzen Uebersicht die Ohnmacht und Missachtung der Reichsgewalt besser beleuchten als der Umstand, dass Reinhard von Mümpelgard in dem von ihm Mai 1307 der Stadt Belfort[2] verliehenen Freiheitsbriefe den Bürgern ausdrücklich untersagte, den deutschen König, den Herzog von Oesterreich und deren Erben und Nachfolger als ihre Oberherren anzuerkennen und ihnen Güter zu veräussern.[3] Dies hinderte freilich nicht, dass 17 Jahre darauf Belfort und die Grafschaft Pfirt in Habsburgischen Besitz kamen.

Wie Philipp in der auf die Zusammenkunft in Quatrevaux folgenden Zeit ruhig weiter fortgefahren ist mit seinen Versuchen, in den deutschen Grenzgebieten festen

---

[1] Clerc, II p. 11.

[2] Wir dürfen hier wohl Belfort heranziehen, wenn es auch nicht der eigentlichen Freigrafschaft angehörte.

[3] E. Tuefferd, Hist. des comtes souverains de Montbéliard in Mém. de la soc. d'émul. de Montb. 3e sér. vol. I (vol. XII de la collection). Montb. 1877. Ibid. p. 102.

Fuss zu fassen, das sehen wir auch aus der im Jahre 1300 erfolgten Erlangung der Schutzherrschaft über die Stadt Toul. Also gerade dort, wo er vor Kurzem noch mit dem deutschen Könige zusammengetroffen war, trug Philipp einen neuen bedeutenden Erfolg seiner Politik davon. — Allerdings hatte schon Rudolf I. gemeint, Toul sei so weit vom Herzen des Reiches entfernt, dass er selbst sich des Bischofs und der Kirche von Toul nicht mit Erfolg annehmen könne, und deshalb im November des Jahres 1281 Philipp III. von Frankreich gebeten, er möge seinen Fürsten, den Bischof Konrad, und dessen Kirche mit seinem Schutze begnadigen.[1] Es war einfach eine Bankerotterklärung der Reichsgewalt. Dass unter diesen Umständen Philipp der Schöne zugriff, ist durchaus natürlich. Im Jahre 1289 nahm Wilhelm von Hangest, Bailli von Chaumont, alle auf dem linken Maasufer gelegenen Besitzungen des Kapitels des heiligen Stephan auf drei Jahre in seinen Schutz. Jeder Herd sollte einen jährlichen Zins von 12 Denaren zahlen. Dieser Vertrag wurde — wann, wissen wir nicht — von Wilhelms Nachfolger Guiard de la Porte auf gleiche Zeit erneuert.[2] 1291 übernahm Philipp der Schöne das Schutzrecht über das Bistum Toul, welches der Bischof 1286 dem Herzoge von Lothringen übertragen hatte,[3] unter denselben Bedingungen wie dieser es gehabt; auch er erhielt das Recht, von jedem Herde eine Jahressteuer von 12 Denaren zu erheben.[4] Wie sehr der französische Einfluss an unserer Westgrenze dominirte, ersehen wir daraus, dass

---

[1] Böhmer, Reg. Rudolfs, nr. 637.

[2] Boutaric, La France etc. p. 68.

[3] Dom Calmet, Hst de Lorraine, Ausg. v. 1728, II preuves p. 524.

[4] Boutaric p. 68.

Philipp 1284 von der Curie die Zehnten wie aus den Bistümern von Metz, Verdun, Lüttich, Cambray, den Provinzen von Besançon, Lyon, Vienne, Aix, so auch aus dem Bistum Toul zu seiner Heerfahrt gegen Aragon verliehen worden sind und zwar auf vier Jahre. 1289 ward die Zahlung der Zehnten für weitere drei Jahre befohlen, und trotz der Beschwerden, die Rudolf von Habsburg darüber am päpstlichen Hofe vorbrachte, wirklich geleistet.[1]

Wie überhaupt für unsere Zeit fortwährende Kämpfe der bischöflichen Gewalten mit dem aufstrebenden Bürgertum charakteristisch sind, so hatte am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts auch in Toul der Bischof Johann von Sierck von den Bürgern schwere Bedrängnisse zu erleiden.[2] Am Palmsonntage des Jahres 1299 waren die Bürger sogar in die Kathedrale eingedrungen und hatten durch ihr tumultuarisches Benehmen — par leur tumulte et par leurs cris — den Bischof zur Aussetzung des Gottesdienstes gezwungen.[3] Der sich so gewaltsam auflehnenden Bürgerschaft gegenüber schlossen alsdann im August 1299 Bischof und Kapital von Toul ein Bündnis zu gegenseitiger Unterstützung.

Diese Verhältnisse kamen Philipp dem Schönen ausserordentlich gelegen. Wie die Dinge im Einzelnen weiter verlaufen sind, vermag ich nicht anzugeben: genug, zu

---

[1] Heller, p. 133 ff.

[2] Benoit, Hist. eccl. et pol. de Toul 1707. p. 464.

[3] Wir erfahren dieses aus der bei Benoît, preuves p. CXVIII—CXIX, abgedruckten Urkunden, durch die Bischof und Kapitel von Toul ihr Bündnis gegenüber der Bürgerschaft besiegelten. Dort sind auch die übrigen Klagen gegen die Bürger zu lesen. Die Urkunde ist ausgestellt worden 1299 le vendredy après la fête S. Pierre et S. Paul = 3. August 1299.

Ende des Jahres 1300 nahm der König auf die Bitten der Einwohnerschaft von Toul diese Stadt in seinen Schutz.[1] In der betreffenden Urkunde der Bürger von Toul heisst es, sie hätten den sehr erlauchten und mächtigen Fürsten und Herrn, König Philipp von Frankreich um seinen Schutz gebeten. «Wir behaupten und haben behauptet vor ihm und seinen Leuten», fährt die Urkunde fort, «dass wir und unsere Stadt in jedes beliebigen Fürsten Schutz treten können. Denn wir sind so frei gestellt, dass wir weder dem König vcn Deutschland noch dem Bischofe und dem Kapitel von Toul, noch irgend einem anderen Herrn Abgaben oder Heeresdienst zu leisten brauchen. Darnach können wir zum Schutzherrn einen jeden, der uns gefällt, nehmen, und zwar ohne dazu die Zustimmung des deutschen Königs, des Kapitels und des Bischofs von Toul nachsuchen zu müssen.» Eine solche Sprache erlaubte sich also eine Stadt, die nominell noch zum deutschen Reichsverbande gehörte. Man sieht, der Zusammenhang mit dem Reiche war hier thatsächlich gleich Null.

Für den von Philipp gewährten Schutz, der übrigens keine Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Königs und des Bischofs und Kapitels darstellen sollte, verpflich-

---

[1] Die betreffende Urkunde der Bürgerschaft ist datirt: l'an de l'incarnation nostre signeur, mil et trois cens, au mois de novembre. Gedruckt: Notices et extr. des manuscrits de la bibl. impér. et autres bibl. publ. par l'inst. imp. de France XX, 1862, seconde partie, in Not. et extr. de documents inédits relatifs à l'hist. de France sous Philippe-le-Bel par Boutaric, p. 129 ff. und Marquis de Pimodan, La réunion de Toul à la France, 1885, p. 413 ff. Boutaric, La France, etc. p. 400 gibt irrtümlich als Datum den September 1300 an. Philipps Gegenbrief (Paris, November) in Ordonnances des rois de France XI, p. 393.

teten sich die Bürger, von jeder Feuerstelle 12 soulz d. petits tournois als jährlichen Zins zu entrichten.[1]

Ferner erklärten sie sich bereit, all ihre waffenfähige Mannschaft, Reiter und Fusssoldaten, dem Könige an den Grenzen (ès marches) der Champagne, der Grafschaft Bar, des Bistums Metz und des Herzogtums Lothringen zur Verfügung zu stellen. Der König soll dann über die städtischen Soldaten den Oberbefehl führen. Ausbedungen ward dabei von den Bürgern, dass ihre Stadt genügend geschützt bleiben, und dass sie nicht gegen den Kaiser und den Bischof, wenn dieser ihnen kein Unrecht zugefügt hat, geführt werden dürften.

Wenn die Bürger nun unter dem Oberbefehl des Königs ausrücken, sollen sie den ersten und ebenso den zweiten Tag, wenn sie dann wieder auf dem Rückmarsche sich befinden, sich auf ihre eigenen Kosten unterhalten. Dauert die Expedition aber länger, so trägt der König die Kosten. Der Reiter bekommt dann drei Sous kl. Tournosen, der Bogenschütze zu Fuss 12 Denare täglichen Sold.

Der König und sein Hof dürfen in der Stadt Toul ihr Herbergenrecht (reeès) ausüben und werden während ihres Aufenthaltes mit Lebensmitteln gegen Bezahlung versehen werden.

Der König soll dagegen die Bürger in ihren Rechten und Freiheiten schützen, unbeschadet der Rechte Anderer.

---

[1] Et estimons que il i a bien dous mile feus de nous citeins. Et se il i avoit acun défaut dou nombre des feus ou dou paiement jusques à dit nombre de deus mile feus, nous le parferiens; et, se plus i avoit, li accroissement seroit le roi. Die Abgabe soll Martini jedes Jahres entrichtet werden. Mit Eintreibung derselben wird ein königlicher sargent betraut, que l'en vous doist prester de par le roi.

Gegen seinen Willen dürfen sich die Touler keinen andern Schutzherrn wählen.

Für einige Zeiten sollen der König und seine Nachfolger das Schutzrecht über die Stadt ausüben.

Zum Schluss verpflichten sie sich, alle Abmachungen getreulich zu halten.

Der König seinerseits erteilte dem Bailli von Chaumont den Auftrag, den Einwohnern von Toul jede Hülfe und Gunst zu Teil werden zu lassen.[1]

Ein Jahr darauf hatte Philipp der Schöne einen weiteren Erfolg seiner Politik durch die Unterwerfung des Grafen von Bar zu verzeichnen. Diesem war, wie wir gehört haben, zu Vaucouleurs durch Albrechts Vermittelung ein Waffenstillstand für die Dauer eines Jahres bewilligt worden. 1301 schickte sich Philipp nach Ablauf desselben zu einem Einfall in die Grafschaft an. Auf die Kunde davon eilte Graf Heinrich zum Könige und bot seine Unterwerfung an.[2] Durch Vermittelung seiner Mutter Johanna von Tocy kam es in Brügge zur

---

[1] Pimodan, p. XXIX.

[2] Chron. Guil. de Nang. ed. Géraud I, p. 312, ad an. 1301: Henricus comes de Barro, qui in terram reginae Franciae hostiliter ut dictum est, intraverat — dies geschah 1297 — audito quod rex Franciae ad suam devastandam exercitum transmittendum disponeret, ad ipsum humiliter accurrit, petens veniam de commissis; et regi obtulit pro emenda, quod, si vellet, cum Karolo fratre suo iret Constantinopolim vel alibi, aut in terram Sanctam* cum 200 hominibus armatis, per spatium duorum annorum vel usque ad terminum quo ipsum regis benivolentia revocaret.

Cont. chron. Guilelmi de Nang. ed. Géraud I, p. 329: Comes Barri Heinricus, videns quod Francorum rex Ph. terram suam devastare disponeret vi armorum, recurrit ad eum humiliter et demum veniam de commisso quam a rege supplex petierat reportavit.

* Der gleich anzuführende Brügger Vertrag nennt Cypern.

Unterzeichnung des Friedensvertrages.[1] Heinrich überliess an Philipp die Schlösser La Marche, Conflans und Châtillon mit allen Pertinentien, ebenso die Stadt Sormeries und alle ihm confiszierten Besitzungen und verpflichtete sich, der Abtei Beaulieu den ihr von den Seinigen zugefügten Schaden zu ersetzen und deshalb 10,000 Livres auszuzahlen. Dann gelobte er, auf die Aufforderung des Königs nach Cypern zu gehen und dort so lange zu bleiben, bis er zurückgerufen werden würde. Er huldigte Philipp für seine auf dem linken Maasufer gelegenen Besitzungen, die nunmehr als Barrois mouvant (sc. de la couronne de France) bezeichnet worden sind.

So hatte Philipp wiederum sein Machtgebiet auf Kosten des Reiches vergrössert. Dass man in Deutschland diesen Fortschritten Frankreichs an unserer Westgrenze irgend welche Aufmerksamkeit zugewandt hat, ist nicht zu erweisen und auch wenig wahrscheinlich. König Albrecht liess sich durch Philipps Erfolge in keiner Weise von der Fortführung der zwischen ihm und Philipp bestehenden freundschaftlichen Beziehungen abhalten.

Er hatte jetzt andere Sorgen, die ihn völlig in Anspruch nahmen und ihm beim besten Willen nicht gestattet haben würden, die Interessen des Reiches an der französischen Grenze mit Nachdruck zu wahren.

Nach dem erfolglosen Zuge, den er gegen Johann von Hennegau unternommen hatte, sah er sich plötzlich durch eine Koalition der vier rheinischen Kurfürsten be-

---

[1] Duchesne, Hist. de la maison de Bar-le-Duc, preuves, p. 397. Der Vertrag datirt vom 4. Juni 1301. Heinrich ging nach Cypern. Auf der ihm von Philipp gestatteten Rückreise starb er. Seine Besitzungen gingen auf seinen unmündigen Sohn Eduard über, für den sein Onkel Johann von Bar und Bischof Reinald von Metz die Vormundschaft übernahmen.

droht, die offenbar durch sein Missgeschick am Niederrhein Mut zu offenem Auftreten gefunden hatten. Am 14. Oktober 1300 schlossen sie zu Heimbach am Rhein ein Bündniss gegen den «Herzog Albrecht von Oesterreich, der jetzt König von Deutschland genannt wird.»

Es dürfte ein Irrtum sein, wollten wir mit den gleichzeitigen Quellen[1] die offene Erhebung der rheinischen Kurfürsten unmittelbar auf die Differenzen zurückführen, die auf der Zusammenkunft zu Quatrevaux zwischen Albrecht und einigen Kurfürsten sich erboben hatten. Noch am 7. Juli 1300 wohnten die Erzbischöfe von Mainz und Köln dem Fürstengerichte bei, welches zu Mainz wider den Grafen von Hennegau abgehalten wurde, und beurkundeten den ergangenen Rechtsspruch.[2] Und noch am 29. Juli bezeugte Wicbold von Köln eine Urkunde Albrechts für Nimwegen.[3] Wenn wir demnach auch nicht berechtigt sind, den Ausbruch des offenen Kampfes in unmittelbare Verbindung mit den zu Quatrevaux zwischen den beiden Königen getroffenen Verabredungen zu setzen, so dürfte doch auch andererseits nicht zu bezweifeln sein, dass dem Konflikte in der That eine tiefere Ursache zu Grunde gelegen hat: die wohlbegründete Furcht vor Albrechts Plänen zur Herstellung eines deutschen Erbreiches, und insofern haben daher die zeitgenössischen Quellen mit ihrer Darstellung Recht, als es sich aller Wahrscheinlichkeit nach bei den deutsch-französischen Kon-

---

[1] So Chron. Sanpetrinum ed. Stübel, Gesch.-Q. d. Prov. Sachsen I. 140. Rege autem cum suis omnibus ad propria reverso (nach Vaucouleurs) archiepiscopus (Mog.) ob hoc quod ei rex fecerat commotus archiepiscopos Colon. et Trev. cum Rudolfo duce Bavarorum contra regem A. induxit secum conjurare. Vgl. ferner Oester. Reimchronik, p. 662, cap. 710. Cont. Vindobon. Ms. S. IX, p. 721.

[2] Böhmer, Reg. Albrechts nr. 299.

[3] Böhmer, Reg. Albrechts nr. 303.

erenzen zu Quatrevaux unter anderem gerade auch um diese Pläne gehandelt hat, die ja allerdings die Interessen der Kurfürsten auf das Ernsteste bedrohten. Es war jetzt die Alternative gestellt: Erbliches Königreich oder Wahlreich. Und was die Kurfürsten von Albrecht zu erwarten hatten, wenn ihm die Durchführung seines Lieblingswunsches gelang, davon hatten sie schon 1298 auf dem Nürnberger Reichstage eine genügende Vorstellung bekommen, als der König an sie die Forderung stellte, alle seit Friedrichs II. Tode von ihnen oder ihren Vorgängern ohne Grund neu eingeführten oder erhöhten Rheinzölle abzuschaffen:[2] Dies Verlangen war freilich unerfüllt geblieben. Aber wenn nun Albrecht diese Forderung wieder hervorholte und dadurch die Bürger der rheinischen Städte gewann, musste dann nicht die kurfürstliche Position auf das Aeusserste erschüttert werden?

Beschleunigt wurde höchst wahrscheinlich die Erhebung durch das Scheitern der zwischen Albrecht und der Kurie geführten Unterhandlungen. Die Weigerung Albrechts, Toscana abzutreten, hatte den offenen Bruch zwischen ihm und Bonifaz zur Folge. Wir wissen nicht, ob Bonifaz die rheinischen Kurfürsten direkt zu ihrer Erhebung aufgereizt hat, jedenfalls aber fiel für sie nunmehr ein Grund fort, der sie bis dahin vom offenen Auftreten gegen Albrecht abgehalten hatte. So lange die zwischen diesem und dem Papst geführten Verhandlungen noch einige Aussicht auf eine Verständigung boten, mussten die geistlichen Kurfürsten mit dem offenen Ausdruck ihrer Gesinnung gegen Albrecht zurückhalten. Das war jetzt nicht mehr notwendig.

---

[2] Schreiben der Kölner an Bonifaz 1300. Arch. f. K. öst. Gq. II, p. 294.

Albrecht begegnete der ihm drohenden Gefahr mit Klugheit und Entschlossenheit. Er stützte sich auf die rheinischen Städte. Unmittelbar nach dem fast unter seinen Augen geschlossenen Heimbacher Bündnisse ernannte er den kriegserfahrenen Ulrich von Hanau zum Oberbefehlshaber der Streitkräfte von Oppenheim, Boppard, Wesel, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar.[1] Gegen den Grafen von Hennegau, dessen Beitritt zur kurfürstlichen Koalition immerhin möglich war, schloss er im Dezember ein Bündnis mit dem Bischofe Hugo von Lüttich, wonach dieser ihm gegen Hennegau und er demselben gegen die Lütticher bewaffneten Beistand versprach. Ein letzter Versuch, die Kurie zum Einschreiten gegen die rheinischen Kurfürsten zu bewegen,[3] misslang vollkommen. Bonifaz stellte sich direkt auf die Seite der Gegner des Königs. In dem schon erwähnten, an die aufständischen Kurfürsten gerichteten Schreiben vom 13. April 1301 forderte er Albrecht auf, binnen sechs Monaten sich bei der Kurie wegen des an König Adolf begangenen Hochverrates zu rechtfertigen, widrigenfalls er ihn aller Rechte entkleiden und die Reichsunterthanen des Gehorsams entbinden würde. Nun gieng Albrecht ungesäumt offen gegen die ihn bedrohende Koalition vor. Am 7. Mai erliess er an die Bürger aller rheinischen Bischofsstädte ein Manifest, wodurch er alle von den geistlichen Kurfürsten und anderen Territorialherren über das

---

[1] Urk. Albrechts, Worms, 20. Oktober 1300; vergl. dazu Sugenheim, Gesch. des deutschen Volkes III, p. 122.

[2] Urk. Albrechts, Esslingen, 19. Dez. Böhmer, Reg. Albrechts, nr. 317.

[3] Schreiben des Grafen von Cleve und der Bürger von Cöln an die Curie über die Bedrückungen durch die Rheinzölle. Arch. f. Kund. öst. Geschq. II, p. 290-294.

Mass erhöhten oder eigenmächtig erpressten, sowie alle von ihm oder seinen Vorgängern seit Kaiser Friedrichs Zeit verordneten Zölle für aufgehoben erklärte und die Städte zur Bildung eines Landfriedensbundes aufforderte, um auf diese Weise den Zollerhebern mit Gewalt entgegentreten zu können. Damit war das Bürgertum endgiltig gewonnen. Mit Zuversicht konnte der König dem Kampfe entgegensehen. Und nun folgte Schlag auf Schlag. Zunächst ward Pfalzgraf Rudolf bezwungen, dann ging es gegen den Mainzer zu Felde. Die Entscheidung brachte die im September erfolgte Einnahme von Bingen. Bei der Belagerung dieser Stadt waren, wie uns die Kolmarer Chronik berichtet, französische Hilfstruppen thätig gewesen, die Philipp der Schöne seinen Bundesgenossen zugesandt hatte, offenbar in Folge der Abmachungen von Quatrevaux.[1]

Im März 1302 unterwarfen sich der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf. Im Oktober folgte Wicbold von Köln und im November Diether von Trier. Der König stand auf der Höhe seiner Macht.

Inzwischen hatte sich eine vollständige Umwälzung der politischen Verhältnisse vollzogen. Die Beziehungen zwischen Bonifaz VIII. und Philipp IV. hatten sich zu Ende des Jahres 1301 zusehends verschlechtert. Die einzelnen Phasen des nunmehr auf Leben und Tod geführten Kampfes sind allgemein bekannt. Die Bulle Ausculta fili vom 5. Dezember 1301, worin der Papst die Suprematie des heiligen Stuhles über alle weltliche Gewalten verkündete, und die zu gleicher Zeit erfolgte Berufung eines allgemeinen Konzils auf den 1. November 1302 nach Rom, um den Bedrückungen des französsichen Klerus

---

[1] **Quam cum obsedissent, misit ei rex Franciae Gallicos multos, qui civitatem viriliter impugnabant.**

ein Ziel zu setzen, für die Freiheiten der Kirche zu sorgen, den König zu bessern, das französische Königreich zu ordnen und eine gute Regierung daselbst einzusetzen, das waren die Akte, die so recht eigentlich das Signal zu jenem welthistorischen Ringen zwischen dem Papsttum und dem französischen Königtum gaben. Philipps Antwort auf dieses unerhörte Vorgehen war die Verbrennung der Bulle Ausculta fili und ein Appell an die Nation. Zum ersten Mal in der französischen Geschichte traten am 10. April 1302 die Reichsstände zusammen, um einmütigen Protest gegen die römischen Anmassungen einzulegen und die Sache des Königs für die ihrige zu erklären. Während so König und Volk von Frankreich dem Papste gegenüber entschlossen zusammenhielten, sah sich dieser auch in Ungarn grossen Schwierigkeiten gegenübergestellt. Hier war durch den am 14. Januar 1301 erfolgten Tod Andreas III. der arpadische Mannesstamm erloschen. Auf den erledigten Thron erhoben zwei Prätendenten Ansprüche: Wenzel, der Sohn Wenzels II. von Böhmen, als Verlobter von Andreas Tochter Elisabeth, und Karl Robert von Neapel, ein Anverwandter des verstorbenen Königs. Bonifaz, der allein dem päpstlichen Stuhle die Befugnis zur Besetzung des ungarischen Thrones zuschrieb, trat für Karl Robert aus dem ihm ergebenen Hause Anjou ein. Doch trotz der päpstlichen Intervention gelang es dem Anjovinen und seinem Anhange nicht, in Ungarn gegen Wenzel durchzudringen. Am 26. August 1301 setzte der Erzbischof von Kolocza zu Stuhlweissenburg dem Sohn des Böhmenkönigs die Stefanskrone auf. Vergebens waren die Anstrengungen des Papstes und der von ihm gegen Wenzel aufgehetzten ungarischen Geistlichkeit, Karl Robert die Herrschaft in Ungarn zu verschaffen.

Während so der Papst in Frankreich und Ungarn auf den energischsten Widerstand bei der Ausführung seiner gar zu hoch sich versteigenden hierarchischen Pläne stiess, standen auch in Deutschland für ihn die Dinge nichts weniger wie gut. König Albrecht, den er noch eben zu persönlicher Verantwortung hatte ziehen wollen, war nach seinen Siegen über den Pfalzgrafen und den Erzbischof von Mainz, getragen von der Sympathie der städtischen Bevölkerung und des kleinen Adels, in seiner königlichen Stellung mehr denn je zuvor befestigt.

Alle diese Verhältnisse mussten naturgemäss den Papst dazu führen, Albrecht gegenüber mildere Seiten aufzuziehen, um sich nicht auch ihn zum unversöhnlichen Gegner zu machen. Aber auch Albrecht hatte alle Ursache, mit dem Papste Frieden zu schliessen. Nach der damals neu aufgekommenen staatsrechtlichen Theorie konnte nur der Sohn eines Kaisers bei Lebzeiten seines Vaters zum deutschen Könige gewählt werden. Alles kam dabei natürlich auf den Papst an, der allein die Kaiserkrönung zu vollziehen hatte. War es nun die Absicht Albrechts, die deutsche Königskrone in seinem Hause erblich zu machen, so bedurfte er des päpstlichen Beistandes, um dieses Ziel zu erreichen.

Dazu kam noch, dass die Entwickelung der Verhältnisse im Osten auch die Habsburgische Machtstellung an der Donau auf das Ernstlichste gefährdete. Es war alle Aussicht vorhanden, dass nach dem Tode Wenzels II. dermaleinst die Kronen von Polen, Böhmen und Ungarn auf dem Haupte seines Sohnes vereinigt werden würden. Albrecht hatte somit ein gleiches Interesse wie der Papst an der Kandidatur Karl Roberts.

Nach alledem kann es uns nicht Wunder nehmen,

wenn wir im März 1302 wieder von Verhandlungen hören, die Albrecht mit Bonifaz anknüpfte. Am 27. März ernannte er Bevollmächtigte, um ihn beim Papst zu vertreten. Es ist nicht mehr zu erkennen, ob er diesen Schritt aus eigener Initiative gethan oder ob Bonifaz den ersten Anlass gegeben hat. Die uns erhaltenen Nachrichten über den weiteren Fortgang der Verhandlungen mit der Kurie sind leider so spärlich und dürftig, dass wir in ihr Detail nicht einzudringen vermögen.[1] Albrecht liess sich zu den grössten Entschuldigungen dem Papste gegenüber herbei, wie sie derselbe in seinem Schreiben von 13. April 1301 gefordert hatte. Trotzdem nahmen die Verhandlungen einen verhältnismässig langwierigen Verlauf. Endlich, am 30. April 1303 erkannte Bonifaz Albrecht als rechtmässigen König an[2] und forderte die Reichsuntertanen zum Gehorsam gegen denselben auf. Am gleichen Tage löste er dann das zwischen Albrecht und Philipp zu Vaucouleurs geschlossene Bündnis.[3] Dabei gab er die bestimmte Versicherung ab, er werde König Albrecht auf den Kaiserthron erheben. Dies war dann der Preis, um dessentwillen sich Albrecht zu Zugeständnissen an die Kurie herbeiliess,[4] wie sie noch

---

[1] Böhmer, Reg. Albrechts nr. 378. Kopp. III, 2, p. 118 ff.

[2] Theiner, cod. dipl. dom. temp. S. sedis I, p. 387. Te in specialem filium nostrum recepimus et ecclesiae memoratae ac in Regem Romanorum assumimus *in Imperatorem promovendum.*

[3] Kopp III, 2, p. 132. Urk. v. 30. April 1303, gedruckt Kopp III, 1 vat. Beilage 35 und ohne Datum Arch. f. K. ö. Gq. II, p. 233. . . . Nos . . . omnes considerationes, colligationes, societates, vel compagnias et conventiones initas factas vel habitas hactenus inter ipsum et alium seu alios quoscumque. cuiuscumque dignitatis ordinis conditionis ac status ecclesiastici vel mundani *etiamsi regali seu quavis alia praefulgeant dignitate . . . etiamsi fuerunt juramentorum et penarum adjectione vel alio quovis vinculo roborate* omnino dissolvimus, etc.

[4] 17. Juli 1303.

keiner seiner Vorgänger auf dem deutschen Königsthrone Rom gegenüber gemacht hatte. Er bekannte sich als Mann des Papstes, dem er Treue und Gehorsam zu leisten schuldig sei, bestätigte sämmtliche Konzessionen seiner Vorfahren der römischen Könige und Kaiser an die Kirche und erklärte sich bereit, alle Rechte und Freiheiten des hl. Stuhles zu verteidigen gegen Jedermann,[1] so hochgestellt er auch sei, und selbst wenn er in königlicher oder kaiserlicher Würde glänzen möge. Deutlich ward damit auf den inzwischen am 13. April 1303 mit dem Bannstrahle getroffenen König Philipp hingewiesen, der sich nunmehr anschickte, gegen den Papst in der rücksichtslosesten Weise vorzugehen. Wenn Albrecht dann des weiteren anerkannt hat, dass wie die Schwertgewalt des deutschen Königs, so auch das Wahlrecht der deutschen Kurfürsten durch die Kurie verliehen sei, so lässt sich doch in der That dies kaum anders erklären, als dass der König die bestimmte Hoffnung hegte, mit Hilfe dessen, welcher das den Kurfürsten gewährte Recht ihnen auch wiedernehmen konnte, zuletzt auch die Errichtung des deutschen Erbreiches zu bewerkstelligen.[2]

Dass er aber nicht ohne weiteres leichthin gewillt war, alle Rechte des Reiches dem hl. Stuhle preiszugeben, das beweist seine Weigerung, auf die schon drei Jahre vorher als Bedingung seiner Bestätigung durch die Kurie geforderte Abtretung Toscanas einzugehen. Er gab nur das Versprechen ab, innerhalb der nächsten fünf Jahre

---

[1] Theiner l. c. p. 390 f. In propria etiam persona vel per decentem armatorum equitum vel peditum comitivam ad requisitionem vestram vel sedis ejusdem ex nunc potenter et liberaliter me offero . . . contra hostes Romanae ecclesiae vel rebelles.

[2] Busson, l. c. p. 710 ff.

ohne päpstliche Einwilligung keinen italienischen Vikar zu ernennen, nach denselben aber nur der Curie genehme Personen.

Hätte Albrecht hoffen dürfen, ohne den Papst die Krone in seinem Hause erblich zu machen, so würde er schliesslich schwerlich dem zugestimmt haben, dass kein Spross seiner jetzigen Ehe ohne Einwilligung des Papstes König oder Kaiser werden könnte.

An demselben Tage (31. Mai 1303), an dem er noch einmal ausdrücklich die Wahl des jungen Böhmenfürsten annullierte und die Ungarn aufforderte, Karl Robert als dem allein rechtmässigen Herrscher zu gehorchen, tat Bonifaz einen Schritt, der mehr als alles andere beweist, dass der Streit zwischen ihm und dem Könige von Frankreich nur mit dem gänzlichen Unterliegen des einen oder anderen Teiles enden konnte. Hatte der Papst schon im Jahre 1301 und dann wieder 1302 ausdrücklich alle Ansprüche des Königs auf das thatsächlich schon völlig der französischen Herrschaft verfallene Lyon als null und nichtig erklären lassen,[1] worauf Philipp eine völlig ausweichende Antwort gab, so ging er nunmehr noch weiter. Er

---

[1] Dupuy, preuves p. 89. (§ 11). Aus dem Auftrage des Cardinals Johannes vom Titel der heiligen Marcellinus und Petrus an König Philipp:

Johannes soll dem Könige im Namen des Papstes melden: quod nos testamur non tantum ut privata persona, sed etiam personaliter et decernimus huius modi nostro dicto testimonio esse standum, *quod civitas Lugdunensis eiusque suburbia et contingentia aedificia sive horti non sunt infra terminos, fines seu limites regni Franciae constituta* nec etiam ecclesia et villa S. Irenaei et ecclesia seu locus qui dicitur S. Justus super seu prope Lugdunum et quod praedicta civitas et castra, terrae, possessiones et bona ad dictam Lugd. ecclesiam pertinentia, merum et mixtum imperium et jurisdictio in eisdem sunt juris et proprietatis praefatae *Lugd. ecclesiae* et pertinent ad eandem, quodque rex ipse et quivis alii reges Francie non habent

entband, kraft seiner Gewalt zu binden und zu lösen, alle geistlichen und weltlichen Grossen, alle Städte und Gemeinden in den Diözesen von Aix, Arles, Vienne, Embrun, Tarentaise, Lyon, Besançon, sowie in ganz Burgund, Lothringen, Bar, Dauphiné, Provence, Forcalquier, Arelat und dem Fürstentum Orange als rechtmässige Unterthanen des römischen Reiches von sämtlichen zum

---

nec habere debent in ipsis vel eorum aliquo jus aliquod vel ressortum, et quod dictae civitatis universitas, communitas, seu cives singulares vel speciales personae ipsius nec merum neo mixtum imperium nec jurisdictionem habent in civitate, suburbiis etc.; et quod vel concessionem vel commissionem qualitercumque ipsis vel eorum alicui praefato regi Francorum factam sub quavis forma vel conceptione verborum aut etiam faciendam mero aut mixto imperio ac jurisdictione in praedictis villis . . . aut in ipsorum aliquo ullatenus uti possunt ipsosque, universitatem, communitatem, cives singulares aut speciales personas Lugd. commissione vel concessione huiusmodi vel quavis alia non posse ipsa vel ipsorum aliqua vel aliquid exercere; quibus etiam omne jus omnemque potestatem concedendi ordinationes, municipalia nos penitus interdicimus, maxime dum speciales personae civitatis ejusdem sunt excommunicationis sententia innodati et civitas ipsa ecclesiastico supposita interdicto; et quod archiepiscopo et capitulo Lugd. clericis et vasallis seu hominibus ipsorum de damnis et injuriis eis illatis satisfactio plena fiat nec impedimentum praestetur, quominus auctoritate Lugd. ecclesiae merum et mixtum imperium et jurisdictio in dictis civitate suburbiis villis castris terris possessionibus bonis et locis valeat exerceri.

Dieser Passus ist bei Raynald. ad. an. 1303 nr. 34 ausgelassen. Antwort Philipps Dupuy. nr. p. 94-95. Ad II art. de negotio ecclesiae Lugd. respondit rex, quod eidem ecclesiae et personis ejusdem super earum gravaminibus et pressuris, quae propter exortam (sc. discordiam) inter ipsos et civem et populum habent pati, compassus est hactenus et pia semper affectione compatitur; et si propter defectum non praestitae fidelitatis debitae archiepiscopus pati habeat, non est culpa regis sed sua: et nihilominus super dicto negotio paratus est rex acceptare et intrare tractatum seque exhibere circa hoc ita tractabilem, favorabilem et benignum, quod cunctis manifestissime apparebit, quod sit suis finibus contentus, quod jura ecclesiae et personarum ipsarum non vult in aliquo usurpare vel quomodolibet occupare.

Nachteile desselben und des römischen Königs, seines teueren Sohnes Albrecht, geleisteten Treueiden.[1] Mit anderen Worten, der Papst machte den Versuch, das festgefügte Reich Philipps in seinen Grundfesten zu erschüttern. Aber es blieb auch ein Versuch, ein Schlag ins Wasser. Wir vernehmen nicht das geringste, das uns zu schliessen berechtigte, dass die verzweifelte, man fühlt sich fast veranlasst zu sagen wahnwitzige Aufforderung zur Zerstückelung Frankreichs irgendwelche Folgen ge-

---

Darauf antwortet Bonifaz 13. April 1303 l. c. p. 95-96:

Demum super articulis contingentibus ecclesiam Lugd.; ea, quae sententialiter diffinivimus et auctoritate apostolica, decernimus fore servanda ac per te (Cardinalpresbyter Johann) significavimus ipsi regi, volumus esse firma et illibata servari nec super eis aliquid immutamus.

[1] Bulle Bonifaz' VIII, 31. Mai 1303, Anagni, herausgegeben von Boutaric in den Notices et extraits des mss. de la bibl. impér. XX b 1862, p. 147-149. Kraft seiner Gewalt zu binden und zu lösen bestimmt der Papst: Nos . . . venerabiles fratres nostros archiepiscopos et episcopos, ac dilectos filios electos, abbates, priores et ceteros ecclesiarum prelatos, et personas ecclesiasticas, regulares et seculares, ecclesiarum et monarchorum capitula et conventus Cysterciensis ordinis et aliorum quorumlibet ordinum, necnon magistros ac preceptores, ac fratres Hospitalis S. Johannis Jerosolomitani, domorum militie Templi, B. Marie Theutonicorum et Calatravensis, duces quoque, marchiones comites ac barones, ceterosque nobiles, potestates, insuper seu scabinos, consules, consiliarios et officiales quolibet et alios, cujuscumque eminencie, conditionis et status, quocumque nomine censeantur, ac populos, communia, communitates, universitates terrarum et locorum quorumlibet per *Tarentariensis*, *Bisuntiensis*, *Ebredunensis*, *Aquensis*, *Arelatensis*, *Viennensis* et *Lugdunensis* civitatum et dioeceses et provincias, et per totam *Burgundiam*, *Lotharingiam*, comitatum *Barrensem* terram *Dalphini*, et comitatum *Forcalquerii* et principatum *Arausiae* et per totum regnum Arelatense constitutos, *imperio et regno Romanorum de jure subjectos*, qui juramentum fidelitatis, seu vassalagia, vel alia prestiterunt, vel promissiones quascumque et obligationes, cum penarum adjectione, fecerunt de facto, *in prejudicium predictorum imperii et regni*, et carissimi in Christo filii nostri carissimi *Alberti*, regis Romanorum illustris, cuicumque seu quibuscumque personis cujuscumque praeminentie, dignitatis et ordinis, conditionis et status

habt hätte, wenn nicht die, dass Philipp nunmehr zum äussersten zu schreiten bestimmt wurde. Schon am 13. Juni — bis dahin konnte die päpstliche Bulle wohl schon in Paris bekannt sein — appellierte der König in der berühmten Versammlung im Louvre im Verein mit den weltlichen und geistlichen Grossen Frankreichs an «ein zukünftiges Konzil und einen zukünftigen Papst.»

Dass hinwiederum Albrecht infolge der Bulle vom 31. Mai irgendwie in die Verhältnisse im Arelat und den anderen thatsächlich ganz unter französischem Einfluss oder französischer Herrschaft stehenden Gebieten einzugreifen versucht hat, um die Hoheitsrechte des Reiches wieder geltend zu machen, auch davon fehlt jede Spur. Er hat sich bis an sein Ende um jene Lande so gut wie gar nicht bekümmert. Die wenigen uns über seine Beziehungen zum Arelat oder der Franche-Comté erhaltenen Nachrichten berechtigen uns nicht zu der Annahme, als habe er wirklich jemals von der päpstlichen Bulle Gebrauch gemacht.

---

ecclesiastici vel mundani existant, etiam si imperiali vel *regali*, seu quavis alia praefulgeant dignitate, quibus ad ea praestanda et facienda de jure minime tenebantur, et per que posset impedimentum afferri, vel obstaculum interponi, quominus idem rex Romanorum libere posset exequi prefati Romani regni regimen (so Boutaric für regnum) sive Romani imperii *postquam ejus receperit dyadema*, et facere, adimplere et servare, que nuper nobis et dicto sedi promisit, *ab omni vinculo juramentorum, promissionum et penarum hujusmodi ex nunc absolvimus et totaliter liberamus*, ac ipsos omnes et singulos ad ea servanda decernimus non teneri; nec, pro eo quod ipsa que omnino dissolvimus et nullius volumus esse roboris vel mandati, de cetero non servaverint, de reatu perjurii vel aliqua pena seu privatione bonorum posse in judicio vel extra judicium impeti, seu aliquatenus molestari. Quin imo eos ab observatione illorum precipimus penitus abstinere, juramenta totaliter prestita relaxantes, de apostolice plenitudine potestatis, etc.

Das Bündnis zwischen Albrecht und Bonifaz rief sofort ein Gegenbündnis ins Leben.

Wir müssen zum Verständnisse des Folgenden etwas weiter ausholen. Wir haben noch im Sommer des Jahres 1301 die ungetrübte Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Albrecht und Philipp zu konstatieren gehabt. Die von Philipp seinem Bundesgenossen jedenfalls wohl in Folge der zu Quatrevaux getroffenen Abmachungen zugesandte französische Kriegerschar trug ihr gutes Teil bei zu der Eroberung der mainzischen Veste Bingen, der entscheidenden Waffenthat des gegen den aufrührerischen Mainzer unternommenen Feldzuges.

Doch noch in demselben Jahre stossen wir auf eine Thatsache, die allerdings im hohen Masse auf eine inzwischen eingetretene Erkaltung der Beziehungen beider Könige zu einander schliessen lässt. Erzbischof Wicbold von Köln, damals in offener Feindschaft gegen Albrecht begriffen, bekam vom Franzosenkönig ein Jahrgeld ausgesetzt.[1] Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir hier eine direkte Einwirkung der niederländischen Verhältnisse annehmen. Graf Johann von Hennegau, den im Jahre vorher Albrecht aus dem Besitze von Holland und Seeland hatte vertreiben wollen stand in den engsten Beziehungen zu Wicbold, dem er für seine Vermittelung bei König Albrecht im August 1300 die Summe von 3500 Pfund kl. Tournosen als Geschenk versprochen hatte.[2] Nun war der Hennegauer einer der eifrigsten Parteigänger des französischen Königs, und es erscheint darum nicht

---

[1] Wir haben leider nur die kurze Notiz bei Boutaric, La France etc., p. 413. Nach ihm befindet sich die Urk. Tr. d. ch. 622. nr. 39.

[2] Urk. Johannes, Nimwegen 17. Aug. 1300. Lacomblet, Niederrh. Urkdb. II, p. 622.

unmöglich, dass dieser aus Erkenntlichkeit für die seinem Getreuen geleisteten Dienste dem Kölner das Jahrgeld ausgesetzt hat. Es lag überhaupt im Interesse Philipps, den deutschen König von allem Eingreifen in die niederländischen Verhältnisse abzuhalten und namentlich die Stellung des Hennegauers gegen ihn zu sichern, war jener doch vermöge seiner Flandern umklammernden Besitzungen der beste Bundesgenosse, den er zur Unterwerfung und Niederhaltung der Flamänder finden konnte. Ein anderer Albrechts Plänen feindlich entgegenstehender Faktor war Brabant, das im August 1300 ein Bündnis mit Wicbold einging.[1] Es hatte sich also am Niederrhein 1301 eine Koalition gebildet durchaus in französisch-hennegauischem Interesse, ihre Spitze offenbar gegen Albrechts Machtstellung kehrend. Im Jahre 1302 hat Albrecht an einen Zug gegen Johann von Hennegau gedacht,[2] es kam aber nicht zur Tat, trotz der durch die furchtbare Niederlage Philipps bei Courtrai gewaltig zu Ungunsten Johanns veränderten Zeitverhältnisse, die eine Expedition gegen ihn recht aussichtsvoll machten. König Albrecht war wohl vollauf mit seinem Gegner Wicbold beschäftigt.

In dieser Zeit hören wir dann auch wieder von Beziehungen Albrechts zu Flandern.

Hier hatten sich inzwischen wichtige Ereignisse zugetragen. Die Härte des neuen Statthalters Jacob von Châtillon und die Habgier seines Rates Peter Flotte brachten das verzweifelnde flandrische Volk zum Aufstand. Unmittelbar nach der Bereisung des Landes durch König Philipp kam es noch in Brügge zum Ausbruch unter der

[1] Lacomblet II, p. 621.

[2] Urk. Albrechts, Speyer, 21. Aug. 1302. Böhmer nr. 395, 396. A. fordert den Bischof von Lüttich auf, ihm gegen Hennegau Zuzug zu leisten.

Führung Peter de Konings, des Dekans der Wollweber. Volle Kraft gewann die Erhebung durch das Auftreten Johanns und Guidos von Namur und ihres Vetters Wilhelms von Jülich. Das furchtbare Blutbad von Brügge und die Sporenschlacht von Courtrai gaben Flandern die Freiheit wieder. Die französische Herrschaft schien zertrümmert. Johann von Namur übernahm die Regierung Flanderns. Doch schon Anfang September stand ein neues französiches Heer an der Grenze. Philipp vermied indessen eine Schlacht, knüpfte sogar Friedensunterhandlungen an und kehrte dann Anfangs Oktober plötzlich um. In einem Briefe vom 8. November an seinen Gesandten in Rom, den Bischof von Auxerre, teilt der König nun mit, die Flamänder hätten schon zu wiederholten Malen Boten und Briefe an den erlauchten römischen König abgesandt und ihn aufgefordert, mit ihnen in ein Bündnis zu treten und sich des «Herzogtums» anzunehmen. Ausserdem hätten sie sich erboten, ihm 1000 bewaffnete Reiter auf eigene Kosten zu unterhalten, wenn er nach Italien gehen würde, um sich dort die Kaiserkrone zu holen.[1]

Diese Nachricht stammt aus einem vertraulichen Schreiben Philipps, und es mag deshalb immer etwas Wahres daran sein. Ebensowenig lässt sich die Annahme abweisen, dass der Papst, wenn er auch nicht unmittelbar, wie ihm später von seinen Anklägern vorgeworfen

---

[1] Schreiben Philipps. Gedr. Not. et extr. du mscr. de la bibl. imp. etc. XX (1862), 2^e partie, p. 145. Schluss: Flandrenses, ad illustrem Romanorum regem nuncios suos et literas jam iteratis vicibus destinarunt, ipsum de confederatione, per quam eorum vellet ducatum assumere, requirentes ac offerentes eidem propter hoc mille armatos equites in expensis tenere propriis in prosecucione negotii imperii in partibus Italiae.

ist, den flandrischen Aufstand mit hervorgerufen hat, doch nach Möglichkeit denselben zu schüren und zu unterstützen bestrebt gewesen ist.[1] Offen und unverhohlen zeigte der Papst seine Freude, als die Nachricht von Courtrai in Rom eintraf. Als Philipp, Graf von Tiedi und Loretto, des alten Guidos jüngster Sohn aus erster Ehe, im Mai 1303 nach Flandern gekommen[2] war, suchten mit ihm vereint Volk und Klerus von Flandern beim Papst Projekte durchzusetzen, die dann erst unter spanischer Herrschaft ausgeführt worden sind. Sie baten den Papst, in Flandern ein oder zwei Bistümer zu errichten, es sei ein unerträglicher Uebelstand, dass ihr Land französischen Bischöfen unterstellt sei, die, nicht einmal der vlämischen Sprache (ydioma theutonicum)

---

[1] Dupuy pr. p. 341 (Anklageschrift Wilhelms von Nogaret und Wilhelms von Plasian): Probabitur quod ipse *procuravit fieri rebellionem Flandrensium*, et quod habito nuntio de dicta rebellione dixit: Bene vadit negotium. Item probabitur quod occulte continue favit Flandrensibus, verbis et factis, auxiliis consiliis et favoribus. Item probabitur quod de damno dato Gallicis per Flandrenses, non ex potentia sed ex fallacia fraudis et dolo malo, idem Bonifacius publice laetitiam magnam fecit, congaudens de morte Gallicorum principum et aliorum, qui perierunt ibidem, et improperans Gallicis convicia, contumelias, opprobria et injurias multas dicens.

[2] Warnkönig I, p. 209 (Ausg. v. 1835). Dupuy pr. p 243: (aus literae officialis curiae Parisiensis super excusationibus et ostensione innocentiae domini Guillielmi de Nogareto de prosecutione per eum facta contra papam Bonifacium VIII). Item proponit (G. d. N.) quod *ad commutandum seu destruendum regnum praedictum Franciae provocavit quantum potuit excellentem principem regem Alemannorum illustrem Flamingos aliosque reges et principes ac populos* contra regem et regnum Franciae verbis et factis ibid. p. 308 (aus supplicatio Guillielmi de N. facta Clementi V) Item propono, quod ad finem destructionis praedictae contra dictos regem et regnum idem Bonifacius proponens post dictas provocationes et appellationes, certus de eis, plures constitutiones de facto, cum de jure non posset, edidit litteras falsitates quamplurimas continentes et magnas versutias fecit et etiam aliqua publicavit ad provocandum regni praedicti

mächtig, schon deshalb ihren Amtspflichten nicht genügend nachkommen könnten.[1] Ebenso verlangten sie vom Papst einen Zehnten von allen Kirchen und geistlichen Personen, um sich dadurch besser der Angriffe Philipps zu erwehren. Ob der Papst auf die vorgetragenen Wünsche eingegangen ist, weiss ich nicht zu sagen. Die Katastrophe von Anagni machte bald genug allen von flandrischer Seite auf ihn gesetzten Hoffnungen ein jähes Ende.

Unterdessen hatte aber auch Philipp nichts ver-

---

vicinos contra ipsos regem et regnum ac subditos ejus regni ad inobedientiam contra regem et saevitiam atque discordiam inter eos. Item propono, quod dictus *Bonifacius invitavit palam et publice regem Romanorum, qui tunc erat, per nuntios ejus, qui tunc erant in curia, ut guerram moveret et faceret contra dictos regem et regnum Franciae ad destruendum eosdem et ex hoc obtulit suas pecunias et thesaurum ecclesiae regi Romanorum eidem magis, ut dicebat, quam si fecisset propriam guerram ecclesiae.*

Aus der frz. Anklageschrift v. 13. Juli 1303. ibid. p. 105: *Confirmavit etiam regem Al. in futurum imperatorem* et publice praedicavit, quod hoc faciebat, ut destrueret nationem, quam vocat superbiam Gallicorum, qui dicebant se non subesse alicui temporaliter: dicens quod de hoc mentiebantur per gulam, declarando quod quicumque, etsi angelus de caelo descendens sint, dixerit, quod non subsint eidem et regi Alemanniae quod anathema sit. . . . Et inter eundem et regem Franciae accordata pro bono pacis, in quibus utriusque jus salvaretur, dissolvit et subito juramentorum praestitorum a procuratoribus ejusdem regis Al. eisdem dicitur injunxisse, ne servarent. Derselbe Vorwurf fast wörtlich wiederholt in einer anonymen Anklageschrift l. c. p 341, wo Bonifaz weiterhin auch noch offene und heimliche Unterstützung der aufständischen Flamländer vorgeworfen wird.

[1] Kervyn de Lettenhove, Etudes sur l'hist. du treizième siècle, l. c., p. 91-93.

p. 92: sedes episcopales . . . sitae sunt in terris inimicorum suorum.

p. 93: maxima pars comitatus habet in usu ydioma theutonicum, quapropter non valent ydonee salutaribus monitis per suos episcopos informari, qui sui ydiomalis sunt ignari.

Ein anderer Grund: dyoceses ad quas pertinent (Flandrenses) ita diffusae sunt et episcopatus ita pingues quod sine gravi incommodo potest fieri eorum divisio opportuna.

säumt, um sich gegen eine ihm von Tage zu Tage mehr drohende Koalition zu sichern.

Zunächst gelang es ihm, einen Bund mit England zu schliessen. Auch Edward I. hatte die päpstlichen Anmassungen hinreichend kennen gelernt, aber sie auch auf das Entschiedenste abgewiesen. Auf die Forderung Bonifaz', abzustehen von der Eroberung Schottlands und die Oberhoheit des päpstlichen Stuhles über jenes Reich anzuerkennen, gab der König durch die Berufung des Parlamentes nach Lincoln auf 20. Januar 1301 die richtige Antwort.[1] Die Stände des Königreiches wiesen die Ansprüche der Kurie auf das Bestimmteste zurück. Und der Papst, schon hinreichend durch die Entwickelung seines Konfliktes mit Philipp in Anspruch genommen, schleuderte keinen Bannstrahl auf Edward und sein Land, sondern suchte ihn durch Gefälligkeiten aller Art und eine bei ihm ganz merkwürdige Nachgiebigkeit zu gewinnen und zum Kriege mit Frankreich aufzureizen. Noch musste der Friede zwischen England und Frankreich von Jahr zu Jahr erneuert werden, und noch immer standen sich in der Gascogne Engländer und Franzosen gegenüber. Doch alle Schritte des Papstes waren umsonst. Auf französischer wie auf englischer Seite war das Friedensbedürfnis gleich stark. Wie Edward trotz des entscheidenden Sieges der Flamänder bei Courtrai, der übrigens von seinem Volke durchaus mit Sympathie aufgenommen wurde, in seinem Verlangen nach endgiltigem Frieden mit Frankreich sich nicht irre machen liess, wenn er auch die Bemühungen des Papstes, ihm Frieden mit den Schotten zu verschaffen, sich ruhig gefallen liess — ebensowenig verspürte auch Philipp trotz des glänzenden Sieges der Schotten über

[1] Pauli, Gesch. Englands IV, 148 ff. Auch für das Folgende.

die Engländer bei der Abtei Roslin (24. Februar 1303) noch weiterhin Lust, seine Verbindung mit Schottland aufrechtzuerhalten.

Die schon im Frühjahr 1302 in vollem Umfange wiederaufgenommenen Verhandlungen kamen am 20. Mai 1303 zum Abschluss durch den Vertrag von Paris. Edward erhielt die Gascogne und alle Eroberungen in Guienne als französisches Lehen zurück und schloss mit Philipp ein enges Schutz- und Trutzbündnis gegen Jedermann. Ausgenommen wurden von Seiten Philipps König Albrecht und seine Erben, die künftigen deutschen Könige, und Johann von Hennegau, von Seiten Edwards der Herzog von Brabant, sein Schwiegersohn, und beiderseits die römische Kirche, eine Ausnahme von recht zweifelhafter Bedeutung.[1] Der Friedensvertrag gestattete Philipp gegen Flandern und Bonifaz mit aller Macht nunmehr vorzugehen, während Edward in Schottland freie Hand erhielt.

Die unmittelbar darauf erfolgte vollständige Allianz zwischen Bonifaz und Albrecht führte bald zu einer Abänderung des Vertrages. In einer Urkunde vom 24. August sichert Philipp seinem Freunde Edward Hilfe zu gegen Albrecht, wenn dieser ihn angreifen werde.[2] Es ist klar, dass Edward Philipp gegenüber die gleiche Zusicherung gegeben hat.

Schon vorher war der Abschluss eines französisch-böhmischen Bündnisses erfolgt.

Von den zeitgenössischen Berichterstattern hat nur der steierische Reimchronist Kenntnis von den zwischen den Höfen von Prag und Paris gepflogenen Verhandlungen gehabt, er setzt ihren Beginn aber schon in das

[1] Rymer I, p. 954-958.
[2] Ibid. 958.

Jahr 1301, was, wie Heidemann gezeigt hat,[1] durchaus irrig ist. Ob die übrigen Ratgeber König Wenzels von Böhmen wirklich, wie der Reimchronist meldet, von dem Bündnisse mit Frankreich abgeraten haben, bleibe dahingestellt. Darin aber hat unser Reimchronist unzweifelhaft Recht, dass Bischof Peter von Basel, damals zugleich böhmischer Kanzler, der noch vor wenigen Jahren treu auf habsburgischer Seite gestanden, als Urheber des Bündnisses anzusehen ist.[2] Wir sind in der glücklichen Lage, hierfür auch einen urkundlichen Beweis beibringen zu können,[3] ein Schreiben Wenzels II. an den von Peter als Vermittler des Depeschenverkehrs mit dem französischen Hof ausersehenen Grafen Theobald von Pfirt. Es heisst darin, dass er, der König, auf den Rat des Bischofs von Basel den Ritter Johannes in seine Dienste aufgenommen habe, er sende ihm nun durch denselben Briefe in Betreff des mit Frankreich abgeschlossenen Bündnisses, die gleichbedeutend seien mit den ihm schon früher durch den Ritter Specht zugeschickten. Dies geschehe, damit wenn einige der Schreiben verloren gehen sollten,

---

[1] Deutsche Forschungen IX, p. 293 u. 294. Der Bericht der Reimchronik p. 686-689, Kap. 724-727.

[2] Reimchronik p. 687.

Des Chuniges Rat pegan
Trawern, do man
Aus des Chuniges Wort
Dy Warhait gehort,
Daz er sich haimlaich
Mit dem von Frankreich
Also verpunden hat
An jr Wissen und an jr Rat.
Einen Ratgeber hat er,
Von Pasel Pischolf Peter,
Der het es Alles angetragen.

[3] Emler, Regesta Bohemiae II, p. 857.

doch die übrigen in seine Hände gelangten. Der Graf möge nun den Auftrag des Ritters Johannes anhören und dann entscheiden, ob er ihn weiter zum Könige von Frankreich schicken oder ob er selbst oder seine Boten an den französischen Hof gehen sollten, um hier in Gegenwart des Königs dem Bündnisse noch grössere Kraft zu verleihen. Die Urkunde ist undatiert, ebenso wie der uns gleichfalls erhaltene böhmisch-französische Bundesvertrag.[1] Doch aus der Bestimmung des letzteren, dass für 100,000 Mark Silber nach Prager Währung deutsche Söldner gegen Albrecht und Bonifaz bis zum 25. Juli angeworben werden sollten, können wir schliessen, dass der Abschluss des Bündnisses etwa in den Juni oder Anfang Juli 1303 fällt. In dem Bundesvertrage verpflichten sich beide Könige zu Schutz und Trutz wider Jedermann und namentlich gegen König Albrecht, qui pro rege Romanorum se gerit, und gegen Bonifaz.

Dies Bündnis ist nicht mehr in Kraft getreten. Der Tod Bonifaz' und die langwierigen Verhandlungen, die Philipp mit der Kurie in den nächsten Jahren zu führen hatte, und die ihn gänzlich in Anspruch nahmen, verhinderten, dass den Worten Taten folgten. Philipp liess die Dinge in Böhmen und Ungarn ruhig ihren Lauf nehmen. Er hat sich in der Folgezeit auch um Albrecht nicht mehr gekümmert. Das Bündnis von Quatrevaux war zerrissen, keine der dort getroffenen Verabredungen, mit Ausnahme der Heirat Blancas und Rudolfs, war erfüllt worden. Aber zu offener Feindschaft ist denn die frühere Freundschaft doch nicht umgewandelt worden. Beide Teile gingen ihre eigenen Wege hinfort getrennt weiter. Der letzte Versuch Wenzels II., Frankreichs Hilfe gegen Albrecht

[1] Ibid. p. 856.

zu gewinnen, kurz vor Beginn des offenen Krieges, er ward unvermutet im Keime erstickt.

Noch am 21. Mai 1304 können wir Peter von Aspelt in der Umgebung seines königlichen Herrn zu Brünn nachweisen.[1] Wenzel II. war damals im Begriff, seinem in Ungarn hartbedrängten Sohne mit Heeresmacht zu Hilfe zu ziehen. Und gerade jetzt, wo man doch denken sollte, dass die Anwesenheit des böhmischen Kanzlers beim Könige selbst oder doch wenigstens in Böhmen durchaus notwendig gewesen wäre, gerade in diesem kritischen Zeitpunkte verliess er den Hof, um sich in sein Bistum Basel zu begeben. Was war der Grund dieses auffallenden Schrittes? Die gewünschte Aufklärung erhalten wir aus dem diesesmal wol vortrefflich unterrichteten Reimchronisten. Er erzählt, König Wenzel habe auf den Rat des Herzogs Otto von Baiern den Beschluss gefasst, sich um Hilfe an den französischen Herrscher zu wenden, und Bischof Peter von Basel zu dieser Botschaft erkoren.[2]

«Der was pehend und recht
Zu allew dew, das unslecht
Und Untrew genant ist,
Der hueb sich an der Frist,
Haymleich Weg er rait.
Dy gemainen Strasssen er vermait,
Als ain Poswicht tuen schol,
Der aller Untrew ist vol.

Doch alle Vorsicht hilft nichts. Man erfährt bald den Zweck seiner Reise, und manch ein treuer Anhänger des deutschen Königs schwört:

Chäm er jnn an,
Es wer umb jn ergan.

---

[1] Sommersberg, Ss. rer. Siles. I, p. 943.
[2] Reimchronik, cap. 749, 750.

Endlich fällt Peter in die Hände des Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans, der ihm einen Hinterhalt gelegt hat. Es gelingt ihm zwar, kurz vor seiner Gefangennahme seine Briefschaften in ein Gebüsch zu werfen, aber sie werden später aufgefunden[1] und unerbrochen an König Albrecht gesandt Graf Rudolf will nun den Bischof wie einen Ketzer behandeln, aber Albrecht verbietet es ihm.

«Das tet der Chunig umb das,
Daz jm nicht wurd gehass
Zu Rom die Pfaffhait.»

Soweit der Bericht des Reimchronisten, der am Schluss noch die Entlassung des Bischofs aus der Gefangenschaft meldet. Vor allen Dingen ist nun beachtenswert, dass unter allen gleichzeitigen Quellen die Reimchronik allein von den aufgefangenen Briefschaften zu erzählen weiss, die den Bischof stark zu kompromittieren geeignet waren. Sie allein kannte aber auch, wie wir oben gesehen haben, die geheimen durch Peter zwischen den Höfen von Paris und Prag gepflogenen Unterhandlungen, die wir urkundlich zu belegen im Stande sind. Ist der Reimchronist in diesem wichtigen Punkte so gut unterrichtet gewesen, so wird doch wohl auch die Annahme erlaubt sein, dass er uns mit seiner so bestimmt vorgetragenen Nachricht von der Auffindung verräterischer Schriftstücke kein Märchen auftischt. Wir werden hierfür im Folgenden noch weitere Gründe beibringen.

---

[1] Unser Reimchronist, dem Peter von Aspelt überhaupt ein Teufel in Menschengestalt ist, bedauert unendlich, dass man nicht sofort bei seiner Gefangennahme die Briefe, wie erwartet, bei ihm gefunden habe:

«So wer sein Leben verlorn
In den ersten Zorn.
Des do layder nicht geschach.»

Ausser durch zahlreiche Urkunden werden die Angaben der Reimchronik noch durch die Annales Colmarienses majores[1] und Matthias von Neuenburg[2] bestätigt und ergänzt. So war bei dem Ueberfall nicht nur Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, sondern auch dessen Verwandter Graf Wilhelm II. von Montfort-Tettnang nebst mehreren Rittern beteiligt.[3] Wie wir weiter erfahren, ging es nicht ohne Gewaltsamkeit seitens der Ritter ab, der Bischof ward seiner mitgeführten Habe beraubt und so lange im Gewahrsam gehalten, bis er 8000 Mark Silber[4]

---

[1] Annales Colmarienses majores zum Juni 1304: Episcopum Basiliensem cepit comes Montisfortis causam rationabilem non habens.

[2] Matth. Neob. ed Studer, p. 39: Episcopus quoque in Suevia per comitem [Montisfortis] captus non per regem eciam, sed per pecuniam liberatur.

[3] Urkunde Clemens' V. vom 25. December 1306, gedruckt bei Würdtwein, Diplomataria Maguntina II, p. 5: (Neben den beiden Grafen) Hermannus de Ramungen, Ulricus de Bach, Bertoldus de Lapide, Otto de Suncheyn (Suntheim) milites, Ucze de Stockingen et Ulmerus armigeri et quidam alii laici eorum complices — non absque manuum injectione in eundem — ipsum quibusdam equis, pannis, libris, vasis argenteis ad eum ratione persone sue spectantibus et rebus aliis nequiter spoliarunt ac nichilominus eum tam diu detinuerant carcerali custodia mancipatum, donec ab eo pro liberatione sua quandam pecunie summam ac juramentum et cautionem fidejussorum ac etiam quasdam litteras extorserunt, quod super hiis contra eos non deponeret querimoniam nec etiam litteras apostolicas impetraret.

[4] Die Thatsache der Gefangennahme Peters und seine Befreiung durch so hohes Lösegeld ist Emil Krüger entgangen. Er schreibt in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen, Bd. XXII (3. Folge II) 1887 p. 288: «Was aus diesem Handel wurde, und ob Graf Rudolf gezahlt hat, ist ebenso unbekannt wie die Ursache und der Thatbestand der schweren Schädigung des Erzbischofs.»

Ueber die Summe von 8000 Mark vgl. u. a. Würdtwein, Subsidia diplomatica I, p. 414 nr. 70: Schreiben Johanns von Böhmen an den Ammann von Ravensburg: 31. März 1312: Dessen den erbarn Fürsten und Herrn den Ertzbischoff Peter von Mentz anleit nach rechte, swa er in wiset uf Graven Rudolfus gut von Wardenberg, den man nennt

bezahlt, Urfehde geschworen und versprochen hatte, keinerlei Klage bei der Kurie gegen die Urheber seiner Gefangennahme zu erheben.

Der Handstreich gegen Peter erfolgte im Juni 1304 an einem nicht näher bezeichneten Orte in Schwaben,[1] vielleicht in unmittelbarer Nähe des Königs, der damals am Oberrhein sich aufhielt.[2] Die That hat damals wohl bei manchem Zeitgenossen Aufsehen und Verwunderung hervorgerufen und ist ihnen als ein Rätsel erschienen. Sprechen die Colmarer Jahrbücher es doch offen aus, dass der Graf von Montfort den Bischof ohne vernünftigen Grund gefangen genommen habe, causam rationabilem non habens. Was will das aber in damaliger Zeit bedeuten? Einfach, dass die causa rationabilis für Raub und Ueberfall fehlte, nämlich eine zwischen dem Bischofe und dem Grafen bestehende Fehde und Feindschaft.

Ebenso sehr wundert sich Matthias von Neuenburg oder wer sonst die ihm zugeschriebene Chronik verfasst hat, dass nicht der König, sondern Geld den Bischof aus seiner Haft befreit habe. Er meint also doch, dass der König für denselben hätte eintreten können oder sollen, dies so mehr, als Albrecht sonst durchaus nicht gewillt war, das wüste Treiben adliger Wegelagerer ungestraft zu lassen.[3]

Wir können hieraus wohl mit gutem Grunde den Schluss ziehen, dass der König nicht ohne Absicht

---

von Hangans (sic) unde uf Grave Wilhelms gut von Montfort umbeacht tusent marck silbers darumbe si in mit unrechten geschadiget. Ferner Urkunde Ludwigs des Baiern (2. Dezember 1313) bei Würdtwein, Nova subs. dipl. II, p. 87.

[1] Matth. von Neuenburg und Annales Colm. maj.

[2] Albrecht war am 28. Mai in Baden im Aargau (Böhmer, Reg. Albrechts nr. 476), am 8. Juni in Selestat (wol Schlettstadt, ibid. nr. 477), am 13. in Hagenau (ibid. nr. 478), am 20. in Speier (ibid. 479), am 28. in Oppenheim (ibid. 480).

[3] Heidemann in den Forschungen z. d. G. IX, p. 300—301.

keinen Finger für Peter von Aspelt gerührt hat, dass ihm vielmehr die Gefangennahme seines unermüdlich tätigen Gegners vollkommen erwünscht gewesen ist. Noch erklärlicher würde uns Albrechts Verhalten erscheinen, wenn wir mit unserer Vermutung, dass in der Tat kompromittierende Schriftstücke bei Peters Festnahme vorgefunden wurden, Recht haben sollten. Wir wissen ja, dass die früheren Depeschen von Prag nach Paris ihren Weg über Basel nahmen. Warum sollte man nun diesmal am böhmischen Hof es versäumt haben, einem so sicheren Boten, wie Peter Aspelt, dergleichen zur Besorgung mitzugeben?[1]

Wir können übrigens noch weiter gehen und dem Könige sogar nicht ohne eine gewisse Wahrscheinlichkeit eine direkte Schuld an dem gegen den Bischof vollführten Gewaltakt zuschreiben. Die Grafen von Werdenberg und Montfort waren langerprobte treue Parteigänger des habsburgischen Hauses.[2] Den Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans finden wir nun am 7. Mai 1304 als Zeuge bei König Albrecht in Augsburg.[3] Sollte man damals am königlichen Hofe schon Kenntnis von der bevorstehenden Abreise des böhmischen Kanzlers nach Basel gehabt und daran gedacht haben, den lästigen Mann durch einen kühnen Streich für eine Weile unschädlich zu machen? Und dies eben mit Hilfe Rudolfs von Werdenberg? Immerhin berührt es uns eigentümlich, dass wir kurze Zeit nach Peters Gefangennahme auf die erste Spur einer Geldzahlung seitens des Königs an Rudolf stossen, un-

[1] Laut der oben erwähnten Bulle Clemens V., sind dem Bischof bei seiner Gefangennahme auch libri geraubt worden.

[2] Heidemann l. c. IX, p. 299. Emil Krüger, die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans in Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. St-Gallen 1887. p. 287 ff.

[3] Böhmer, Reg. Albrechts Add. nr. 628.

zweifelhaft für geleistete Dienste.[1] Es liegt somit durchaus im Bereiche der Möglichkeit, dass Rudolf direkt mit Albrechts Billigung den Bischof überfallen und dafür sogar noch eine Belohnung für diese auf den ersten Blick allerdings stark einem Strassenraube gemeinster Art ähnlich sehende That erhalten hat.

Dass dem Könige dieselbe durchaus gelegen gekommen ist, zeigt auch noch folgender Umstand. Während Peter, dessen Haft übrigens lange genug gewährt haben mag — wir finden ihn erst am 27. März 1305 zu Basel wieder, nach seiner Befreiung Himmel und Erde in Bewegung setzte, um wieder zu seinen schmerzlich vermissten 8000 Mark zu kommen und Befriedigung seiner Rachegefühle zu finden, hat er sich, soweit wir sehen, doch niemals an Albrecht gewandt zur Erreichung seiner Wünsche. Albrechts Ohr blieb taub für ihn.

Wir würden auf alle diese Dinge nicht so weit eingegangen sein, wenn nicht allem Anscheine nach die im Jahre vorher so schön begonnene böhmisch-französische Freundschaft durch Peters Gefangennahme und lange Haft ein unerwartetes Ende gefunden hätte. Wir sind wenigstens nicht in der Lage, einen Fortgang der diplomatischen Beziehungen zwischen den Höfen von Prag und Paris nachweisen zu können. Die gegenseitigen Sympathien mochten bleiben, sie aber in politische Taten umzusetzen ward, soweit unsere Kenntnis reicht, nicht mehr versucht.

---

[1] Emil Krüger l. c. Regesten nr. 134: 10. Juli 1304. Graf Rudolf von Werdenberg bescheinigt über 150 Mark Silber, die ihm Ammann, Rat und Bürger von Konstanz von des Königs wegen schuldig gewesen sind.

Die letzten Jahre Albrechts.

Der unmittelbare Verkehr zwischen Philipp und Albrecht hat, soweit wir aus der Ueberlieferung sehen, in den letzten Jahren des deutschen Königs fast vollständig geruht. Dabei erzielte die französische Politik in den deutschen Grenzlanden immer grössere Erfolge, ohne dass von deutscher Seite auch nur der geringste Versuch eines Einspruches oder Widerstandes gemacht worden wäre. Im Stiche gelassen vom Reiche, vom altem Bundesgenossen England zuletzt sogar bekämpft, sahen sich die Flamänder nach heldenmütigem Widerstande im Jahre 1305 zu einem Frieden genötigt, durch den König Philipp ausser beträchtlichen Geldsummen auch noch das wallonische Flandern erhielt — freilich nur zum Pfande. Es ist jedoch bis 1383 im Besitze der Krone Frankreichs geblieben.

Um die französische Machtsphäre gegen Osten immer weiter zu erweitern, wandte Philipp ein System an, das ihm die besten Früchte trug. Die weltlichen und geistlichen Fürsten in den Grenzgebieten des deutschen Reiches gewann er durch Aussetzung bedeutender Jahrgelder. So ward Wicbold von Köln 1301 ein Pensionär Frankreichs.[1] Sein Nachfolger, Heinrich von Virneburg, jedenfalls auch durch klingendes Geld gewonnen, gelobte im Jahre 1306 zu Lyon dem König Philipp Treue und seinen Erben Gehorsam. Er versprach ihm Hilfe wider jedermann mit

---

[1] Boutaric, La France etc., p. 413.

Ausnahme des römischen Königs und der Kölner Kirche.[1] 1304 finden wir die Bischöfe von Lüttich und Verdun im Solde Philipps.[2] Im September dieses Jahres schloss der Lütticher Bischof, Graf Theobald von Bar, mit Philipp ein Bündnis.[3] Der Bischof verpflichtete sich, in dem Gebiete zwischen Somme und Maas dem Könige oder seinem ältesten Sohne persönlich mit 200 Mann gegen alle Feinde dienen zu wollen. Dafür gab ihm der König die 1301 vom Grafen Heinrich von Bar an ihn abgetretenen Schlösser La Manche, Châtillon und Conflans zu Lehen. Für diese leistete der Bischof den Mannschaftseid gegen alle, «die leben und sterben können», mit Ausnahme des Königs von Deutschland. Ferner übergab Philipp ihm oder seinem Bruder, Bischof Reinhard von Metz, das Schloss Gondricourt auf Lebenszeit für den Fall, dass Reinhard sich bestimmen liesse, noch vor Dezember desselben Jahres in ein Bündnis mit Frankreich einzutreten.[4] Reinhard ist wahrscheinlich darauf eingegangen, da jenes Schloss 1307 wirklich in den Besitz des Hauses Bar gelangt ist,[5] das jetzt vollständig auf die Seite des französischen Königs getreten war.

Am 9. Februar 1305 ward ein Vertrag zwischen Philipp dem Schönen und dem Bischof Thomas von Verdun abgeschlossen.[6] Es heisst darin, dass der Bischof und

---

[1] Gallia christ. III, p. 696.

[2] Anm. 1.

[3] Duchesne, Hist. de la mais. de Bar-le-Duc, preuves p. 41. Urk. v. 8. Sept. 1304.

[4] Ibid. p. 43.

[5] Ibid. p. 44.

[6] Boutaric setzt diesen Vertrag irrtümlich in das Jahr 1307, Vgl. Leroux, p. 120, not. 3. Datum der Urkunde: Parisius V idus februarii 1304. Der Vertrag lautet: Idem episcopus, subditi et terra ipsius erunt in marchiis suis defensiones et barrae pro nobis (Philipp)

seine Unterthanen den Grenzschutz für Frankreich übernehmen sollen gegen jedermann, mit Ausnahme des Papstes und des deutschen Königs. Wenn aber der letztere dem französischen Königreiche irgendwelchen Schaden anzutun droht, so soll ihn der Bischof mit all seiner Kraft von solchem Vorhaben abbringen und, wenn dies nicht gelingt, ihm wenigstens keinen Beistand leisten. Fünf Jahre nach diesem Vertrage, im Dezember 1310,[1] nahm Philipp der Schöne die Stadt Verdun in aller Form unter seinen Schutz, der allerdings, wie wir nicht vergessen dürfen, mehr bedeutete als der Schutz des Reiches, der an jener exponierten Westgrenze von Jahr zu Jahr illusorischer wurde. Es war ein ganz natürlicher Prozess, der sich zu Gunsten des stärkeren Nachbars vollzog.

Herzog Theobald von Lothringen war ebenfalls für Frankreich gewonnen. Noch zu Lebzeiten seines Vaters,

---

et pro subditis et terra nostris, contra omnes, praeter quam contra summum pontificem et contra regem Alemannie, per hunc modum, si dictus Alemannorum rex vellet aut niteretur, quod absit, regno nostro damnum inferre, predictus episcopus pro posse suo, omnibus et singulis modis quibus poterit, procurabit et faciet, quod ipse rex Alemannorum super hoc desistet; et si id procurare et facere non posset, saltem abstinebit, se si servando fidelitatem suam potest abstinere, et praestando servicium regi praedicto. Leroux fügt hinzu: Il ne faut pas oublier qu'à ce moment Albert faisait guerre aux Suisses révoltés contre l'empire. L'évêque de Verdun se sentait peut-être lui-même menacé. (!) Eine solche Vermutung wäre wohl besser unterblieben. Einmal waren damals die Schweizer gar nicht im Aufstande gegen König Albrecht begriffen, und dann ist nicht einzusehen, welche Nachteile aus einem etwaigen Siege Albrechts über die Schweizer dem Bischofe hätten erwachsen können. Wahrscheinlich hapert es hier wieder einmal mit den geographischen Kenntnissen des Verfassers. Der Vertrag bei Dom Calmet Ausgabe von 1728 II, p. 557.

[1] Dom Calmet II, p. 561.

im Jahre 1300, ward er Lehnsmann Philipps. Im flandrischen Kriege kämpfte er in den französischen Reihen.[1] Im November 1305 wohnte er mit dem Könige der Krönung Clemens' V. in Lyon bei.[2] So stand fast ganz Lothringen unter französischem Einflusse.

Ein anderer Parteigänger Frankreichs war Graf Johann von Hennegau und Holland.[3] Ihm hatte Philipp im April 1298 eine jährliche Rente von 6000 Livres ausgesetzt.[4] Für diese Summe leistete Johann dem Könige die Lehnshuldigung. In welcher Abhängigkeit er von letzterem stand, lehrt wohl am besten die Thatsache, dass nach der Schlacht von Courtrai an ihn, wie auch an Theobald von Lothringen, der Befehl erging, all sein Silbergeschirr zur königlichen Münze zu senden.[5]

Neben dem Herzog von Brabant, dem 1304 ein Jahrgeld ausgesetzt wurde,[6] war auch Margraf Johann von Namur, ältester Sohn des Grafen Guido von Flandern und der Isabella von Luxemburg, von Philipp besoldet.

Er hatte bei Courtrai und Mons-en-Puelle in den flandrischen Reihen gegen die Franzosen gestritten, dann aber, im Jahre 1307, liess er sich bereit finden für Geld die Interessen derselben zu vertreten,[7] ebenso wie neben einer ausserordentlich grossen Anzahl kleiner

---

[1] Dom Calmet II, p. 427 ff.

[2] Dom Calmet II, p. 431.

[3] Vgl. über ihn Clemens Franke, Beiträge z. Gesch. Johannes II. von Hennegau — Holland i. d. Westdeutsch. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. Erg.-Heft V. 1889

[4] Wauters, Tabl. chron. VI, 618.

[5] Ordonnances des rois de F. I, p. 347. 1305 heiratete sein Sohn Wilhelm die Tochter Karls von Valois Johanna.

[6] Boutaric l. c. p. 413. Erhält 2500 Livres.

[7] L'art de vérifier les dates. 2e partie. XIV, p. 126.

Herren auch noch der Graf von Savoyen, der Delfin und die ganz französirten Grafen von Luxemburg. Graf Heinrich von Luxemburg hatte im November 1294 ein Jahrgeld von fünfhundert Pfund für sich und seine Erben von Philipp erhalten.[1] Dieser gab ihm ausserdem noch 6000 Pfund zu Rüstungen gegen Edward I. und dessen Verbündete. Der Graf leistete in aller Form die Lehnshuldigung «que si autre homme de France li funt hommage.»[2] Im Jahr 1305 weilte er mit seinem Bruder Balduin bei König Philipp in Lyon. Er erneuerte hier den Lehnseid und versprach für Balduin dem Könige Vasallenpflicht «quelconque estat que celuy Baudoin viegne.»[3]

Dieser Balduin ward am 7. Dezember 1307 als Nachfolger Diethers von der Mehrheit des Kapitels zum Erzbischof von Trier gewählt und im März vom Papste persönlich geweiht. Ein zweiter Lehnsmann des französischen Königs zog damit in das deutsche Kurfürstenkollegium ein.

Wir kommen damit auf einen neuen wichtigen Punkt

---

[1] Duchesne, Histoire de la maison de Luxembourg, preuve p. 87. Heinrich verspricht à défendre le royaume de France contre le roi d'Angleterre, ses aliés et ses aidans contre touz sanz excepter nulli. Gleichwohl nimmt er im Folgenden aus seinen Lehnsherrn, nämlich: den deutschen König, die Erzbischöfe von Köln und Trier, den Bischof von Metz, die Grafen von Flandern, Hennegau und Namur und den Herzog von Brabant. Man sieht eine stattliche Reihe, zu der nun also noch der König von Frankreich hinzutritt. Welch grosse Gewandheit musste wohl der kleine Graf zeigen um zwischen seinen Herrn, deren Interessen so verschieden von einander waren, mit Erfolg laviren zu können.

[2] Preuves, p. 88.

[3] Brosien, Heinrich VII. als Graf von Luxemburg in den Forsch. z. d. Gesch. XV, p. 504 ff.

der Deutschland gegenüber von Philipp dem Schönen befolgten Politik. Seitdem Papst Clemens V. den hl. Stuhl bestiegen, stand er völlig unter dem drückenden Einfluss des Königs, der ihn zu einem blossen Werkzeuge seiner Staatskunst zu erniedrigen bemüht war. Nach dem Aufhören des mit Albrecht eingegangenen Bündnisses war es Philipps Bestreben, mit Hilfe des gefügigen Clemens auf die westdeutschen Bischofssitze ihm ergebene oder doch wenigstens dem deutschen Könige fremde oder unfreundlich gesinnte Personen zu bringen. Und dies mit Erfolg.

Durch die Ernennung Heinrichs von Virneburg und Peters von Aspelt, beidemale aus einer Mehrheit von Kandidaten, an Stelle Wicbolds von Köln und Gerhards von Mainz, ward dem habsburgischen Interessse ein schwerer Schlag beigebracht. Wir haben gesehen, wie Heinrich von Virneburg sich als Lehnsmann Philipps bekannte, und in Peter den Vermittler des französisch-böhmischen Bündnisses kennen gelernt. Ueber die Gesinnung dieser beiden Männer brauchte sich Albrecht keiner Täuschung hinzugeben. Unterstützt von Clemens traten sie in offene Gegnerschaft zu ihm. Mit päpstlicher Ermächtigung suchten sie sogar die Rheinzölle wiedereinzuführen, auf die König Albrecht ihre Vorgänger nach schweren Kämpfen zu verzichten gezwungen hatte.[1] Noch mehr. Auf die Stühle von Basel und Konstanz wurden im November 1306 durch päpstliche Provision Ausländer gesetzt. Der Nachfolger Peters von Aspelt in Basel ward Otto von Granson, ein Franzose, der nicht einmal deutsch sprechen konnte. Ihm versagte Albrecht die Bestätigung.

---

[1] Heidemann in d. Forsch. z. d. Gesch. IX, 321.

Matthias von Neuenburg schildert uns in seiner dramatischen Weise eine vorausgegangene heftige Scene zwischen Otto und König Albrecht.[1] Nach dem Tode des treuen Anhängers des habsburgischen Hauses, Heinrichs von Klingenberg, ward Gerhard von Avignon, von dem es zweifelhaft ist, ob er Italiener oder Franzose war,[2] zum Bischof von Konstanz ernannt.

---

1 Matth. Neob. ed. Studer, p. 40.

Idem autem Petrus occasione artis medicine in archiepiscopum Moguntinum, Otto vero de Grandisono in episcopum Basiliensem per sedem apostolicam sunt promoti. Hic Otto cum rex ipsum nollet de suis regalibus investire et alias esset infestus eidem, quadam vice, rege existente Basilee in curia Monachorum in monte sancti Petri, assumptis servitoribus accessit regem ac genuflexus coram eo per Hugonem ad Solem, scientem gallicum, per regem se peciit investiri. Rex enim gallicum, episcopus vero theutonicum nesciverunt. Venit autem episcopus eo animo, quod si eum rennuisset investire quod eum voluit occidisse. Petente ergo Hugone in theutonico a rege humiliter investiri, rege vero respondente vulgariter, quid vellet iste scolaris, episcopus non intelligens, sed credens eum recusasse, iratus dixit: Qui di, qui di? Hugo vero videns furiam episcopi, erat enim juvenis et animosus, mansuete dixit episcopo in gallico: Domine, dominus noster rex dixit, quod cras libenter velit vos investire et omnia facere ad que ecclesie Basiliensi tenetur, et episcopus se inclinans dixit: Gra mersi! Rex autem videns motum episcopi illico recessit, non ingrediens amplius Basileam, sed contra illos durius est incensus.

Hieraus hat Lebas, Histoire d'Allemagne (ich citire nach Thiéry, Hist. de Toul I, 258) II, 14, Folgendes gemacht: Albert lui (Othon) ayant refusé l'investiture de plusieurs fiefs attachés à son siége, Othon se rendit près de ce prince, et faisant briller un poignard à ses yeux, le menaça de le tuer, s'il ne lui donnait pas une satisfaction immédiate. Albert intimidé, quoiqu'accompagné de plusieurs chevaliers, n'osa résister à l'énergique sommation de l'évêque et lui promit tout.

Ob die Ehre dieser schönen Erfindung Lebas oder, was wohl wahrscheinlicher ist, einem Vorgänger zugeschrieben werden muss, vermag ich nicht zu sagen. Es handelt sich einfach um eine durchweg aus der Luft gegriffene Verherrlichung des französischen Landsmannes.

2 Gallia christ. III, p. 417.

Einen ergebenen Anhänger besass Philipp der Schöne am Bischof von Cambray, Philipp von Marigny, (1306—09). Ein Bruder von ihm war Erzbischof von Rouen. Er selbst war früher in der Kanzlei König Philipps thätig gewesen und von diesem zu vertraulichen Beratungen zugezogen worden.[1] 1306 finden wir ihn in Paris bei der Translation des Hauptes des hl. Ludwigs nach der hl. Kapelle anwesend. Wie sehr Philipp der Schöne die deutschen Verhältnisse im Auge behielt und auch da, wo wir es am wenigsten vermuten sollten, seine Hebel ansetzte, das ersehen wir unter Anderem auch aus einem merkwürdigen Schreiben, das er zu Anfang des Jahres 1306 an Clemens V. ergehen liess. Er bittet diesen, auf den bischöflichen Stuhl von Laon durch Provision eine würdige Person zu setzen, die dem Königreiche und der Kirche gleich nützlich und angenehm sei. Es gelte um so mehr eine gute Wahl zu treffen, so schliesst sehr bezeichnend das königliche Schreiben, da die Kirche von Laon so nahe vor den Thoren des deutschen Reiches gelegen sei.[2]

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Papst auch in diesem Falle dem Wunsche Philipps gerecht geworden ist. Schrieb er ihm doch am 11. Februar 1306: In betreff der Kirchen, über die Deine Hoheit

---

[1] Ibid. III, 40—41.

[2] Das Schreiben ist gedruckt bei Baluze, Vitae pap. Av. II, p. 87. Es schliesst: Personam siquidem, pater sanctissime, dignis attollendam honoribus, quam et sanctitati vestre notam et gratam credimus, quamque scimus procul dubio fore dictae ecclesiae, si sibi de ea provisum fuerit, futuris temporibus fructuosam, sana conscientia proposuimus reducere ad ipsius vestre memoriam sanctitatis; per quam etiam, sicut nobis et statui regni nostri expedire conspicimus regimen ipsius paritatis seu pariagii, quod est honoris regii pars non modica, poterit in melius augmentari, *praecipue cum ipsa sit ecclesia prope introitum regni Alemannie situata*

schreibt, sollst du wissen, dass wir uns deren Besetzung vorbehalten haben; wir werden sie mit Männern besetzen, die Gott, uns und dir angenehm und ihren Kirchen nützlich sind.[1]

So sassen in den Grenzlanden des alten Imperium vom mittelländischen Meere bis weit oben an die Nordsee und bisweilen noch tief im Innern des Reichs in fast ununterbrochener Kette Fürsten und Herren, die, durch französiches Geld gewonnen, französische Sitte und französischen Einfluss immer weiter vordringen zu lassen eifrig besorgt waren. Der deutsche König hat keinen ernstlichen Versuch gemacht, dieser bedenklicken Erscheinung ein kräftiges Halt zu gebieten. Durch Bonifaz' Tod sah er sich der Möglichkeit beraubt, mit Hülfe des Papstes die Kaiserkrone zu erringen. Von dem ganz unter Philipps mächtigem Einflusse stehenden Clemens V. hatte er nicht das Geringste zu erwarten. So hat er sich dann mit all seiner Kraft wenigstens darum bemüht, durch Schaffung einer grossen Hausmacht die ausschlaggebende Stellung in Deutschland zu behaupten. Seine ausgedehnte Territorialpolitik ist es gewesen, die den deutschen König gegen den Habsburger hat zurücktreten lassen, die dann auch zu einer Vernachlässigung der Reichsinteressen Frankreich gegenüber geführt hat, wie sie unter günstigeren Verhältnissen ein so zweifellos tüchtiger und energischer Fürst wie Albrecht sich wohl nimmer hätte zu Schulden kommen lassen.

In direktem Verkehr mit einander finden wir Philipp und Albrecht noch einmal im Jahre 1307. Nachdem der französische König am 13. Oktober alle Templerherren

[1] Baluze, vit pap. Av. I, p, 66.

im ganzen Reiche hatte gefangen nehmen lassen, beeilte er sich den auswärtigen Mächten davon Kenntnis zu geben und sie zu einem gleichen Vorgehen aufzufordern. Je nach dem Grade des französischen Einflusses lauteten die Antworten verschieden.[1] So erklärte Edward II. am 30. Oktober,[2] dass die Prälaten und Barone Englands, denen er Philipps Mitteilungen unterbreitet hatte, ebenso wenig wie er selbst, den schweren gegen die Templer erhobenen Anschuldigungen hätten Glauben schenken können. Der Seneschal im Agenais sei aber von ihm mit einer Untersuchung betraut. Der Graf von Flandern that, als ob er nichts erhalten hätte,[3] König Albrecht drückte seine Verwunderung über die den Templern zugeschriebenen Verbrechen aus und erklärte, die Befehle des in dieser Sache allein zuständigen Richters, des Papstes, abwarten zu wollen.[4] Ebenso lautete die Antwort des im Solde Frankreichs befindlichen Erzbischofs von Köln, er wagte sogar einen Protest, allerdings in der Form tiefster Ergebenheit, zu erheben.[5] Dagegen fand Philipp das grösste Entgegenkommen bei Karl II. von Sicilien, der als Graf der Provence zu den Reichsfürsten zählte,[6] und dem Herzoge Johann von Brabant. Bei diesem hatten die französischen Jahrgelder ihre volle Wirkung getan. Er schrieb am 9. November dem französischen Könige,

---

[1] Boutaric, La France sous Philippe le Bel, p. 132.

[2] Brief Edwards an Philipp, 20 October 1307. Westminster, gedruckt in dem Notices et extr. des mss. de la bibl. imp. XX[b] p. 161 = Rymer II, p. 10.

[3] Boutaric, La France etc., p. 162.

[4] Ibid.

[5] Ibid.

[6] Ibid.

seinem teueren Herrn, dass er ganz, wie ihm aufgetragen worden sei, gehandelt habe. Die Templer sind ins Gefängnis geworfen und ihre Güter mit Beschlag belegt.[1] Für einen Herzog von Brabant kamen also in unserer Zeit französische Wünsche Befehlen gleich.

So sehen wir überhaupt, wenn wir die Regierungszeit König Albrechts überblicken, überall an der deutsch-französischen Grenze des Reiches Einfluss immer mehr schwinden und dem französischen Platz machen. Die geheimsten Pläne Philipps des Schönen traten nach dem Tode Albrechts offen zu Tage. Der französische Herrscher stellte zwar nicht, wie ihm Peter Dubois geraten hatte, seine eigene Candidatur auf, aber er wandte doch Alles auf, um seinen Bruder Karl von Valois in den Besitz des deutschen Thrones zu setzen. Freilich misslang der Versuch, doch immerhin ward in Heinrich von Luxemburg ein Mann gewählt, der bis dahin einer der eifrigsten Parteigänger Frankreichs gewesen, vollkommen in französischem Geiste erzogen war, und in engen persönlichen Beziehungen zu Philipp dem Schönen und Clemens V. stand.

Die stolzen Pläne, wie sie Peter Dubois zur Herstellung der französischen Weltherrschaft entworfen hatte, waren doch zu einem guten Teile Wirklichkeit geworden. Französischer Einfluss machte sich fast überall an den Grenzen des alten römischen Kaiserreiches deutscher Nation geltend. Nicht nur im Westen, auch im fernen Süden und Osten bedrohte das Haus Capet mit seinen Nebenlinien in Neapel und Ungarn den Bestand desselben. Der Papst befand sich ganz in der Gewalt des capetingi-

---

[1] Not. et extr. des mss. de la bibl. imp. 1862. XX b, p. 162.

schen Königthums. In Deutschland selbst herrschte ein König, ein Lehnsmann Philipps, den man beinahe als Vollblutfranzosen ansehen konnte, und zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten empfingen Sold und Befehle von Frankreich. Es war die ausschlaggebende Macht in Europa geworden, während der Stern Deutschlands mehr und mehr erblich. Ein kurzer Blick auf die Fortschritte Frankreichs im Arelat wird uns diesen Prozess noch deutlicher vor Augen führen.

Fortschritte Frankreichs in Arelat.

Durch die Erwerbung der Freigrafschaft Burgund für die französische Krone waren die ohnehin schon beinahe gänzlich dem Einflusse des Reiches entzogenen südlichen und rechtsrhonischen Gebiete des Arelats noch mehr wie zuvor dem unaufhaltsamen Vordringen der französischen Macht geöffnet. Wie ein Riegel schob sich jetzt die Freigrafschaft zwischen Deutschland und jene Lande. Soweit wir sehen, hat Albrecht gleich seinem Vorgänger auf dem Königsthron nicht den geringsten ernstlichen Versuch unternommen, die Hoheitsrechte des Reiches dort unten im Süden aufrecht zu erhalten[1] und den französischen Annexionsgelüsten Einhalt zu thun. Wir haben bei der Besprechung der im Dezember 1299 zwischen Albrecht und Philipp zu Vaucouleurs getroffenen Abmachungen gesehen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach an eine Transaktion mit dem Arelat gedacht worden ist. Hat Albrecht Philipp dem Schönen wirklich in Betreff des Arelats Versprechungen gemacht, so wird dadurch seine völlig passive Haltung den dort von Frankreich gemachten Fortschritten gegenüber vollkommen erklärlich. Aber auch ohne an bestimmte Zusagen Albrechts zu denken, wird man es ganz natürlich finden, dass er im Arelat nicht

---

[1] Für das Delfinat bedarf diese Behauptung, wie wir weiter unten sehen werden, allerdings einer gewissen Einschränkung.

thatkräftig hat eingreifen können. Das Arelat war eben zu weit entfernt und die Hauptinteressen der Habsburgischen Politik lagen in ganz anderer Richtung.

Im äussersten Süden waren die Grafschaften Provence und Forcalquier schon 1246 durch ihren Uebergang an das Haus Anjou dem Reiche so gut wie entrissen. Die Beziehungen des Reiches zu jenen Gegenden, wo es allerdings, statt eine wirkliche Herrschaft zu führen, sich auf eine mehr oder weniger äusserliche Geltendmachung seiner Hoheitsrechte beschränkt hatte, sind von 1246 an beinahe ganz unterbrochen geblieben, bis Karl IV., der Luxemburger, wenn auch nur auf kurze Zeit, dort, wie im übrigen Arelat, noch einmal das kaiserliche Ansehen wieder erneuerte. In der Zwischenzeit aber dominierte in diesem angiovinischen Besitzungen ganz der französische Einfluss. Im Jahre 1285 stellte Karl von Anjou Forcalquier und Provence zeitweilig unter den Schutz der Krone von Frankreich.[1] Des römischen Reiches wurde nicht die geringste Erwähnung gethan, als im Jahre 1306 Karl II. von Anjou die Grafschaft Piemont den Grafschaften Provence und Forcalquier einverleibte.[2] Die früher reichsunmittelbare Stadt Avignon ging 1290 in den Besitz der Anjous über. Von diesen wurden die Delfine mit den Landschaften von Gap und Embrun belehnt[3] und kamen somit indirekt in Berührung

[1] Heller, Deutschland und Frankreich p. 118.

[2] Leibnitz, Codex juris gentium diplomaticus I, p. 43: Urkunde Karls II. von Anjou, Neapel 14. Februar 1306.

[3] Valbonnais, Hist. de Dauphiné I, p. 246, 251-252; II. p. 73 Urkunde vom 31. December 1293, in welcher der Delfin Humbert I. die Einwilligung Karls von Anjou als seines Lehnsherrn nachsucht zu der Schenkung, die er und seine Gemahlin ihrem Sohne Johann mit dem ganzen Delfinate gemacht haben, um ihm nach ihrem Tode die Nachfolge zu sichern.

mit der französischen Machtsphäre. In direkte Beziehungen zu Philipp dem Schönen war der erste Delfin aus dem Hause La Tour du Pin, Humbert I. (1282—1307) schon im Beginn seiner Regierung getreten. Philipp hatte in dem langwierigen Rechtsstreite um das Erbe des letzten Delfins aus dem Hause Burgund zwischen Humbert und dem Herzog Robert von Burgund die Vermittelung übernommen, und ihm gelang, was Rudolf von Habsburg vergeblich versucht hatte.[1] Am 25. Januar 1286 kam in Paris unter königlicher Garantie ein Ausgleich zustande. Die Rechte des Reiches wurden darin mit keinem Worte erwähnt.[2] Noch enger wurden die Beziehungen zwischen Philipp und Humbert im Jahre 1295. Damals begab sich der letztere mit seinem Erstgeborenen an den französischen Hof, und hier wurde im Dezember ein Vertrag geschlossen, durch den der Delfin den französischen König als seinen und seiner Nachfolger Lehnsherrn anerkannte.[3] Zunächst verpflichten sich Humbert und seine Nachfolger, den Königen von Frankreich den Lehnseid zu leisten, auf welchen diese niemals verzichten dürfen. Diesmal wurde auch der Rechte der übrigen Lehnsherren des Delfins, somit auch des deutschen Königs, gedacht.[4] Sie sollen keine Beeinträchtigung erfahren, eine Versicherung von recht platonischem Werte. Dann folgt das übliche Mittel, mit dem die französische Politik so vorzügliche Erfolge zu

---

[1] Böhmer, Reg. Rudolfs nr. 772. Urk. vom 4. Februar 1284.

[2] Kopp I, p. 384.

[3] Der Vertrag vom December 1295 (Paris) ist gedruckt bei Valbonnais II, p. 74-75, etwas abgekürzt bei Guiffrey, Hist. de la réunion du Dauphiné à la France, p 145-146

[4] Salvis fidelitatibus et homagiis dominorum suorum imperatorum regum Sicilie, archiepiscopi Viennensis, Gratianopolitani, Aniciensis episcoporum. — Vorher: quod homagium nos et successores nostri in regno Francie extra manum ponere non poterimus in futurum.

erringen gewusst hat. Die Delfine erhalten von der französischen Krone als Gegenleistung für den Lehnseid ein Jahresgehalt von 500 Pfund kleiner Tournosen, das im Tempel zu Paris zn erheben ist, und auf das die Delfine unter keinen Umständen verzichten dürfen. Mit 200 Mann zu Ross haben sie Philipp gegen den König von England, dessen Verbündete und jeden anderen, mit Ausnahme ihrer Lehnsherren, im Kriege zu unterstützen, wogegen sie bei feindlichen Angriffen Hülfe von Frankreich zu erwarten haben. Damit sie sich nun gut auf die Erfüllung der ihnen hiermit auferlegten Pflichten vorbereiten können, erhalten sie jetzt vom Könige eine einmalige Summe von 10,000 Pfund Tournosen, ausserdem für jeden Krieg, den sie in seinem Auftrage im Reiche — in Imperio, — mit dem Grafen von Savoyen, der damals auf englischer Seite stand, und anderen führen, 4000 Pfund Tournosen.[1] In dem am 9. Oktober 1297 zu Fines zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstand wurde auch der Delfin als Philipps Bundesgenosse aufgenommen.[2] Weiterhin finden wir im Jahre 1302 Humberts Söhne, Johann und Gui, im französischen Heere in Flandern.[3]

Inzwischen waren die La Tour aber auch noch durch

---

[1] In dem Vertrage wird, wie schon oben bemerkt, ausdrücklich die Lehnshoheit des deutschen Königs resp. Kaisers anerkannt. Gegen ihn darf der Delfin dem Könige von Frankreich keine Hilfe leisten. Wohl aber ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass der Delfin sonstige Feinde des Königs in Imperio, wie den genannten Grafen von Savoyen, bekriege. So ist es also zu verstehen, wenn Guiffrey, p. VII, auf Grund unseres Vertrages sagt: Philippe promit de les secourir non seulement contre le comte de Savoie, mais aussi contre l'Empire.

[2] Rymer I, p. 879.

[3] Valbonnais II, Preuves p. 99.

eine Familienverbindung in nähere Beziehungen zum französischen Königshause getreten. Am 25. Mai 1296 wurde in Neapel ein Heiratsvertrag[1] abgeschlossen zwischen Johann, dem Erstgeborenen des Delfins, und der erst siebenjährigen Beatrix, Tochter des verstorbenen Königs Karl Martell von Ungarn, des ältesten Sohnes von König Karl II. von Neapel. Die Hochzeit sollte stattfinden, wenn Beatrix das heiratsfähige Alter erreicht hätte. Durch diesen Vertrag wurden die La Tour aber nicht nur nahe Verwandte des Hauses Capet und seiner Seitenlinien in Neapel und Ungarn, sondern auch des Hauses Habsburg. Karl II. hatte Rudolfs Tochter Clemencia geheiratet. Beatrix war somit Rudolfs Urenkelin.[2] Durch den Vertrag von Neapel war wirklich das erreicht, was ein Jahr vorher Gegenstand ernstlicher Verhandlungen zwischen den Höfen von Paris und Wien gewesen war: die Herstellung einer capetingisch-habsburgischen Familienverbindung, der es wohl wesentlich zugeschrieben werden muss, wenn wir unter König Albrecht auf Spuren stossen, dass er sich, sonst gewohnt dem Gange der Dinge in den burgundischen Landen völlig freien Lauf zu lassen, doch um die Angelegenheiten des Delfinates gekümmert hat. Freilich ging hierbei die Initiative nicht von Albrecht, sondern vom Delfin Humbert aus.[3] Dieser wollte seinen

[1] Der Vertrag ist gedruckt bei Valbonnais II, p. 77—78.

[2] In der Urkunde vom 29. Mai 1305 bei Valbonnais II, p. 123 nennt Albrecht die Beatrix seine neptis, ihren Gemahl Johann seinen affinis

Eine Schwester der Beatrix, Clemencia, ward die Gemahlin Philipps V. Ihr Bruder bestieg später den ungarischen Thron. Eine Schwester ihres Vaters, gleichfalls Clemencia geheissen, heiratete Karl von Valois, Bruder Philipps IV.

[3] Hier möge übrigens erwähnt werden, dass der Strassburger Vertrag zwischen Albrecht und Philipp IV. vom 5. September 1298, bei Böhmer, Regesten Albrechts nr. 206, auch dem Delfin zugesandt worden ist. Valbonnais II, 83 gibt die betreffende Urkunde Albrechts.

gesamten Besitz ungeteilt an seinen Sohn Johann vererben und vereinigte deshalb seine Herrschaft La Tour mit dem Delfinate. Auf seine Bitte bestätigte nun Albrecht, «aus Rücksicht auf die — uns übrigens unbekannten — Dienste seines Verwandten Johann und aus Liebe zu dessen Gemahlin Beatrix, seiner Nichte,» wie es in der Urkunde heisst, am 31. Mai 1305 zu Schaffhausen die geschehene Vereinigung und gewährte für die Dauer derselben der Herrschaft La Tour die bisherigen Rechte und Privilegien des Delfinates.[1] Vorher, am 29. Mai, hatte der König dem Delfin auf dessen Ansuchen alle ihm von Rudolf von Habsburg erteilten Rechte, Freiheiten und Gnaden, namentlich auch die Würde des Seneschals im Reiche Arelat erneuert und bestätigt.[2]

Auf diese, gewiss nicht allzu wichtigen Fälle beschränkt sich Albrechts Eingreifen in die Angelegenheiten des Delfinates.

Möglich allerdings, aber nicht zu beweisen ist die Annahme, dass die am 30. September 1304 in Gegenwart des Bischofs von Vaison seitens des Delfins angekündigte Appelation an den König, diesem wirklich in die Hände gekommen ist.[3] Jedenfalls hat er den Streit,

---

[1] Valbonnais II, p. 123. (Vgl. Böhmer, Reg. Alb. nr. 633.)

[2] Urkunde, Schaffhausen, 29. Mai 1295 bei Valbonnais II, p. 123. Winckelmann, II p. 205 hat die Urkunde ohne Datum. Sie steht «auf einem Papierblatte sec. XV, das anscheinend einem Copialbuche angehört hat, und auf dessen Vordersei e die bei Böhmer nr. 633 gedruckte Urk. steht.»

[3] Leroux, l. c behauptet allerdings: Il en avait appelé à l'empereur des vexations etc, aber ohne Spur eines Beweises. Aus der Urkunde bei Valbonnais II, p. 121 geht nur hervor, dass Humbert neben anderen Möglichkeiten zur Entscheidung des Streites auch an eine Appellation an den deutschen König gedacht, aber nicht dass er sie auch wirklich ausgeführt hat

Siehe darüber weiter unten.

um den es sich handelte, nicht geschlichtet. Die Aebtissin vom Kloster des heiligen Cäsarius in Arles hatte nämlich, unterstützt vom Erzbischof von Arles, der wahrscheinlich die Pläne Karls II. von Neapel auf die an der Grenze der Provence gelegene Herrschaft Montauban begünstigte, Ansprüche auf die in derselben liegenden Schlösser Nioms, Vinsobres und Miribel erhoben. Der Erzbischof beauftragte nun den Bischof von Vaison, dem Delfin anzuzeigen, dass er die drei Schlösser der Aebtissin auszuliefern habe, und im Falle der Weigerung mit scharfem Vorgehen des geistlichen Gerichtes zu drohen. Humbert erklärte, da das Streitobjekt weder in der Diöcese von Vaison noch in der von Arles gelegen sei, so könne er den beiden Bischöfen auch keinerlei Jurisdiction zugestehen. Da es sich um eine Lehnssache, causa feudalis, handele, so könne sie auch nur dem obersten Lehnsherrn, dem erlauchtesten König Albrecht, oder seinem Hofgericht, oder, wenn nach der Behauptung Einzelner das Kaisertum wirklich erledigt sei, dem apostolischen Stuhle überwiesen werden.

Ob der Delfin nun einen der erwähnten Berufungswege betreten hat, wissen wir nicht. Wohl aber dürfen wir wenigstens vermuten, dass die Angelegenheit später nicht an den König, sondern an die Curie ging, wenn wir bedenken, dass dort in Avignon am 16. Juli 1309 der Cardinal Peter von Colonna einen Vergleich zwischen dem Delfin Johann II. und seinem Bruder Gui auf der einen und der Aebtissin von St. Césaire auf der anderen Seite, von beiden Parteien darum ersucht, herbeigeführt hat.[1]

---

[1] Valbonnais II, p. 122—123. Urkunde Peters von Colonna, Avignon, 16. Juli 1309.

Auf den Umstand, dass Humbert I. daran gedacht hat, den Streit König Albrecht als Oberlehnsherrn zur Entscheidung zu unterbreiten, dürfen wir übrigens nicht schliessen, dass die Macht des Reiches im Arelat wirklich noch etwas zu bedeuten gehabt hätte. Man rief die Autorität des Reiches nur an, wo es gerade passend erschien. In unserem Falle würde ein Urteil des deutschen Königs gewiss nicht vollzogen worden sein, die Gegenpartei hätte es einfach nicht anerkannt. Unter diesen Verhältnissen war es allerdings der Würde unserer Herrscher am angemessensten, wenn sie möglichst wenig sich um diese rettungslos dem kräftigen Nachbarn im Westen verfallenen Lande des Arelats bekümmerten. Wo Worten keine Thaten folgen konnten, war Schweigen das Beste. Wie ein Hohn kommt es uns vor, dass König Albrecht noch in der letzten Zeit seines Lebens von Clemens V. aufgefordert sein soll, zwischen Savoyen und dem Delfinate Frieden zu stiften, damit zu vollbringen, was bisher allen Bemühungen erst Karls von Valois, dann des Papstes selbst nicht gelungen war.[1] Der Krieg

---

[1] Hierauf hat aufmerksam gemacht Carl Wenck, Clemens V. und Heinrich VII, p. 99-100. Er weist hin auf Turmair, Sämtl. Werke Bd. 3. Annal. duc. Boiar. Bd. 2, p. 380. Sub idem tempus Clemens V pontifex maximus legitur regnoque ecclesiastico imponitur. Is Roma in Galliam migravit, ut regi Franco gratificaretur, religionem Templariorum, eorum opibus confiscatis, delevit. Ad quem Albertus Honoricum Hugobilarum (von Hugsweier bei Lahr in Baden ?) mystam Thomae Argentoratensis, Burgardum Phelissum, qui imperium primario sacerdoti (ovem nimirum lupo) commendarent, legat. Grata legatio Clementi fuit; Caesari rescribit, eundem cohortatur, primo ad expeditionem Palaestinam obeundam, quae parenti ejus imperatori Rudolfo tantopere cordi fuerit; deinde mandat, ut *pacem inter Vienna, Galliae Narbonnensis legatum, quem Delphinum vocant, et Allobrogum, qui sunt Sabandii conponat.* Wenck glaubt diese Nachricht direkt oder indirekt auf eine Schrift Wilhelms von Occam zurückführen zu sollen.

zwischen den beiden Grossen des Reiches, dem Delfine und Amadeus V., dauerte weiter zu gegenseitiger Schwächung, die natürlich der französischen Krone nur angenehm sein konnte, war doch Savoyen die einzige Macht im Arelat, die im Stande gewesen wäre, dem französischen Vordringen ein Halt zu gebieten, trotz der Erschütterungen, die sie im Kampfe mit Rudolf von Habsburg davongetragen hatte. Aber auch hier in dem für die Verbindung Deutschlands mit Italien wichtigen Alpenlande, war es der französischen Politik gelungen, festen Fuss zu fassen. Für uns genüge der Hinweis, dass im Jahre 1304 Philipp der Schöne dem Grafen Amadeus V. einen Jahresgehalt von 2500 Pfund aussetzte.[1]

Konnten nun nicht einmal so bedeutende Herren, wie es doch immerhin die Delfine und die savoyischen Grafen waren, dem französichen Einflusse sich entziehen, wie sollte da ein Bischof von Viviers, dessen Gebiet auf dem rechten Rhoneufer, noch dazu fast ganz von französischem Krongute umgeben war, der consequenten, nie

---

Ferner macht Wenck aufmerksam auf Annales Mediolanenses (Muratori XVI, p. 689): Isto tempore Albertus rex Romanorum misit sollemnes nuntios ad Clementem papam, quod ei daret coronam imperii et quod erat paratus facere homagium ecclesiae. Sed post modicum tempus fuit interfectus.

Darnach würde Albrechts Gesandtschaft, wenn sie stattgefunden hat, kurz vor seinem Tode abgegangen sein.

Ueber den Krieg zwischen Savoyen u. dem Delfinate, der von 1300-1314 fortdauerte, siehe Valbonnais I, 250-272; II, 85-155. Ueber Vermittelung Karls von Valois 1300 I, 253; II, 95-96; 1302 I, 97; Clemens' 1305 II, 124.

[1] Boutaric, La France sous Philippe le Bel, p. 413.

1304 kämpfte Amadeos Sohn Eduard mit einer beträchtlichen Schar savoyischer Hülfstruppen in Philipps Heere bei Mons-nu-Puelle. Cibrario, storia di Savoia III, p. 270.

1305 führt Amadeus V. Philipp den Schönen durch die Landschaft Bressa nach Lyon, ibid. p. 275.

ermattenden Eroberungspolitik Philipps mit Erfolg Widerstand leisten.

Schon der heilige Ludwig hatte im Bistum Viviers festen Fuss zu fassen gesucht. Gegen die Uebergriffe seiner Beamten wandte sich Bischof Hugo von Latour um Hülfe an Papst Clemens IV.[1] Er klagte, dass die königlichen Officiale, sowohl in Kriminal- wie in Zivilsachen, ihn und seinen Vasallen, die doch allein dem Reiche unterthan, vor ihr Gericht lüden und bei Nichtbefolgung der Ladung bestraften. Der Papst ersuchte darauf den König, er möge gerade jetzt, während der Vakanz des Reiches, sich aller ungerechtfertigten Bedrängungen der Kirche von Viviers enthalten; er wies darauf hin, dass er im Anfang der Regierung Ludwigs, als der damalige Seneschal von Beaucaire, Peregrinus Lacinarius, mit Bischof Bermundus in derselben Angelegenheit in Streitigkeiten verwickelt gewesen, sich persönlich nach Viviers begeben und dort Bischofs- und Kapitelsarchiv eingesehen habe. Dabei seien ihm aber nur kaiserliche Privilegien und kein einziges königliches zu Gesicht gekommen, ein Beweis, dass die Kirche von Viviers immer zum Reiche gehört habe. Dieser päpstliche Schritt scheint erfolgreich gewesen zu sein.[2] Aber nach Ludwigs Tode erneuerten sich wieder die Belästigungen seitens der königlichen Beamten. Und wiederum war es der Papst, der sich für das Bistum verwandte. Gregor X. forderte Philipp III. auf, dem Beispiele seines

---

[1] Undatirter Brief Gregors X. an Philipp III., 1272? enthält das eingeschobene Schreiben seines Vergängers Clemens IV. vom 9. November 1265: Gallia christiana XVI, instrumenta p. 254.

[2] Et licet post ipsarum litterarum (Clementis) praesentationem tempore dicti regis dicantur eaedem molestiae cessavisse, post ejus obitum, sicut supradictus episcopus asserit, revixerunt et etiam exercuerunt.

Vaters zu folgen und seinen Baillis und Officialen alle Beunruhigungen des Bischofs und seiner Unterthanen zu untersagen. Ausdrücklich berief er sich auf die archivalischen Untersuchungen seines Vorgängers, dessen Schreiben an Ludwig IX. er dem seinigen beifügte. Noch einmal scheint das päpstliche Einschreiten geholfen zu haben. Aber nicht allzulange, denn am Ende von Philipps Regierung nahmen die Uebergriffe seiner Beamten in einem solchen Masse zu, dass auf die Klagen fast sämtlicher Grossen des Arelats Rudolf von Habsburg sich veranlasst sah, dem französischen Herrscher in einem Schreiben dringend an's Herz zu legen,[1] er möge den hoffentlich ohne sein Wissen geschehenden Treibereien seiner Beamten im Gebiete der Kirche von Viviers, die sich seit unvordenklicher Zeit als ein edles Glied des Reiches unter dessen milder Herrschaft befunden habe, endlich ein Ziel setzen. Wie er, Rudolf, nicht daran denke, seine Hände nach französischem Grenzgebiet auszustrecken, so möge nun auch Philipp aufhören, die Kirche von Viviers zu schädigen und sich mit dem Seinen begnügen. Er weist ihn schliesslich hin auf seinen Vater, der, vom Papst über die Stellung Viviers zum Reich unterrichtet, aller Belästigungen des Bistums sich entschlagen habe, und erklärt, er werde des Reiches Unterthanen nie verlassen, sie vielmehr mit allen Kräften vom Joche harter Verfolgung befreien. Weder Bitten noch Drohungen vermochten Viviers Schicksal aufzuhalten. Immer kräftiger wurde von französischer Seite dem Bischof zugesetzt. Viele seiner Güter wurden, als dem Könige gehörig, mit Beschlag belegt. Das machte ihn

---

[1] **Heller, Deutschland und Frankreich p. 93-95, 154-157.**

weich. So schwur er denn am 1. April 1287[1] dem Seneschal von Beaucaire, vor dem französischen Könige in den Fällen, wo er durch Recht und Gewohnheit gebunden sei, zu Recht stehen und am nächsten Tage des Seneschalates von Beaucaire im Pariser Parlamente erscheinen zu wollen. Damit war er vom Reiche so gut wie ganz getrennt. Der Seneschal gab ihm alsdann seine und der Kirche beschlagnahmten Besitzungen zurück und zwar, da sie Eigentum des Königs, von diesem zu Lehen. Eine genaue Aufzählung und Bestimmung dieser Güter unterblieb wohl desshalb, um dem Könige und seinen Beamten freies Feld für neue Eingriffe zu wahren.[2] So ward der Bischof von Viviers französischer Vasall. Trotz alledem erschien auch in der Folgezeit der französischen Krone die Auseinandersetzung mit dem Bischof nicht genügend. Es galt den letzteren mehr oder weniger auf seine geistliche Jurisdiktion zu beschränken, die weltliche dagegen dem Könige zu überliefern. Die einzelnen Phasen dieser Entwickelung vermögen wir nicht mehr klar zu erkennen. Immerhinn können wir annehmen, dass zeitweise eine arge Verstimmung zwischen König und Bischof eingetreten ist. Es war gewiss kein Freundschaftsdienst, als Bischof Wilhelm von Falguières 1296 im Auftrage Bonifaz VIII. die Bulle Clericis laicos nach Paris brachte.[3]

Endgiltig wurde das Verhältnis zwischen der bischöflichen Gewalt und der des Königs erst am Anfang des

---

[1] Gallia christiana XVI, instr. p. 267. Urk. vom 1. April 1287.

[2] Der Bischof soll zurückerhalten res et bona ipsius et ecclesiae suae Vivariensis, quae capta et saisita tenebantur per curiam dict domini regis Francorum apud Vivarium, apud Burgum S. Andeoli, apud Bestidam Vivae et apud Vallem Vinariam et *alibi*, *si alibi* aliquae res et bona ipsius capta et saisita tenentur.

[3] Gallia christiana XVI, p. 569.

14. Jahrhunderts geregelt. Nach langen Verhandlungen erklärte sich Bischof Aldebert von Peyre zu einem Vergleiche mit Philipp bereit.[1] Philipp bevollmächtigte Wilhelm von Plasian und den Seneschal von Beaucaire, Bertrand von Lille, mit dem Bischofe in Verhandlungen zu treten. Am 10. Juli 1305 kam alsdann zwischen beiden Parteien ein Vertrag zu Stande, den Philipp am 2. Januar 1306 in Lyon bestätigte und Aldebert am 3. Februar zu allgemeiner Kenntnis veröffentlichen liess.[2] Dieser Vertrag enthielt eine Klausel, wonach er erst nach erfolgter Billigung seitens des heiligen Stuhles Rechtskraft erlangen sollte, eine Klausel, die Philipp beanstandete. Inzwischen starb Bischof Aldebert im Juli 1306. Sein Nachfolger Ludwig von Poitiers suchte die Sache zum Abschluss zu bringen. Er begab sich 1307 mit Raimund de la Gorce und zwei anderen Deputirten des Kapitels an den königlichen Hof. Hier kam es am 2. Januar 1308 zu einem bis auf die Klausel von der päpstlichen Bestätigung, die nunmehr wegfiel, mit demjenigen vom 2. Januar 1306 identischen Vertrage, dessen Hauptartikel folgende waren:

1. Bischof und Kapitel erkennen an, dass der König die Oberhoheit über ihren und ihrer Vasallen Besitz auf der Rhone und am rechten Ufer dieses Flusses hat.[3] Dem

---

[1] Vaissète, Histoire générale de Languedoc, éd. or. IV, p. 132 ff. éd. nouv 1885. IX, p. 286 ff.

[2] Gallia christiana XVI, instr. p. 278—282.
Der Vertrag vom 2. Januar 1308 in Ord. des rois de F. VII, 7.

[3] In Rhodano et citra Rhodanum. Somit fielen auch die Inseln in der Rhone unter diesen Artikel. Philipp strebte auch sonst nach der Herrschaft über den Strom. Ende 1305 war ein heftiger Streit zwischen dem Senechal der Provence und dem von Beaucaire um die Insel Bertrand bei Aramon in der Diöcese Uzès. Diese Inselstreitigkeiten zwischen Provence und Languedoc nahmen kein Ende. Vaissète, éd. or. IV, 134. éd. nouv. IX, 289.

Reiche blieb also nur das winzige Gebiet am linken Ufer erhalten.

2. Der Bischof hat für seine Domänen, wenn sie auch Allodialbesitz sind, den Treueid zu leisten.

3. Bischof und Kapitel üben auf ihrem Gebiet die volle Kriminalgerichtsbarkeit aus.

4. Der Bischof führt das königliche Wappen und bedient sich desselben auf Fahnen und Siegeln. Er gehört zum Rate des Königs und schwört beim Treueid, ihm ein treuer Ratgeber sein zu wollen.

5. Zum Kriegsdienst sind Bischof, Kapitel und ihre Vasallen nur dann verpflichtet, wenn ein allgemeines Aufgebot ergangen ist oder die Mannschaft des Seneschalates Beaucaire auszieht.

6. Der Bischof erhält für den Umfang seines Bistums das Münzrecht.

7. Er darf ungehindert Waffen und Lebensmittel aus den Teilen seines Gebietes, welche der Oberhoheit des Königs unterstehen, in seine auf dem linken Rhoneufer auf Reichsboden liegenden Schlösser einführen, selbst dann, wenn ein königliches Ausfuhrverbot für ganz Frankreich ergangen ist. Nur soll er hierbei ohne Hintergedanken handeln. Führt er oder sein Kapitel Krieg ausserhalb des Königreiches, so wird der König dem Auszuge der bischöflichen Vasallen kein Hindernis in den Weg legen.

8. Philipp verspricht beim Papste darauf hinwirken zu wollen, dass in der Diöcese Viviers ein Kirchenzehnte nur dann erhoben werde, falls er für die ganze französische Kirche angeordnet sei. Dem Papste gegenüber soll mit einem Worte die Kirche von Viviers dieselbe Stellung einnehmen wie die übrigen Kirchen im Königreich.

Zum Schluss verheisst der König, den Bischof, sein

Kapitel und deren Vasallen unter seinem besonderen Schutz stellen zu wollen, damit sie ihre Rechte und Güter ungestört geniessen können.

So ward bei dem unermüdlichen Festhalten an dem einmal eingeschlagenen Wege auch hier das Werk schliesslich mit Erfolg gekrönt. Der Reichsadler musste auch hier den königlichen Lilien von Frankreich weichen.

Zum Schluss will ich noch kurz darauf hinweisen, dass Lyon schon 1292 thatsächlich vom Reiche losgelöst worden ist. Seit diesem Jahre treffen wir in der wichtigen Stadt einen königlichen gardietar, beauftragt die Interessen des Königs und der Bürger Erzbischof und Kapitel gegenüber zu vertreten. Es war der erste entscheidende Schritt zur Säkularisation, dem weitere folgten, bis schliesslich 1313 Lyon und der Lyonnais in aller Form definitiv dem französischen Staate einverleibt wurden.[1]

---

[1] Für die Einzelheiten ist zu verweisen auf die ausgezeichneten Arbeiten von

Pierre Bonnassieux, De la réunion de Lyon à la France. Lyon 1874; und

Georg Hüffer, Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbisthums etc. Münster 1878.

Anhang.

Rheimchronik cap. 779—781.

Obige Capitel finden sich eingeschoben zwischen Begebenheiten aus den Jahren 1306 und 1307. Capitel 778 wird von der Belehnung Herzog Friedrichs (October 1306), Capitel 782 vom Tode König Rudolfs von Böhmen (4. Juli 1307) gehandelt. Zwischen diese beiden Capitel fällt nun folgende höchst merkwürdige Erzählung. König Albrecht erhebt auf Bitte des Papstes beim Könige von Frankreich folgende Forderungen. Zunächst soll dieser ihm den Zehnten der französischen Geistlichkeit zum Zwecke eines Kreuzzuges überlassen. Manche Jahre hat der Franzosenkönig diesen Zehnten für sich erhoben mit Erlaubnis des Papstes, der aber hierbei vorausgesetzt, dass die einkommenden Gelder für die Befreiung des heiligen Grabes verwandt werden würden. Da dies aber nicht geschehen ist, so hat Bonifaz den Zehnten dem Könige Albrecht erteilt. Dann soll der Franzose das Reich Arl, das König Karl dem Reiche erworben, und die Dornenkrone des Heilandes herausgeben. «Wollt er des widerstreben, des muss ergan mit Swertesslagen.» Zuletzt verlangt der deutsche König alle in Frankreich wohnenden Juden als des Reiches Eigentum zurück. «Weis und redehaft | Was der Pot, der an dy Vart | Mit diser Red gesant ward.» Sehr «ungütlich» nimmt der König von Frankreich diese Botschaft auf. Doch beruft er seine Juristen und befragt sie, ob König Albrecht berechtigt sei, die Juden in Frankreich für des Reiches Kammer zu fordern.

Die Juristen erbitten sich eine Frist von 8 Tagen zur Antwort und erklären dann, daz die Juden dem Reich | In sein Kamer dienen scholten | Und welich Fursten sew haben wolten—Daz mocht anders nicht ergan | Sy musten darczu Urlaub han | Von des Reiches Vogt | . Der König, äusserst bestürzt und erbost, will nun wenigstens verhindern, dass weder das Reich noch sein Verweser irgendwelchen Vorteil durch die Auslieferung der Juden erhalten. Er gibt heimlichen Befehl, alle Juden im Königreiche an einem und demselben Tage gefangen zu nehmen und all ihrer Güter zu berauben, ein Befehl, der dann auch mit voller Gründlichkeit besorgt wird. Innerhalb eines Monates werden alle Juden über die Grenze gebracht.

Die ganze Erzählung lässt uns einen guten Einblick in die Werkstätte unseres Reimchronisten thun. Wir haben hier ein Gewebe vor uns, aus Wahrheit und Dichtung zusammengesetzt; ein Beweis, wie bald schon bei einem zeitgenössischen Chronisten die Verwandlung wirklicher Tatsachen in Sage vor sich gehen konnte. In unserer Erzählung ist zeitlich weit Getrenntes, zum Teil noch in eigentümlicher Verdrehung der Tatsachen, zusammengeworfen und mit einander in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Was nun zunächst die angeblich auf Wunsch des Papstes erhobene Forderung Albrechts auf Auslieferung des Arelats und der Dornenkrone Christi angeht, so finden wir dieselbe wieder in der cont. Zwetlensis III[a] M. G. IX, 659: hier heisst es zum Jahre 1300: Dominus Albertus rex Romanorum a rege Franciae spineam coronam et regnum quoddam, quod ad imperium spectare dicitur, repetebat. Hier sind die Thatsachen, soweit man überhaupt von solchen reden kann, auf den Kopf gestellt. Denn zu Vaucouleurs war es allem An-

scheine nach Philipp der Schöne gewesen, der von Albrecht die Abtretung des Arelats von Frankreich zu erreichen gesucht hatte gegen das Versprechen, dann auch seinerseits den auf Umwandelung des deutschen Wahlreiches in ein Erbreich gerichteten Plan Albrechts unterstützen zu wollen. Uebrigens kann unserem Reimchronisten die Tatsache vorgeschwebt haben, dass Bonifaz VIII. in einer Bulle vom 31. Mai 1303 dem Reiche die ihm im Laufe der Zeit entrissenen Gebiete, darunter auch das Arelat, kraft der dem Inhaber des päpstlichen Stuhles von Gott gegebenen Gewalt zu binden und zu lösen als Eigentum wiederzugesprochen hat. Dass Albrecht auf Grund dieser Bulle jemals Schritte zur Wiedergewinnung der ehemaligen Stellung des Reiches in jenen burgundischen Landen gethan hat, ist nicht zu ermesen und durchaus unwahrscheinlich. Ebenso müssen wir es von der Hand weisen, wenn der Reimchronist von einem Versuche Albrechts, die Juden in Frankreich als des Reiches Eigentum zurückzufordern, berichtet. Allerdings sind im August 1306 alle Juden aus Frankreich ausgetrieben worden,[1] nachdem man sie zuvor ihrer gesamten Habe beraubt. Dabei war aber keine Rede von einem etwa von Deutschland ausgeübten Drucke oder von einer seitens Philipps beabsichtigten Schädigung des Reichsgutes. Es handelte sich einfach um eine jener Judenbedrückungen, wie sie auch in andern Ländern damals zur Genüge vorkamen und wie sie namentlich auch dem Frankreich eines Philipps IV. durchaus nicht fremd waren. Man verfolgte unter ihm mit der Ausplünderung der Juden kein anderes Ziel als Füllung der geleerten Staatskassen. Die Juden wurden eben als eine Einnahmequelle des

[1] Contin. Guilelmi de Nangis ed. Géraud I. p. 355.

Staates angesehen. Wenn es im Augenblick nicht mit einer der beliebten Münzverschlechterungen, mit Einziehung von Kirchengut und anderen mehr oder weniger gewaltsamen Mitteln ging, dann mussten die Juden herhalten. Neu war diesmal im Jahre 1306 nur die Austreibung der Unglücklichen, eine ebenso barbarische wie törichte Massregel.[1] Dass Albrechts Name mit diesem Vorgange in Verbindung gebracht wird, erklärt sich wohl aus der für jene Zeiten immerhin auffallenden Toleranz, die er den Juden gegenüber auszuüben pflegte. Er sicherte den Kammerknechten des Reichs Gut und Leben. So trat er gleich am Anfange seiner Regierung einer in Franken, Baiern und Schwaben ausgebrochenen Judenverfolgung sehr kräftig entgegen. Die Verfolgten suchten und fanden bei ihm Schutz. So mag denn die Haltung, die Albrecht jenen andersgläubigen Unterthanen des Reichs gegenüber eingenommen hat, den Verfasser der Reimchronik dazu bewogen haben, ihn auch über Deutschlands Grenzen hinaus als einen Schutz und Schirm der Juden hinzustellen.

[1] Boutaric, La France sous Philippe le Bel, p. 300—304.



